

HAMBURG/DEN 10. MÄRZ 1922

WIRTSCHAFTSDIENST

DEUTSCHER VOLKSWIRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV

JAHRESPREIS BEI DER POST UND IM BUCHHANDEL 100 MARK :: IN KOMMISSION BEI OTTO MEISSNERS VERLAG/HAMBURG :: SCHRIFTFÜHRUNG: HAMBURG 36/ROTHENBAUMCHAUSSÉE 5

FERNSPRECHER HANSA 2447-51 UND ELBE 5052

VII. JAHRGANG

NR. 10

Staats- und Wirtschaftskalender

1. März

Der Reparationsausschuß des Reichswirtschaftsrates behandelt das Programm für Genua und beschließt, hierfür Gutachten der zuständigen Ausschüsse einzuholen.

Im Hauptausschuß des Preussischen Landtages wird ein Antrag auf Aufhebung der Getreidebewirtschaftung im kommenden Erntejahr abgelehnt.

Lloyd George droht in einem Brief an Chamberlain wegen der Haltung der Konservativen mit seinem Rücktritt. — Die englische Regierung erklärt die Aufhebung des britischen Protektorats über Ägypten.

Die Gütertarife werden um 20 %, der Goldzollaufschlag um 12½ %, die Preise für Kohle um rund 30 %, für Eisen und Stahl um 16—26 % erhöht. — Dollar: 230.— M.

2. März

Der Reichstag berät den Etat des Reichsschatzministeriums, der Steueraussschuß des Reichstags die Novelle zum Umsatzsteuergesetz, wobei die Befreiung der Genossenschaften von der Steuer abgelehnt wird.

Minister Hermes hat den Reichskanzler gebeten, die endgültige Besetzung des Reichsfinanzministeriums vorzunehmen.

Die Annahmesperre für Frachtgüter aus Mitteldeutschland nach den Bahnhöfen des Gebiets Hamburg-Harburg-Altona wird aufgehoben.

Die baltischen Staaten werden auf der Konferenz von Genua gemeinsam vertreten sein und ihre Neutralisierung fordern. — Die sowjetrussische Regierung protestiert gegen die Verschiebung der Konferenz.

Die vorläufige Regierung von Fiume wird durch einen Staatsstreich der Nationalisten gestürzt. — Dollar: 239.75 M.

3. März

Der Reichstag berät nach Annahme des Reichsmietengesetzes, das bis zum 1. 7. 1926 in Kraft bleiben soll, den Etat des Reichsschatzministeriums.

Minister Hermes schlägt in einer Besprechung des Reichskanzlers mit den Regierungsparteien als Grundlage für die Zwangsanleihe die Selbsteinschätzung vor. Der Reichskanzler betont mehrfach die Notwendigkeit, in der kommenden Woche die Steuerberatungen nach vorheriger grundsätzlicher Einigung zu beginnen.

Der Beamtenausschuß des Reichstags behandelt die neue Besoldungsregelung, insbesondere die Einführung der gleitenden Gehaltsskala, die ein Unterausschuß einstimmig empfohlen

hat. Der Reichsbund der höheren Beamten fordert in einer Eingabe die gleitende Gehaltsskala und die Wiedereinführung der prozentual gleichmäßigen Teuerungszuschläge. Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände fordern bei der Reichsregierung die beschleunigte Neuregelung der Gehälter und Löhne für die Beamten und Arbeiter in öffentlichen Diensten.

In Warschau wird ein Abkommen über die Stellung der D-Banken im polnisch werdenden Teil Oberschlesiens geschlossen. — Da die Annexion Wilnas gescheitert ist, tritt das polnische Kabinett zurück.

Nach Pariser Meldungen ist mit einer Verschiebung der Konferenz von Genua bis Ende April zu rechnen. — Dollar: 251.75 M.

4. März

Der Reichstag berät den Etat des Wiederaufbauministeriums und verlegt sich bis zum 9. März. — Dollar: 252.— M.

5. März

Die Leipziger Messe beginnt. Die Besucherzahl beträgt bereits mehr als 100 000.

In Belgrad treten die Sachverständigen der Kleinen Entente zu einer Vorbesprechung für Genua zusammen.

6. März

Das Gerücht, daß die Reichsregierung sich außerstande erklärt haben soll, weitere Dekaden-Zahlungen (je 31 Mill. „Goldmark“) zu leisten, wird dementiert. Die Regierung weist darauf hin, daß die Beschaffung der Mittel immer schwieriger geworden sei und fordert eine baldige Entscheidung über den endgültigen Zahlungsplan. — Dollar: 261.50 M.

7. März

Außenminister Dr. Rathenau legt im Hauptausschuß des Reichstags den bekannten Standpunkt der Regierung in der Reparationsfrage dar.

Die italienische Regierung hält als Termin für den Beginn der Genua-Konferenz den 10. April fest.

Lloyd George wird seine Stellung als Premierminister vorerst bis zur Dauer der Konferenz beibehalten.

Das Kabinett Maura überreicht sein Rücktrittsgesuch.

Nach einer Aufstellung der Reparationskommission betragen die deutschen Leistungen bis Ende 1921 insgesamt 6487,85 Mill. „Goldmark“. Davon entfallen auf direkte Zahlungen 1184,17 Mill., auf Naturalleistungen 3983,51 Mill. und auf Staatsbesitz in den abgetretenen Gebieten 2504,34 Mill. — Dollar: 261.— M.

Es ist Zeit!

Die Konferenz von Genua ist veragt. Aber es ist schwerlich verfrüht, schon jetzt die Frage zu stellen, welchen Standpunkt die deutsche Vertretung in den Fragen des europäischen Wiederaufbaus einnehmen wird. Will sie sich darauf beschränken, bescheiden zuzuhören, durch rednerische Virtuosität zu glänzen und die guten Dienste Deutschlands als Unternehmer und Arbeiter anzubieten, wo immer die Re-Industrialisierung des europäischen Ostens betrieben wird? Daß es genüge, „Atmosphäre“ zu schaffen, indem man in den Formeln und in den Sprachen der westeuropäischen Demagogen denkt und redet, wird niemand mehr annehmen. Soll aber jetzt, da die Bestimmungen des Friedensvertrags durch das Abkommen von Boulogne aus den Genueser Beratungen verbannt scheinen, die Sanierung der deutschen Wirtschaft nur noch als ein Nebenprodukt des russischen Wiederaufbaus erhofft werden? Bleibt kein anderer Weg, als das Wirken für die Revision des Vertrages dem langsam wachsenden Druck der Logik der Wirtschaft selber zu überlassen? Oder ist es Zeit, die Haltung des demütig sich Verteidigenden, um Verständnis Nachsuchenden und immer wieder zur Anpassung Bereiten aufzugeben, die Kardinalprobleme des deutschen Wirtschaftslebens klar und fest in den Mittelpunkt der Erörterung zu stellen und sich nicht zu scheuen, die Kaße eine Kaße zu nennen?

Es ist Zeit. Wenn die Konferenz etwas anderes werden soll als ein neuer Turmbau zu Babel, mit Sprachverwirrung für alle und Provisionschancen für einige, so müssen Konstruktionspläne vorgelegt werden, die den Bedingungen der Politik und der Wirtschaft zugleich entsprechen — einfach genug, um den Hirnen noch der letzten Wähler einzuleuchten, biegsam genug, um die Abhängigkeit der west- und mitteleuropäischen Regierungen von dem Grenzverstand der Massen nicht zu einer Fatalität der Wirtschaftsführung werden zu lassen. Ob die deutsche Regierung solche Pläne vorbereitet, ist der Öffentlichkeit nicht bekannt. Wir glauben aber nach den letzten Dokumenten des Wirth-Rathenauschen Kabinetts Grund zu der Befürchtung zu haben, daß die Währungsfragen in unseren Vorbereitungen nicht zu ihrem Rechte kommen werden. Rathenau hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß für ihn valutarische Probleme nicht existieren. Er ist stolz darauf, ausschließlich in Arbeitsstunden und Rohstoffmengen zu denken. Mag dies ein Fortschritt sein gegenüber den Denkformen der westeuropäischen Hochfinanz, die sich im Bereich der Bankbilanz und des Kurszettels gebildet haben und darin zu verharren lieben, so ist es doch nicht minder gefährlich als diese. Solange nicht die Wirtschaft der Erde planwirtschaftlich von einer zentralen Stelle durch Zuweisung von Arbeitskräften und Rohstoffen aus gelenkt wird, ist ein Versuch, die Währungsprobleme aus den Wirtschaftsproblemen zu eliminieren, zum Scheitern verurteilt. Die Devisenkurse sind gewiß nur Ausdruck eines bestimmten Standes staatlich-wirtschaftlicher Beziehungen. Wer aber diese Beziehungen ordnen will, indem er von den Devisenkursen absieht, begeht den gleichen Fehler wie der, welcher nur in Devisenkursen denkt.

Daß in Genua die Grundlagen einer gemeinwirtschaftlich geordneten Planwirtschaft gelegt werden sollen, ist heute nicht wahrscheinlich. Alle west- und mitteleuropäischen Regierungen stützen sich auf Wählerschichten, die den Wiederaufbau der Weltwirtschaft von der Initiative der nur sich selbst verantwortlichen Unternehmer, ihres freiwillig gebildeten Syndikats und ihres ungehinderten Verkehrs erhoffen. Solange aber diese Grundlagen unserer Wirtschaft unangetastet bleiben, ist Geld-

rechnung im Verkehr der Individualwirtschaften innerhalb und außerhalb der Volkswirtschaften nicht nur ein undurchsichtiger Schleier; sie ist so wenig von den Wirtschaftsvorgängen abzulösen wie das Denken von der Sprache. Wer ihre Normen verlegt, verwundet zugleich den Leib der Wirtschaft.

Dies ist es, was durch die finanziellen Bestimmungen des Vertrages von Versailles und durch den Zahlungsplan von London bewirkt und durch das Wiesbadener Abkommen und den vorläufigen Zahlungsaufschub nur wenig abgeschwächt worden ist. Man redete von den großen Arbeiterheeren und Kapitalbergen Deutschlands, von den kaum begrenzt gedachten Fähigkeiten seiner Technik und den vage geschätzten Lagern seiner Rohstoffe. Aber man übersah, daß Deutschland über alle diese Dinge nicht nach Art eines Erzhofs verfügen konnte. Man trennte überdies lange Zeit nicht scharf genug zwischen dem Problem der Aufbringung von Devisen und der Aufbringung der Gegenwerte für Devisen einerseits und Sachlieferungen andererseits. Man forderte Erhöhung unserer Steuerlasten bis zur Höhe des ordentlichen Verwaltungs- und Reparationsetats, Erhöhung unserer Produktionskosten, Abbau der Lebensmittelzuschüsse und verlangte zugleich Steigerung unserer Exportfähigkeit auf das Vielfache des Betrages, der mit Hilfe eben jener verhältnismäßig geringeren Belastung der deutschen Produktion erreicht worden war. Man forderte Abbau der Inflation und zugleich sann man uns an, zum Bankier unseres Gläubigers zu werden. Man legte uns Sachlieferungen auf, um die Devisenmärkte nicht noch mehr zu zerrütten, aber man übersah, daß die inflatorische Finanzierung dieser Lieferungen durch die ihr innewohnende Tendenz zur Preissteigerung einen ständigen Druck auf die Valuta ausüben und die deutsche Exportfähigkeit verringern, damit aber wieder die Fähigkeit zu dem Rest der Devisenlieferungen schwächen mußte. Dies sind Zusammenhänge, die durch keine Naturalrechnung, sei sie noch so subtil, darzustellen sind. Daß auch Rathenau in diesen Dingen „ein wenig unkompliziert“ denkt, ist jüngst von einem seiner unbeirrbarsten Anhänger (in der „Vossischen Zeitung“) ausgesprochen worden.

Man kann aber jenen widerstreitenden Aussprüchen nur entgegen, wenn man den Punkt findet aus dem gesehen ihr Widerspruch offenbar wird. Dies geschieht nicht durch Arbeitsstundenrechnungen, deren Problematik in diesen Spalten jüngst von einem unserer ersten Wirtschaftsstatistiker dargelegt ist („W.-D.“ Nr. 9), sondern durch Aufrollung des Valutaproblems: kein europäischer Aufbau, kein Ende der Inflationierung Deutschlands, keine Beruhigung der Exportmärkte, keine Sicherung der Reparationsleistungen ohne die Stabilisierung der Mark. Eine solche Einsicht, zur Forderung umgedacht, hat viele Interessen zu Gegnern. Es scheint uns aber das einzige Mittel, die deutschen Reparationszahlungen nach dem Maß unserer wirtschaftlichen (nicht technischen) Leistungsfähigkeit zu begrenzen, die Klagen über das deutsche Dumping verstummen zu machen, der Flucht vor der Mark zu wehren (die sinnlos wird, wenn die Mark vor weiterem Sinken bewahrt wird) und das deutsche Staatsgebäude vor der langsamen oder rascheren Auflösung zu schützen. Der städtische Mittelstand, der Träger unserer ererbten Kultur, ist zermüht, die Beamtenschaft proletarianisiert, die Grundlage aller gesunden Wirtschaftsführung: die geordnete Rechnung und Planlegung, unmöglich gemacht. Diese Übel sind nicht mit einem Universalrezept zu bannen — aber es wird nie gelingen, sie zu beseitigen, wenn nicht der rechte Ansatz gefunden wird, und auch hier gilt das

Goethesches Wort: „Wer den ersten Knopf verfehlt, kommt mit dem Zuknöpfen nie zu Rande“.

Stehen einem solchen Gedanken, der als Regulativ für alle Bestimmungen über die Ausführung des Friedensvertrages und aller deutschen Wirtschaftspolitik der nächsten Jahre zu dienen hätte, nicht so viel technische und politische Schwierigkeiten gegenüber, daß die Erhebung zu einem der Zentralprobleme der Konferenz von Genua aussichtslos erscheint? Nicht mehr als jedem andern Plan. Dagegen hätte der Gedanke den Vorteil, von allen Exportindustrien des Auslands auf das Lebhafteste unterstützt zu werden. In den Zeitungen ist zu lesen, daß die französische Delegation selber die Forderung einer Stabilisierung der Mark erheben wird. Ist es nicht besser, einen solchen Gedanken zu vertreten als ihn sich aufdrängen zu lassen? Lasse man sich dadurch nicht täuschen, daß im Augenblick die Befestigung der Mark auf einem zu verabredeten Niveau den deutschen Exporteur eines nicht unbeträchtlichen Vorsprungs berauben und also den ausländischen Wettbewerbern zugute kommen muß. Es ist mit Recht

bemerkt worden, daß diese „Exportprämie“ in Wirklichkeit eine „Verwesungsprämie“ darstellt. Sie beruht auf der Verschleuderung deutscher Arbeitskraft und schadet auf die Dauer mehr als sie im Momente nützt. Man täusche sich auch nicht länger darüber, daß an eine sehr beträchtliche Besserung des Kursstandes der Mark auch unter den gelindesten unter den politisch möglichen Reparationsbestimmungen nicht zu denken ist. Erweist es sich, daß die gewählte Parität für ein gekräftigtes Deutschland zu niedrig ist, so wird man sie unschwer erhöhen können. Das Wiederaufbausyndikat oder wer sonst mit der Stabilisierungsaktion beauftragt werden mag, wird sich ohnehin nicht länger als für einen begrenzten Zeitraum dazu verpflichten können. Der Einwand aber, die valutarische Lage sei noch ungeklärt, der noch vor einem Jahr zu Recht erhoben werden konnte, hat jetzt keine Kraft mehr. Das Krankheitsbild der europäisch-amerikanischen Wirtschaft liegt in grausamer Klarheit vor uns. Wenn wir Staatsmänner haben, so werden sie jetzt handeln.

Hamburg, den 4. März 1922.

Dr. Kurt Singer

Teuerungs-Indexzahlen

Die Lohnbewegungen der Nachkriegszeit haben die Statistik erneut vor die Aufgabe gestellt, eine Meßzahl der Kosten der Lebenshaltung zu errechnen. Schon vor dem Kriege war diese Aufgabe in Deutschland — allerdings nicht amtlicherseits — in Angriff genommen worden, und in England hat bereits seit dem Jahre 1909 ein ganz beträchtlicher Teil der Textilarbeiterschaft Tarife mit gleitenden Lohnskalen abgeschlossen, die sich nach den amtlichen Meßziffern der „Labour Gazette“ bewegten. Viel früher liegen die Anfänge der Lebenshaltungsstatistik überhaupt, also ohne sozialpolitische Anwendung. Sie reichen in England bis in den Ausgang des 17. Jahrhunderts zurück. Interessant ist es, in einer im Jahre 1767 veröffentlichten Schrift Arthur Youngs die heutige Problemstellung bereits in ganzer Schärfe erfaßt zu finden. „Was heißt das, billige Lebensmittel? Heißt dies, daß der Arbeiter von den Früchten einer sechstägigen harten oder sechstägigen leichten Arbeit soll leben können? Oder von den Früchten einer 5½-, 5-, 4tägigen zu 9, 10, 11, 12 und 16 Stunden? Und heißt es, er solle imstande sein, sich Hammelfleisch, Ochsenfleisch, starkes Bier und das beste Weizenbrot zu verschaffen, oder nur Hausmacherbrot, Käse und Ale, genug um bei voller Gesundheit und Kraft zu bleiben? . . . Können die Arbeiter über Preise klagen, wenn sie nicht am Tee sparen? Ist es notwendig, daß sie nur das beste Weizenbrot essen, wo es doch billigeres und gesünderes gibt? . . . Und so sage ich, daß die jetzigen Zeiten nur verglichen mit den früheren teurer zu nennen sind; aber an und für sich sind sie es nicht. Nennt ihr es so, so gebt ihr eben Weizenbrot, Ochsenfleisch, Hammelfleisch, Zucker und Butter für notwendige Dinge aus, was sie nicht sind.“ Young kommt zu dem Ergebnis, daß der Preissteigerung, über die in seiner Zeit von seiten der Arbeiter geklagt wurde, durch Einschränkung des „Luxus“ begegnet werden könne. Bemerkenswert ist, daß hier schon die Problematik des Begriffs „Existenzminimum“ auftaucht, die sich noch bis auf den heutigen Tag nicht vermindert hat.

Die älteren Schriftsteller hatten die Berechnungen auf geschätzte Haushaltsbudgets gestützt. Es bedeutete aber einen wesentlichen Fortschritt, wenn im Jahre 1853 der Belgier E. Ducpétiaux dem in Brüssel tagenden ersten statistischen Kongreß eine durch Fragebogen erlangte Erhebung der Lebensbedingungen belgischer Industrie- und Landarbeiter vor-

legte. Die Erhebung erstreckte sich auf eine Woche und sollte auf das Jahr umgerechnet werden. — Zu erwähnen ist ferner der Franzose Frédéric le Play, der bei seinen Erhebungen den Haushalt wie einen Organismus bis ins tiefste zu untersuchen bestrebt war. (Methode der „Familienmonographie“.)

Die nächsten Jahrzehnte waren der Ausbildung der Methoden der Lebenshaltungsstatistik gewidmet. Von deutschen Forschern sind hier hauptsächlich zu nennen Ernst Engel und Wilhelm Gerloff. Nunmehr begann auch die amtliche Statistik sich auf diesem Gebiete zu betätigen. Auf Grund von Haushaltsbüchern einer oft in die Tausende gehenden Anzahl von Arbeiterfamilien sind in vielen Ländern Erhebungen über Stand und Kosten der Lebenshaltung gemacht worden; so vor allem in Belgien 1907, in England vom Board of Trade 1905/08 für Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Belgien und die Vereinigten Staaten, in den Vereinigten Staaten von Amerika Anfang des 20. Jahrhunderts, in Deutschland 1907 und in den drei letzten Kriegsjahren.

Die Preisrevolution nach Beendigung des Krieges hat die statistischen Bestrebungen in eine neue Bahn gedrängt. Die früheren Erhebungen wollten gegebene Zustände erfassen; die neuen sollten dazu dienen, durch Aufstellung und Anwendung von Idealtypen der Lebenshaltung bestimmte Zustände durch Anpassung der Lohnhöhe an die Preisbewegung herbeizuführen. Diese Versuche sind äußerst zahlreich. Allein in Deutschland bestehen zurzeit wohl zwanzig verschiedene Arten, die sich, je nachdem sie den zugrunde liegenden Umfang der Lebensbedürfnisse nehmen, in drei Gruppen einteilen lassen: 1. Die Aufstellung eines Mindestbedarfs an Nahrungsmitteln; 2. Die Aufstellung eines Existenzminimums; 3. Die Aufstellung einer konstanten Menge von Lebensbedürfnissen, die prinzipiell nur die Teuerung wiedergeben, nicht aber den tatsächlichen Bedarf berücksichtigen soll.

Silbergleit, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, berechnet seit dem Jahre 1919 die wöchentlichen Kosten des Ernährungsbedarfs in Berlin für einen Vollarbeiter, für eine kinderlose Familie und für eine Familie mit einem 7—12jährigen Kind. Bei der Aufstellung der Nahrungsmittelmenge geht er von physiologischen Grundlagen aus, nach denen dem Manne 3000 Kalorien, der Frau 2400 und dem Kinde 1500 Kalorien in einem bestimmten Mischungsverhältnis

von Eiweiß, Fett und Kohlehydraten täglich zugeführt werden müssen. Die amtlich verteilten Lebensmittel werden zunächst berücksichtigt und dann durch frei zu kaufende Waren zu der physiologisch notwendigen Menge ergänzt, wobei der Gesichtspunkt der möglichst Wohlfeilheit maßgebend ist. Die Berechnungen Silbergleits erscheinen monatlich in Angaben für den wöchentlichen und den aufs Jahr umgerechneten Kostenaufwand und in auf Juni/August 1919 basierten Indexzahlen.

Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg, veröffentlicht seit Februar 1920 in der „Finanzpolitischen Korrespondenz“ monatlich seine Aufstellungen des Existenzminimums, bzw. dessen Geldwertes, für einen Mann, für eine kinderlose Familie und für eine Familie mit zwei Kindern in Groß-Berlin. Den Nahrungsmittelbedarf errechnet er in ähnlicher Weise wie Silbergleit, d. h. auf physiologischer Basis. Für die Wohnungskosten setzt er für Alleinstehende und für Familien bis zu vier Köpfen den Mietpreis einer Wohnung von Stube und Küche, für Familien von fünf und mehr Personen den Mietpreis einer Wohnung von zwei Stuben und Küche ein. Für Heizung und Beleuchtung rechnet er wöchentlich sowohl für Alleinstehende als auch für Familien 1 Zentner Kohlen oder Briketts und 6 cbm Gas. Als Bekleidungskosten soll wöchentlich der dreißigste Teil des Preises von einem neuen Anzug und einem Paar neuer Stiefel beim Manne gelten, bei der Frau zwei Drittel, bei den Kindern je ein Drittel des so errechneten Betrages. Alle sonstigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern, Beiträge usw.) werden in einem Aufschlag von 25 v. H. der oben errechneten Summe zusammengefaßt. — Außer dem tatsächlichen Geldbedarf geben die Veröffentlichungen Kuczynskis auch die Teuerung gegen das Jahr 1913 und den daran gemessenen Papiermarkwert an.

Calwer berechnet seit dem Jahre 1911 die Teuerung des Ernährungsbedarfs, indem er für etwa 200 Städte Deutschlands die Kosten der Wochenration eines Marinesoldaten im Frieden feststellt. Diese Ration wird für eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und zwei minderjährigen Kindern, verdreifacht. Neben dieser „großen Ration“ gibt es eine „kleine Ration“, die sich aus sechs Hauptnahrungsmitteln zusammensetzt. — Die Teuerung wird in Prozenten von Monat zu Monat ausgedrückt.

Unter Zugrundelegung der Calwerschen Berechnungen für den Ernährungsbedarf, veröffentlicht Elsas monatlich das „Existenzminimum“ einer vierköpfigen Familie in Frankfurt a. M. In die Summe der Lebensbedürfnisse sind außer den Nahrungsmitteln Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und „Verschiedenes (Kulturzwecke und Vergnügungen)“ aufgenommen. Neben Feststellungen des Mengen- und Geldbedarfs errechnet Elsas noch einen Index mit dem 1. April 1919 = 100 zur Basis.

Die Reichsteuerungszahlen werden von dem Statistischen Reichsamt für alle Gemeinden von 10 000 Einwohnern und darüber berechnet. Mit den Erhebungen wurde im Februar 1920, im Zeitpunkt der ersten amtlichen Lohnstatistik, begonnen. Die Teuerungszahlen sind zusammengestellt auf Grund des monatlichen Lebensbedarfs für eine Familie von zwei Erwachsenen und drei Kindern im Alter von 12, 7 und 1½ Jahren. Sie werden erhalten als Summe der Kosten einer für das ganze Reich einheitlich festgesetzten Menge bestimmter Lebensbedürfnisse. Darunter sind begriffen 13 Lebensmittel — Roggenbrot, Mehl und Nährmittel, Kartoffeln, Gemüse, Fleisch, Schellfisch, Speck, Fett, Salzheringe, Dörrobst, Zucker, Eier, Vollmilch — sodann Brennstoffe (Kohle, Holz oder Gas, jeweils das billigste), Leuchtstoffe (Leuchtgas oder Elektrizität) und Wohnung (zwei Zimmer und Küche). Die den Berechnungen zugrunde gelegten Kleinhandelspreise sind behördlich durch Umfrage bei

den für die Masse der Bevölkerung in Betracht kommenden Geschäften und Organisationen ermittelt und nach Besprechung mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern festgestellt, soweit es sich nicht um rationierte Lebensmittel mit amtlichen Höchstpreisen handelt. Die Reichsteuerungszahl enthält nicht die Ausgaben für Bekleidung, Wäsche, Beiträge, Bildung und alle sonstigen Bedürfnisse. Sie ist also nicht als Existenzminimum anzusehen, sondern nur als Vergleichsmaß. Die Endergebnisse der Reichsteuerungszahlen werden monatlich veröffentlicht. Und zwar erscheinen zunächst die Eildienstmeldungen von 71 (früher 47) Gemeinden. Dann folgt die Veröffentlichung der gesamten Erhebung, die sich auf über 600 Städte erstreckt. Hierbei wird angegeben: 1. die ortsanwesende Bevölkerung, 2. die Durchschnittsteuerungszahl 1913/14, 3. die Teuerungszahl für den betreffenden Monat in absoluter Zahl, 4. die Verhältniszahl, wobei die Teuerungszahl von 1913/14 gleich 100 gesetzt ist. Außerdem werden die Berechnungszahlen in den einzelnen Städten wie oben ausgewiesen. — Veränderlich sind nur die Arten und Mengen der Brenn- und Leuchtstoffe, indem die am jeweiligen Orte billigsten Arten eingesetzt werden, wobei jede Art ihre konstante Wertigkeitszahl hat. Der Einfluß der Jahreszeiten auf den Verbrauch von Leucht- oder Brennstoffen wird nicht berücksichtigt.

In ganz ähnlicher Weise wie das Statistische Reichsamt — an der Vereinheitlichung der Systeme wird noch gearbeitet — errechnen auch die Statistischen Stadt- und Landesämter Teuerungszahlen, von denen wir die des Hamburgischen Statistischen Landesamtes in nachstehender Übersicht als Beispiel geben.

Diese Übersicht zeigt, wie eine solche Teuerung zustande kommt:

Die Teuerungszahl für die Stadt Hamburg im Janr. 1922

Lfd.Nr.	Lebensbedürfnisse	Wertigkeitszahl gr	1) amtl. vert. Menge 2) frei zuzukauf. gr	3) amt. vert. Menge 4) frei zuzukauf. gr	Gesamt- aufw.	Durchschn.- kosten 1913/14 M.	Gesamt- aufwendung 1913/14 = 100 v. H.
1	Brot	47 000	1) 34 400 2) 12 600	179 115	294	12,69	2317
2	Mehl, Nährmitt. usw.	15 000	1) 3 200 2) 11 800	23 130	153	6,57	2329
3	Kartoffeln	70 000	1) 70 000	224	224	6,30	3556
4	Gemüse	30 000	1) 30 000	90	90	3,30	2727
5	Fleisch	1 500	1) 1 500	58	58	2,07	2802
6	Schellfisch	3 000	1) 3 000	81	81	1,65	1409
7	Speck	1 500	1) 1 500	96	96	2,55	3765
8	Fett	4 500	1) 4 500	216	216	7,20	3000
9	Salzheringe	1 500	1) 1 500	10	10	0,87	1264
10	Dörrobst	3 000	1) 3 000	72	72	3,60	2000
11	Zucker	3 500	1) 3 500	48	48	1,75	2743
12	Eier	10 St.	1) 10 St.	41	41	1,00	4100
13	Vollmilch	28 l	1) 28 l	146	146	5,88	2466
	Lebensmittel zus.				1528		
14	Brennstoffe {Kochgas . Briketts . Leuchtgas . Elektrizität	15 cbm 3 Ztr. 7½ cbm 2½ Kwst.	2) 15 cbm 2) 3 Ztr. 2) 7½ cbm 2) 2½ Kwst.	36 118 18 14	154	5,55	2775
15	Leuchtst.				32	2,10	1524
16	Wohnung	mtl. Preis	mtl. Preis	60	60	30,00	200
	Zus. Jan. 1922				1775	93,08	1907

Von den 1528 M für den Lebensmittelbedarf entfallen auf den Mann 372, auf die Frau 338, auf das 12jährige Kind 347, auf das 7jährige 272 und auf das 1½jährige 199 M.

Eine vergleichende Zusammenstellung sämtlicher fünf oben aufgeführten Teuerungsindexzahlen läßt sich wegen der Verschiedenartigkeit der Basierung nicht ohne weiteres durchführen. Auch durch Umrechnung wäre bei Silbergleit und Elsas die gewünschte Basis der Vorkriegszeit nicht erreichbar. Wir beschränken uns daher auf eine Nebeneinanderstellung der Indices für die Lebenshaltung in Berlin vom Statistischen

Reichsamt und Kuczynski, der wir zum weiteren Vergleich die Großhandelsindexzahlen des Statistischen Reichsamtes beifügen.

	Stat. Reichsamt Teuerungsindex	Kuczynski Berlin	Stat. Reichsamt Großhandelsindex
1913/14.....	100	100	100 ¹⁾
1921 Januar.....	926	1122	1439
Februar.....	884	1090	1376
März.....	881	1035	1338
April.....	866	976	1326
Mai.....	844	990	1308
Juni.....	849	1080	1366
Juli.....	964	1125	1428
August.....	1008	1177	1917
September.....	1019	1212	2067
Oktober.....	1099	1340	2460
November.....	1367	1767	3416
Dezember.....	1501	—	3487

¹⁾ 1913 = 100.

Man sieht, daß die drei Zahlenreihen anfangs fast parallel laufen, während seit Mitte des Jahres die stärker von den

Devisenkursen abhängigen Großhandelspreise sehr viel stärker ansteigen als die Mindestlebenskosten, die zum Teil auf gebundenen Preisen beruhen. Daß die Teuerungszahlen des Statistischen Reichsamtes durchweg niedriger als die Kuczynski'schen sind, liegt vor allem daran, daß die ersteren nicht die Kosten der Bekleidung enthalten, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Preise der Textilien auf 6158 v. H., die der Lebensmittel aber nur auf 3229 v. H. der Vorkriegspreise gestiegen sind. Zu beachten ist auch, daß die Reichsstatistik eine Art der Basierung verwendet, die dazu angetan ist, die Teuerungsergebnisse niedriger zu halten. Es ist aber nicht die Aufgabe der vorliegenden Besprechung, auf eine Untersuchung und Bewertung der verschiedenen Teuerungsindizes einzugehen. Dies, sowie eine Untersuchung lohnpolitischer Anwendbarkeit der Teuerungszahlen, soll einem künftigen Aufsatz vorbehalten bleiben.

Hans Zobel

Das Standortsproblem der Hamburger Margarineindustrie

Seit dem Jahre 1905 hat sich die in Hamburg ansässige Margarineindustrie in wachsendem Maße entwickelt. Sie umfaßt heute etwa 20 % der deutschen Margarineindustrie. Was bedingt unsern Aufschwung?

Die Natur als Standortfaktor kann zunächst hinsichtlich der Beschaffenheit des Klimas und Wassers die Industrie beeinflussen. Hartes oder weiches Wasser, tropisches oder gemäßigtes Klima geben verschiedene Voraussetzungen. Für den vorliegenden Fall, beispielsweise, ist die Margarineerzeugung durchaus an das gemäßigte Klima gebunden. In tropischen Gegenden würden außerordentlich kostspielige Kühlanlagen wegen des niedrigen Schmelzpunktes des Produktes erforderlich sein.

Ein weiteres Moment natürlicher Beeinflussung ist die Frage der Boden- und Bevölkerungsverhältnisse. Da das Freihafengebiet für die Industrie wegen Mangel an Export nicht in Frage kommt, spielt der Grund und Boden keine Rolle für die Standortwahl. Da in der Mehrzahl nur ungelernte Arbeitskräfte Verwendung finden, kann man die Industrie auch nicht als arbeitsorientiert bezeichnen. Für die wenigen gelernten Vorarbeiter bietet Schleswig-Holstein und die dortige Molkerei günstige Rekrutierungsmöglichkeiten.

Die hamburgische Industrie als Standortfaktor hat gleichfalls keine entscheidende Rolle gespielt. Gewiß hat die in Harburg und der holsteinischen Umgebung benachbarte Ölmüllerei durch günstige Bezugsmöglichkeit für den Bedarf an vegetabilischen Rohstoffen Einfluß gehabt. Auch die Maschinenindustrie der hiesigen Umgebung hat sich auf den Spezialbedarf dieser Industrie eingestellt. Jedoch können diese Momente nicht von entscheidender Wirkung gewesen sein.

Als ein weiterer Punkt kommt die Landwirtschaft als Standortfaktor in den Kreis unserer Betrachtung. Für die Lieferung animalischer Rohstoffe, die bei der landläufigen Margarineindustrie 36 Gewichtsprozente ausmachen, ist die heimische Erzeugung nur bei der Kunstbutterfabrikation der Schmelze des Hamburger Schlachthofes bedeutungsvoll. Im übrigen war die Industrie auf die billige Auslandseinfuhr angewiesen. Die Lieferung vegetabilischer Rohstoffe durch die heimische Landwirtschaft kommt erst recht nicht mehr in Frage. Dagegen ist die Lieferungsmöglichkeit der holsteinischen Milch, die 25 Gewichtsprozent des Produktes beträgt, von Wert. Der Absatz von Nebenprodukten, wie Ölkuchen und Extrak-

tionsmehlen in der Landwirtschaft Hamburgs kommt nur für einen Teil der Kunstbutterwerke, die selbst über Raffinerien verfügen, in Frage.

Der Absatz in Hamburg hat durch das Vorhandensein einer starken Industriebevölkerung, die ja hauptsächlich Abnehmer dieses billigen Nahrungsmittels ist, sowie durch den Bedarf der Schifffahrt zwar mitsprechen können, doch war er keineswegs von ausschlaggebender Bedeutung.

Der Hafen aber hat durch seine bedeutenden Umschlagsmöglichkeiten sowie durch die bei Gründung der Industrie gegebene billige Zufuhrmöglichkeit englischer Kohle ebenso wie durch die günstige Lage für den Bezug auswärtiger pflanzlicher und tierischer Rohstoffe zur Standortwahl beigetragen.

Für die drei bedeutendsten Zentren dieser Industrie, — am Niederrhein, in Rotterdam und in Hamburg, — ist der Einfluß des Bezuges der Milch, der überseeischen Fettrohstoffe animalischen und vegetabilischen Ursprungs als entscheidender Standortfaktor zu erkennen. Im Falle Hamburgs ist von diesen drei Elementen besonders wichtig der Bezug der vegetabilischen Rohstoffe, vor allem mit Rücksicht auf die Entwicklungstendenz der Industrie, die auf eine Zunahme der nur vegetabilische Stoffe verarbeitenden, reine Pflanzenbutter herstellenden Betriebe deutet. Die Margarinewerke am Rhein verarbeiten vorwiegend tierische Fette, ebenso wie es heute noch die Mehrzahl der hamburgischen Betriebe tut. Hinsichtlich des Bezuges der animalischen Fettstoffe von Übersee, auf den man dabei am Rhein und in Hamburg angewiesen ist, stellt sich das clevesche Produktionsgebiet ersichtlich nicht schlechter als das großhamburgische dar. In Hamburg hat sich aber außerdem eine Industrie angesiedelt, die nur rein pflanzliche Stoffe zur Herstellung ihres Produktes benötigt. Es sind dies die Schlinckschen Palminwerke in Wilhelmsburg. Ist es nun lediglich Zufall, daß dies Unternehmen in Hamburg und nicht am Niederrhein sich niederzulassen entschlossen hat? Die Frage wird durch die Tatsache beantwortet, daß die Schlincksche Fabrik ursprünglich in Mannheim gegründet worden ist, und daß ihr Betrieb erst später mit seinem Schwerpunkt nach Hamburg verlegt wurde, und zwar unter der ausdrücklichen Begründung, daß die Rücksicht auf den Rohstoffbezug das nötig mache.

Die als Rohstoff bezogenen animalischen Fette gelangten aus dem Ausland schon als Halbfabrikat in einem bereits er-

heftlich vorgeschrittenen Produktionsstadium als Oleo-Margarin und Premier Jus an. Daher brauchen bei ihrem Transport mit der Eisenbahn keine allzugroßen Gewichtsmengen von später bei der Fertigfabrikation abfallenden, minderwertigen Nebenprodukten einkalkuliert zu werden. (Es handelt sich um die geringe Menge von 2—4 %.) Bei den tropischen Ölfrüchten ist dagegen das Gewichtsverlustmaterial bedeutend größer, im Durchschnitt handelt es sich um 45 %, von denen nur ein Teil für den anderweitigen Verkauf als Ölkuchen und Extraktionsmehle noch in Betracht kommt. Aus diesem Grunde ist ja auch die in letzter Zeit beobachtete Tendenz zur Konzentrierung in der Nähe des Hamburger Hafens für die Ölmüllerei von Dr. Klaue erklärt worden. Dieselbe Entwicklung macht sich in den Margarinewerken bemerkbar, da sie entweder selbst Ölmöhlen in ihren Betrieb eingliedert haben, oder noch einen erheblichen Teil der Rohprodukte aus den Ölmöhlen zur Weiterverarbeitung beziehen. In dem Maße nun, in dem die Wichtigkeit der vegetabilischen Rohstoffe für die Kunstbutterherstellung zunimmt, macht sich die Anziehungskraft des Seehafens auf die Margarineindustrie in verstärktem Maße bemerkbar. Alle Anzeichen deuten darauf hin, — und das ist auch die Ansicht der befragten Fachleute — daß bei der immer stärker empfundenen Knappheit der Produkte der Viehzucht in der ganzen Weltwirtschaft die Zukunft der Margarineindustrie auf dem Gebiet der Verarbeitung tropischer Ölfrüchte liegt. Damit wird auch der Zug der Sparbutterindustrie nach den Seehäfen, in diesem Falle Altona-Hamburg in wachsendem Maße zunehmen.

Hinsichtlich des Bezuges der animalischen Rohstoffe von Übersee und der Milch aus der Umgebung des Produktionsortes ist die Margarineindustrie gleichfalls generell als rohstoffgebunden anzusehen. Ein spezieller Standortfaktor für den Hamburger Platz kann in diesen Gründen nicht gesehen werden, da bis heute jedenfalls die niederrheinische Industrie innerhalb Deutschlands die erste Stelle behauptet.

Die „Agglomeration“ (die räumliche Zusammendrängung von Unternehmungen) ist für die Kunstbutterindustrie als genereller Standortfaktor von gewissem Gewicht anzusprechen. Zweifellos sind die einzelnen Werke der Kunstbutterindustrie auf das Vorhandensein der verwandten weiteren Öl- und Fettindustrie angewiesen. Jedoch ist die Stärke dieses Standortfaktors geringer als die der Rohstofforientierung, da sonst nicht die in jüngster Zeit zu bemerkende Umgruppierung der Ölmüllerei und der Margarineindustrie nach den Seehäfen erfolgt wäre, sondern der Anschluß an die vorhandene rheinische Industrie. Gerade aus diesem Umstande aber kann man die vorher erwähnte, seit kurzem wirksame Tendenz zur Annäherung an die überseeischen Rohstoffe durch Niederlassung an den Häfen ersehen.

Die Absatzorientierung ist als generelles Standortselement, wenn überhaupt, so doch erst in zweiter Linie zu erwähnen. Die Tatsachen zeigen zwar für Holland das englische, für Cleve das westdeutsche und für Hamburg das mitteldeutsche Industriegebiet als gegebenen Absatzmarkt; jedoch kann von einer zwingenden Beeinflussung der Standortlinie durch die Konsumkomponente nur bei wirklich großen Entfernungen, die die Ware dem Verderb aussetzen könnte, die Rede sein. Speziell für Hamburg kann dieser Standortfaktor nicht gesprochen haben, da die Entfernung nach den Hamburger Absatzplätzen vom Niederrhein her nicht wesentlich größer ist. Für die Zukunft kann man aber auch die ausländische Absatzmöglichkeit für Hamburg günstig beur-

teilen, da nicht ersichtlich ist, warum die hiesige Industrie nicht, dem Beispiel Rotterdams folgend, in stärkerem Maße den so leicht zu erreichenden ausländischen, insbesondere englischen Markt beschicken sollte. Gegenüber dem niederrheinischen Produktionszentrum würde in diesem Falle die Transportlage Hamburgs günstiger sein, wohingegen die Rotterdamer Industrie den Hamburger Werken etwas überlegen bleiben würde. Der längere Transportweg käme aber in diesem Falle nicht in dem Maße schädigend zur Geltung wie bei der Bahnbeförderung, da einerseits die Seefrachtkosten billiger sind und weil andererseits die Seeschifffahrt in der vollkommensten Weise über die notwendigen Kühleinrichtungen verfügt. Während bezüglich des Exportes Hamburg also dem Niederrhein überlegen ist, ist es gegenüber der holländischen Exportindustrie durch den Vorteil des deutschen binnenländischen Marktes gesichert.

Die Transportorientierung schließlich liegt bei der Rohstoffbeschaffung vor, insbesondere hinsichtlich der Pflanzenfette. Bezüglich des Absatzes des Fertigfabrikates ist dagegen von einer ernstlichen Beeinflussung nichts zu bemerken.

Innerhalb der deutschen Kunstbutterindustrie sind nach Gesagtem als spezielle Hamburger Standortfaktoren gerade jene beiden Elemente anzusehen, deren Wirkung seit den letzten Jahrzehnten wachsend hervortritt und deren Einfluß in der Zukunft sich steigern wird: Der Bezug vegetabilischer Rohstoffe und die reine Pflanzenbuttererzeugung einerseits und der Export des Fertigfabrikates andererseits. Da die Kunstbutterindustrie in Hamburg nicht nur über alle erforderlichen generellen Standortfaktoren dieser Industrie — wie sie auch bei den anderen Produktionsorten zu finden sind — verfügt, sondern darüber hinaus noch zwei speziell hamburgische Produktionsvorteile bietet, kann man von der Zukunft ein weiteres Wachstum der im großhamburgischen Wirtschaftsgebiet ansässigen Margarinewerke erwarten. -

Ein Schlußwort soll nun noch der seit den letzten zehn Jahren in der deutschen Margarineindustrie zu beobachtenden Überfremdung durch holländisches Kapital gewidmet werden. Sie bestätigt die Wirksamkeit der dargelegten Tendenz. Die in Rotterdam ansässigen Kunstbutterwerke, die bekanntlich die größten dieser Art in der Welt sind, haben sich allmählich in zwei Trusts — in dem Konzern Jürgens & Prinzen und dem Konzern der Van den Bergh'schen Werke — zusammengeschlossen. Schon vor dem Kriege begannen die beiden Trusts, auch die deutsche Industrie mit ihrem Kapital zu durchdringen. Fast alle bedeutenden deutschen Speisefettwerke sind heute in der Hand der Holländer. Auch zwei führende hamburgische Firmen teilen dieses Schicksal, nämlich Mohrs Altonaer Margarinewerke und H. Schlinck A.-G. Da aber die den holländischen Trusts eingereichten Fabriken nicht etwa stillgelegt werden, sondern ihr Betrieb fortgeführt wird, ist in der beobachteten Tatsache nicht ein Zeichen für die mangelnde Konkurrenzfähigkeit der deutschen Werke zu sehen, sondern im Gegenteil ein Beweis für die Leistungsfähigkeit der deutschen Unternehmungen, die ja doch dem ausländischen Kapital als günstige Anlagegelegenheit erscheinen müssen. Auch ein Widerspruch gegen die bei der Agglomeration festzustellende fehlende Tendenz zur Zentralisation kann daraus nicht hergeleitet werden, da ja keine Produktions-, sondern nur eine Kapitalgemeinschaft zwischen den in diesen Trusts zusammengeschlossenen Werken besteht.

Deutsche Steuer-Rundschau

Steuer-Chronik

Die über die Zwangsanleihe verbreiteten Gerüchte haben noch keine verlässliche Form angenommen. Am Freitag, dem 3. März, hat laut Meldung der „Industrie- und Handelszeitung“ Nr. 53 die erste gemeinsame Sitzung des Reichsfinanzministeriums mit Bank- und Finanzsachverständigen stattgefunden. Es kommt der Finanzverwaltung darauf an, den Erlös der Zwangsanleihe in kürzester Frist in die Reichskasse zu leiten. Indessen ist man davon abgekommen, den 31. Dezember 1919, den Stichtag des Reichsnotopfers, auch zum Stichtag der Zwangsanleihe zu machen. Neuerdings will man offenbar als Stichtag für den Vermögensstand den 31. Dezember 1922 nehmen. Der Unmöglichkeit einer Sonderveranlagung vor diesem Datum soll durch Anticipation eines Bruchteiles der Anleihe begegnet werden. Die Zahlungen sollen in Teilbeträgen auf kürzere Perioden verteilt werden, und zwar so, daß im ersten Vierteljahr 1923 die Anleihe voll gezeichnet ist. Für die Vorauszahlungen soll eine Bonifikation gewährt werden.

Laut Mitteilung der „Vossischen Zeitung“ Nr. 105 vom 3. März hat der Finanzminister inzwischen den finanzpolitischen Ausschuß um ein Gutachten über die Zwangsanleihe ersucht, und zwar insbesondere über folgende Punkte: 1. die Einschätzungsgrundlage, 2. den Erhebungssatz, 3. Termin und Form der Einzahlungen, 4. Zinsfuß und Ausgabekurs, 5. Amortisation und 6. Lombardfähigkeit.

Das Mantelgesetz soll die allgemeine Ermächtigung für die Regierung zur Erhebung der Zwangsanleihe und ferner gemeinsame Bestimmungen über die neuen Steuergesetze und ihr Inkrafttreten enthalten.

In den Steuerausschüssen wurden inzwischen die Vermögenssteuer, die Vermögenszuwachssteuer, die Körperschaftssteuer, die Umsatzsteuer und die Branntweinsteuer beraten.

Die Sätze der Vermögenssteuer wurden festgesetzt auf 1 v. T. von den ersten angefangenen oder vollen 250 000 $\mathcal{M}$ des steuerpflichtigen Vermögens bis 10 v. T. bei der höchsten Stufe (über 25 Mill. $\mathcal{M}$ Vermögen). Der Zuschlag zur Vermögenssteuer soll betragen: von den ersten angefangenen oder vollen 250 000 $\mathcal{M}$ des steuerpflichtigen Vermögens 100 %, für die nächsten angefangenen oder vollen 250 000 $\mathcal{M}$ 150 %, und für die weiteren Beträge 200 % der Vermögenssteuer.

Nach Verabschiedung des Vermögenssteuergesetzes wurde das Gesetz über die Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit abgelehnt.

Bei der Vermögenszuwachssteuer wurde die Staffel festgesetzt von 1 % für die ersten angefangenen oder vollen 200 000 $\mathcal{M}$ des steuerpflichtigen Vermögenszuwachses bis zu 10 % für einen Vermögenszuwachs über 6 Mill. Ein Vermögenszuwachs, der länger als zwölf Jahre zurückliegt, soll außer Ansatz bleiben.

Beim Körperschaftssteuergesetz wurde die Steuerfreiheit der Fusionen auf die Fälle eingeschränkt, in denen das Vermögen einer Erwerbsgesellschaft als Ganzes mit oder ohne Auseinandersetzung zum Zwecke der Fortsetzung des bisherigen Geschäftszweckes auf eine inländische andere Erwerbsgesellschaft übergeht.

Bei § 12, der die Dividendenbesteuerung regelt, einigte man sich zu folgender Fassung: sind in dem steuerbaren Einkommen Anteile an dem Gewinn einer der Körperschaftssteuer unterliegenden Erwerbsgesellschaft vorhanden, so werden, wenn das gesamte steuerbare Einkommen 300 000 $\mathcal{M}$ nicht übersteigt, 15 %, wenn das gesamte steuerbare Einkommen mehr als 300 000 $\mathcal{M}$, aber nicht mehr als 2 Mill. $\mathcal{M}$, beträgt 12½ %, wenn das gesamte steuerbare Einkommen mehr als 2 Mill. $\mathcal{M}$ beträgt 10 % des Betrages der um die Kapitalertragssteuer gekürzten Gewinnanteile auf die Einkommensteuer oder die Körperschaftssteuer angerechnet.

Die Vorschriften des Körperschaftssteuergesetzes sollen bei der Veranlagung der Einkommen derjenigen Wirtschaftsjahre Anwendung finden, die nach dem 31. Dezember 1921 zu Ende gehen. Die Vorschriften über die Dividendenbesteuerung sollen zum erstenmal bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 1923 Anwendung finden.

Vom 36. Ausschuß des Reichstages wurde der Gesetzentwurf über das Branntweinmonopol verabschiedet.

Im einzelnen wird über die Steuergesetze und besonders über die Umsatzsteuer an anderer Stelle zu berichten sein.

Der finanzpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920. Was die Beteiligung der Länder und Gemeinden an dem Ertrag der Reichssteuern betrifft, so macht sich der Entwurf im allgemeinen die Bestimmungen der einzelnen neuen Steuerentwürfe zu eigen. Im ganzen sollen die Länder im Jahre 1922 22½ Milliarden Überweisungssteuern erhalten. Die Gemeinden sollen 40 % der erhöhten Umsatzsteuer auf die Verabreichung von Speisen und Getränken erhalten und ferner mit den Gemeindeverbänden zusammen Zuschläge erheben können, die 200 % nicht übersteigen. Ferner wird den Kommunalverbänden das Gebiet der Getränkesteuern eröffnet.

In Berichtigung zu Nr. 8 des „Wirtschaftsdienstes“ ist mitzuteilen, daß die Änderungen der Einkommensteuernovelle vom 20. Dezember 1921 bei der Einkommensteuererklärung für 1921 nicht zu berücksichtigen sind. Jedoch wird die so veranlagte Einkommensteuer nur für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1921 erhoben.

Die auf die Wertpapiere bezügliche Fassung des Steuerformulars hat scharfe Kritik hervorgerufen. Eine Nachprüfung der Veräußerung der einzelnen Wertpapiere scheint für die Steuerbehörde angesichts ihrer Überlastung völlig unmöglich, und ebenso unmöglich in vielen Fällen die genaue Angabe durch den Steuerpflichtigen. Den Banken wurde durch die vielfach notwendige Feststellung der Veräußerungsgeschäfte eine neue große Arbeit aufgebürdet. Die Hamburger Handelskammer hat vorgeschlagen, eine neue Bestimmung zu treffen, nach der der Erlös aus Veräußerungen von Wertpapieren nur im ganzen anzugeben und vom Steuerpflichtigen die Abgrenzung der Spekulationsgewinne ebenfalls summarisch vorzunehmen ist. Die Spekulationsverluste wären hiervon gleichfalls summarisch in Abzug zu bringen. Bei der jetzt geltenden Fassung ist zu beachten, daß Gewinne oder Verluste an Wertpapieren, die zum Gewerbebetrieb gehören, nicht als Einzelgewinne oder Einzelverluste in Betracht kommen, sondern mit dem übrigen gewerblichen Gewinn oder Verlust steuerlich als ein einheitlicher Gewinn oder Verlust aus Gewerbebetrieb in Erscheinung treten.

Das inzwischen erschiene Heft 5/6 der Sammlung der Entscheidungen und Gutachten des Reichsfinanzhofes enthält folgende besonders wichtige Urteile:

1. Zwischen offenen Handelsgesellschaften, die aus denselben Gesellschaftern bestehen, und bei denen die Gesellschafter in derselben Weise beteiligt sind, sind Umsätze möglich und steuerpflichtig.

2. Urkunden, die lediglich Anteil am Gewinn einer Gesellschaft, darüber hinaus aber keine Gesellschaftsrechte gewähren, sind als Genußscheine stempelpflichtig.

Genußscheine sind auch dann zu versteuern, wenn sie unentgeltlich ausgegeben werden.

3. Die Zinsen, die einem Beamten für das auf sein Konto bei einer Sparkasse oder Bank überwiesene Gehalt vergütet werden, sind kapitalertragssteuerpflichtig.

4. Bei luxussteuerpflichtigen Privatverkäufen von Sachen der im § 21 Absatz 1 Nr. 1—3 Umsatzsteuergesetz bezeichneten Art tritt die Befreiung von der Steuerpflicht nur ein, wenn die Wiederveräußererbescheinigung tatsächlich vorgelegt wird. Die Vorlegung muß vor Ablauf von 14 Tagen nach der Zahlung, spätestens jedoch bei Ausstellung der Empfangsbescheinigung geschehen.

Das Reichsnotopfer und seine Ablösung durch die Vermögenssteuer

(Fortsetzung.)

Steuerobjekt, „steuerbares Vermögen“ ist das unter 1, 2 und 3 zusammengefaßte Reinvermögen, vermindert um die abzugsfähigen Werte. Als solche kommen nur in Betracht die Schulden gemäß [a] §§ 15, 1, 2, 5a und 6.

Hiernach sind von dem Vermögen abzu ziehen:

1. die dinglichen und persönlichen Schulden mit Ausnahme der „Haushaltungsschulden“ und der Schulden, die wirtschaftlich zu nicht abgabepflichtigen Vermögensteilen gehören;
2. der Wert, der dem Abgabepflichtigen obliegenden oder auf seinem gebundenen Vermögen ruhenden Leistungen des § 9, Ziffer 5;
3. die vom Abgabepflichtigen noch zu entrichtenden Steuern von [a] § 15, 5, [b] § 2 und [a] § 15, 6.

Das hiernach festgestellte steuerbare Vermögen als solches hat nur einen theoretischen Wert. Es ist nicht Bemessungsgrundlage für den anzuwendenden Steuerfuß, sondern stellt nur den Vermögensinhalt dar, dessenwegen besteuert wird.

Bemessungsgrundlage ist das „abgabepflichtige Vermögen“, das heißt das steuerbare Vermögen, vermindert um die steuerfreien Beträge (siehe Abschnitt B II).

C. Bewertungsgrundsätze.

(Hierzu siehe besonders [c] und subsidiär die §§ 137—154 der Reichsabgabenordnung.)

I. Allgemeines.

1. Der Stichtag für die Bewertung ist der 31. Dezember 1919 (Ausnahme für Betriebe, bei denen jährliche regelmäßige Abschlüsse stattfinden, siehe [a] § 22 Abs. 3). Auf Antrag des Abgabepflichtigen ist die Abgabe jedoch nach dem Stand vom 31. Dezember 1922 neu zu bemessen, wenn nachgewiesen wird, daß sich das Vermögen seit dem 31. Dezember 1919 infolge Veräußerung, Verlust, Entwertung oder außerordentlicher Vermögensfälle um mehr als ein Fünftel verringert hat ([e] Art. 1, Ziffer 17).

2. Schenkungen und Zuwendungen.

Im Gegensatz zum Gesetz ist [a] § 13 nicht zu den Bestimmungen über das Vermögensojekt zu rechnen, sondern gehört unter die allgemeinen Grundsätze für die Vermögensbewertung. Der Paragraph bestimmt, daß Schenkungen, die vom Steuerpflichtigen oder seiner Ehefrau nach dem 31. Dezember 1916 an Verwandte in gerader Linie gemacht worden sind, soweit der Bedachte aus der Schenkung am Stichtage noch bereichert ist, dem Vermögen des Schenkers zuzurechnen ist. Der Steuerbetrag, der hiernach auf die Schenkung entfällt, ist jedoch vom Beschenkten zu entrichten (Beispiel: Vermögen des Schenkers 3 Mill. M., fortgeschenkt an den Sohn 500 000 M. Auf 500 000 M. entfällt bei einem Gesamtvermögen von 3 Mill. M. verhältnismäßig ein Steuerbetrag von 195 166,67 M. Diesen Betrag hat der Sohn zu entrichten und außerdem den Steuerbetrag für das Vermögen, das er schon vorher hatte, mit anderen Worten: bezüglich der Schenkung tritt eine Höherbewertung des Schenkers und des Beschenkten ein.) Nach [c] Artikel I, Ziffer 2 ist

der Zuwendende „berechtigt“, die Abgabe für die Zuwendung selbst zu entrichten. Ausnahmen von [a] § 13 siehe [a] § 14.

3. Ausschaltung von Konjunkturschwankungen und anderen Zufälligkeitsmomenten bei Bemessung des gemeinen Wertes und des Ertragswertes.

In Übereinstimmung mit A. O. § 138 wird der gemeine Wert durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes unter Berücksichtigung aller den Preis beeinflussenden Umstände bei einer Veräußerung zu erzielen wäre; ungewöhnliche oder lediglich persönliche Verhältnisse sind nicht zu berücksichtigen. Für den gemeinen Wert kommt daher nicht der Veräußerungspreis des Gegenstandes am 31. Dezember 1919 in Betracht, sondern der Wert, den der steuerbare Gegenstand am Stichtag selbst „als einen dauernden“ hat.

Ebenso gilt als Ertragswert bei landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstücken ein Vielfaches des Reinertrages, den die Grundstücke unter normalen Verhältnissen nachhaltig gewähren könnten.

4. Wirtschaftliche Einheiten.

Jede wirtschaftliche Einheit ist für sich zu bewerten und ihr Wert im ganzen festzustellen.

II. Bewertung im einzelnen.

1. Das Vermögen der Einzelperson.

a) Das Grundvermögen.

Bei Grundstücken, die zum Betriebsvermögen gehören, gelten die für das Betriebsvermögen anzuwendenden Bewertungsgrundsätze. Bei ihnen, wie im Zweifel auch bei den übrigen Grundstücken, ist der gemeine Wert zugrunde zu legen. Der Ertragswert ist dagegen zugrunde zu legen bei Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, und ferner bei bebauten Grundstücken, die für Wohnzwecke oder gewerbliche Zwecke bestimmt sind und bei denen Bebauung und Benutzung sich im Rahmen des Ortsüblichen hält.

Als Ertragswert gilt das Zwanzigfache der unter normalen Verhältnissen zu erzielenden, durchschnittlichen Reinertrages. (Im Gegensatz zu A. O. § 152, der als Ertragswert das Fünfundzwanzigfache bestimmt.) Über die Festsetzung des durchschnittlichen Reinertrages bei den verschiedenartigen Grundstücken siehe [c].

Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann statt des Ertragswertes der gemeine Wert veranlagt werden.

b) Das Betriebsvermögen.

Die Gegenstände des Anlagekapitals sind grundsätzlich mit dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis anzusetzen. Der Steuerpflichtige kann aber auch Zugrundelegung des gemeinen Wertes verlangen, falls dieser niedriger ist.

Die Gegenstände des umlaufenden Betriebskapitals sind nach dem gemeinen Werte zu veranschlagen.

Wertpapiere, die zum Betriebsvermögen gehören, sind in jedem Falle mit dem Steuerkurs oder Steuerwert des Stichtages anzusetzen.

Das Betriebsvermögen wird nach Abzug der Betriebsschulden bei den natürlichen Personen nur mit 80 % seines Wertes angesetzt. ([a] § 19.)

c) Das Kapitalvermögen.

Für die Bewertung des Kapitalvermögens gelten die §§ 141—146, 148—150 und § 22 Abs. 1 Reichsabgabenordnung. Im übrigen siehe [c].

2. Das Vermögen der A.-G., K.-A.-G., Kolonialgesellschaften, Berggewerkschaften usw. (siehe [e] sowie [a] § 2 Ziffer 4 und [a] § 17).

Die Bestimmungen hierüber sind unsystematisch untergebracht. Die Abzugsfähigkeit der Schulden gemäß § 15 ist unter B zu behandeln. Im übrigen fallen die Bestimmungen unter den Abschnitt über die Steuerbefreiungen. (D. II, 9.)

D. Steuerbefreiungen.

I. Persönliche Steuerbefreiungen.

([a] § 2, § 5, § 60.)

1. Auslandsdeutsche, die bereits für den 31. Juli 1915 sich mindestens zwei Jahre ununterbrochen aus zwingenden Gründen im Auslande aufgehalten haben, ohne einen Wohnsitz im Inlande zu haben, und entweder am 31. Dezember 1919 noch im Auslande wohnen, oder bis zum 31. Dezember 1922 des Erwerbes wegen im Auslande wieder ihren Wohnsitz nehmen.

2. Länder, Gemeinden usw., Kirchen usw., Universitäten, bestimmte Anstalten und Stiftungen, die Reichsbank, die Reichsdarlehnskassen und die Staatsbanken, die öffentlichen Sparkassen usw., wirtschaftliche Verbände mit oder ohne öffentlichen Charakter ohne wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, soziale und wohltätige Kassen usw., politische Parteien und Vereine.

3. Abgabepflichtige, die infolge des Krieges Kleidungsstücke oder Haushaltsgegenstände verloren haben, bleiben mit dem betreffenden Wert steuerfrei, soweit noch keine Neuanschaffungen erfolgt sind.

II. Sachliche Steuerbefreiungen.

([a] § 15, Ziffer 3, 4 und 8, § 23, § 26, § 9, [a] § 60.)

1. Die nach [a] § 13 einem andern Abgabepflichtigen zuzurechnenden Schenkungen und Zuwendungen.

2. Der Betrag einer als Entschädigung für teilweise oder gänzliche Erwerbsunfähigkeit bezahlten oder zu zahlenden Abfindung. (Siehe [a] § 15, Ziffer 4.)

3. Bei Abgabepflichtigen mit einem steuerbaren Vermögen von nicht mehr als 150 000 M, die keinen Anspruch auf Pensionen oder Hinterbliebenenfürsorge haben und über 45 bzw. über 60 Jahre alt sind, je nach diesen Altersstufen ein Viertel bzw. ein Drittel des steuerbaren Vermögens bis zu 50 000 M und für das überschießende Vermögen bis zu weiteren 50 000 M ein Fünftel bzw. ein Viertel. (Näheres siehe [a] § 15, Ziffer 8 und hierzu [m]). Sogenanntes Rentnerprivileg.

4. Abgabepflichtig ist nur der den Betrag von 5000 M übersteigende Teil der Vermögens. ([a] § 23, 1.)

5. Bei Zusammenrechnung des Vermögens von Ehegatten ermäßigt sich das abgabepflichtige Vermögen um weitere 5000 M. ([a] § 23, 2.)

6. Bei zwei oder mehr Kindern wird für das zweite und jedes weitere Kind ein Betrag von je 5000 M von der Abgabe freigestellt.

Zugleich wird von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50 000 M des abgabepflichtigen Vermögens die Abgabe nur mit 10 % erhoben. Für den Rest bemißt sich der Steuersatz nach dem gesamten abgabepflichtigen Vermögen. (Näheres siehe [a] § 26 und [I] Artikel I, Ziffer 3.)

7. Wenn das hiernach der Abgabe unterliegende Vermögen den Betrag von 5000 M nicht übersteigt, bleibt es von der Abgabe frei. ([I] § 9.)

8. Über Steuerfreiheit des Ersatzwertes für infolge des Krieges verlorene Kleidungsstücke oder Haushaltsgegenstände siehe oben. (D I 3.)

9. Bei Erwerbsgesellschaften und Kreditanstalten gemäß [a] § 2, Ziffer 4 sind abgabefrei:

- a) der Betrag des eingezahlten Grund- oder Stammkapitals;
- b) die Rücklagen für ausschließlich gemeinnützige oder Wohlfahrtszwecke, deren Verwendung zu solchen Zwecken als gesichert anzusehen ist;
- c) bei Versicherungsgesellschaften und -vereine die Rücklagen für zurückzugewährende Prämienüberschüsse. (Näheres siehe [a] § 17 und [e] Abschnitt B.)

E. Steuerfuß und Steuerbeträge.

I. Natürliche Personen.

Steuerfuß siehe [a] § 24.

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Hilfstafel zur Berechnung des Reichsnotopfers, [c] Anlage B. Die steuerfreien Beträge müssen dabei natürlich in Anrechnung gebracht werden.

Beispiele:

Vermögen	Steuerbetrag	
10 000 M	500 M	5,— %
50 000 "	4 500 "	9,— "
100 000 "	10 400 "	10,40 "
200 000 "	25 250 "	12,62 "
300 000 "	45 000 "	15,— "
400 000 "	65 000 "	16,25 "
500 000 "	89 750 "	17,95 "
600 000 "	114 750 "	19,12 "
700 000 "	144 500 "	20,64 "
800 000 "	174 500 "	21,81 "
900 000 "	209 250 "	23,29 "
1 000 000 "	244 250 "	24,43 "
2 000 000 "	668 750 "	33,44 "
5 000 000 "	2 208 250 "	45,36 "
10 000 000 "	5 417 750 "	54,18 "
50 000 000 "	31 417 750 "	62,83 "
100 000 000 "	63 917 750 "	63,92 "

II. Steuerfuß für die übrigen Steuerpflichtigen, insbesondere für die juristischen Personen:

10 % des der Abgabe unterliegenden Vermögens ([a] § 25).

III. In Ausnahmefällen kann der Reichsfinanzminister die Abgabe durch Vereinbarung mit dem Steuerpflichtigen in einem Pauschbetrag festsetzen. (Näheres siehe [a] § 59.)

F. Veranlagung.

I. Zusammenveranlagung der Ehegatten siehe [a] § 16.

II. Über Stichtag der Veranlagung siehe [a] § 22. Über Neuveranlagung oder Berichtigung der Veranlagung siehe [a] § 5 und [I] Artikel 1, Ziffer 16. Über nachträgliche neue Veranlagung siehe [I] Artikel 1, Ziffer 17.

III. Das gewöhnliche und das vereinfachte Veranlagungsverfahren (siehe [a] §§ 28, 29, [c] §§ 3 ff, [I] § 2 ff, [g] Artikel 1 ff).

1. Gewöhnliche Veranlagung.

a) Natürliche Personen haben eine Steuererklärung abzugeben, wenn das steuerbare Vermögen am Stichtag 5000 M oder mehr betrug, die sonstigen Abgabepflichtigen unter allen Umständen.

b) Das Finanzamt ist berechtigt, von jedem Abgabepflichtigen die Abgabe einer Steuererklärung binnen einer Frist von mindestens vier Wochen zu verlangen. (Näheres siehe [a] § 28.)

c) Trägt das Finanzamt Bedenken gegen die Richtigkeit der Steuererklärung, so hat es den Abgabepflichtigen aufzufordern, sich binnen einer bestimmten Frist zu äußern. Nur wenn er dieses nicht tut oder die Bedenken nicht zu beseitigen vermag, darf bei Feststellung des Vermögens von den Angaben in der Steuererklärung abgewichen werden ([a] § 29).

2. Vereinfachte Veranlagung.

a) Zu beschleunigter Entrichtung (s. u.) ist dem Abgabepflichtigen ein einstweiliger Steuerbescheid zuzustellen. Er muß die Höhe des abgabepflichtigen Vermögens, die Gesamtabgabe und den zu zahlenden Betrag der Abgabe enthalten. Über die ferneren Sollvorschriften siehe [f] § 5.

Das Finanzamt ist bei der Veranlagung befugt, ohne weiteres von der Steuererklärung abzuweichen. Es bedarf hierzu nicht erst der oben dargestellten Verhandlungen mit dem Abgabepflichtigen, diese Verhandlungen sind vielmehr nur in Ausnahmefällen erforderlich. ([a] § 56 und 57 bzw. [l] Artikel 1, Ziffer 16 und 17.) Auch nur in diesem Falle haben die gemäß § 25 R. A. O. bei den Finanzämtern zu bildenden Ausschüsse mitzuwirken.

Der einstweilige Steuerbescheid steht einem gewöhnlichen Steuerbescheid in seinen Wirkungen grundsätzlich gleich, ist jedoch gegen ihn Einspruch eingelegt, so kann die Vollstreckung aus ihm nur bis zu einer gewissen Grenze vorgenommen werden. Ist Einspruch gegen die Feststellung der Gesamtabgabe eingelegt, so ist trotzdem die Sofortzahlung zu entrichten. Richtet sich der Einspruch jedoch gegen die Höhe der Sofortzahlung, so ist nur der unbestrittene Betrag der Sofortzahlung zu entrichten. (Näheres siehe [g] Artikel 10.)

Über die Frist zur Einlegung des Einspruchs siehe [g] Artikel 5.

G. Entrichtung.

I. Verzinsung.

1. Die Vermögensabgabe ist vom 1. Januar 1920 an mit 5 % zu verzinsen ([a] § 30).

Über die teilweise Absatzfähigkeit der Zinsen bei der Veranlagung zur Einkommensteuer siehe [l] Artikel 1, Ziffer 6.

2. Einem Abgabepflichtigen, dessen steuerbares Vermögen nicht über 150 000 M und dessen Jahreseinkommen nicht über 7500 M beträgt, ist die Abgabe auf Antrag ganz oder teilweise zinslos zu stunden, falls er ohne Gefährdung des Lebensunterhaltes zur Entrichtung der Abgabe nicht imstande ist. Bei einem höheren steuerbaren Vermögen und Einkommen, jedoch nicht über 200 000 bzw. 10 000 M ist die Abgabe auf Antrag ganz oder teilweise zu stunden, wenn der Abgabepflichtige über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder dauernd an der Bestreitung seines Lebensunterhaltes durch eigenen Erwerb behindert ist, und wenn das Einkommen die Art eines kleinen Rentneureinkommens hat. (Näheres siehe [a] § 27 und [l] Artikel 1, Ziffer 5, sowie [c] §§ 46, 47.) Über Sicherheitsleistung siehe [a] § 32.

II. Beschleunigte Entrichtung (siehe [f] und [g]), sogenannte Sofortzahlung.

1. Die Sofortzahlung beträgt ein Drittel der Gesamtabgabe, mindestens aber 10 % des Vermögens.

2. Beträgt diese Sofortzahlung insgesamt ein Drittel der Abgabe, so ist sie je zur Hälfte am 1. März und am 1. November 1921 zu entrichten. Eine Zahlung in drei Raten kommt nur für die Fälle in Betracht, in denen diese Sofortzahlung mehr als ein Drittel der Abgabe ausmacht. In diesen Fällen ist der überschüssende Betrag am 1. Mai 1922 zu zahlen.

3. Ergänzungsbescheid. Ein Ergänzungsbescheid ist zu erlassen, wenn der zugestellte Steuerbescheid die Sofortzahlung nicht enthält. (Näheres siehe [g] Artikel 12 und 13.)

4. Minderung der Sofortzahlung. Durch die Sofortzahlung darf der angemessene Lebensunterhalt des Abgabepflichtigen nicht beeinträchtigt werden. Über die Minderung im einzelnen siehe [g], Artikel a.

Der Abgabepflichtige muß jedoch glaubhaft machen, daß die beschleunigte Entrichtung die Gefährdung seiner wirtschaftlichen Existenz usw. zur Folge hat. Soweit Einspruch erhoben wird, ist auf Antrag die Einziehung der Abgabe bis zur Zustellung des Einspruchsbescheids auszusetzen.

III. Entrichtung im übrigen ([a] §§ 32, 34, 35, [c] Anlage C, [l] Artikel 1, Ziffer 7, 8, 9).

1. Tilgungsrente. Soweit der Abgabepflichtige den nach der beschleunigten Entrichtung verbleibenden Rest mit den Zinsen der gesamten Abgabe nicht bis zum 30. September 1922 entrichtet, ist der durch 500 nicht teilbare Markbetrag am 1. Oktober 1922 zu zahlen. Im übrigen ist die Abgabe einschließlich der Zinsen durch eine Tilgungsrente von 6½ % des noch verbleibenden Betrages zu entrichten. Die Rentenbeträge sind je nach Wahl jährlich am 1. Oktober oder halbjährlich am 1. Oktober und 1. April, erstmals am 1. Oktober 1922, im voraus zu entrichten. (Näheres siehe [l] Artikel 1, Ziffer 7.)

2. Sicherheitsleistung für noch nicht fällige Tilgungsrenten siehe [a] § 32.

3. Reichsnotzins (siehe [l] Artikel 1, Ziffer 8). Auf Antrag kann zur Ablösung der Abgabe eine Tilgungsrente als öffentliche Last in das Grundbuch eingetragen werden (Reichsnotzins). Der Reichsnotzins beträgt jährlich 5½ % der Summe, die sich bei gesonderter Berechnung der Abgabe vom Wert des Grundbesitzes, selbstverständlich nach Abzug der dinglichen Schulden und Lasten ergibt.

4. Völlige oder Teilablösung der Tilgungsrenten siehe [a] § 34 und [l] Artikel 1, Ziffer 9.

5. Wenn ein Abgabepflichtiger, um den dem Reichsnotzins zugrunde liegenden Abgabebetrag bar zu zahlen, ein in höchstens 50 Jahren rückzahlbares Tilgungsdarlehen bei einer öffentlichen oder unter Staatsaufsicht stehenden Kreditanstalt aufnimmt, so geht die dafür zu bestellende „Notopferhypothek“ allen anderen privatrechtlichen Lasten im Range vor.

Die Notopferhypothek kann nicht nur zwecks Tilgung eines eingetragenen Reichsnotzinses, sondern auch zur Tilgung eines tatsächlich zur Bezahlung der Abgabe aufgenommenen Darlehens eingetragen werden. Die vorherige Eintragung als Notzins ist also nicht mehr Vorbedingung. Auch in diesem Fall kann die Notopferhypothek nicht für das ganze Notopfer, sondern für den bei gesonderter Berechnung auf den Grundbesitz entfallenden Abgabebetrag eingetragen werden. (Näheres siehe [l], Artikel 1, Ziffer 38, 36a, 36b.)

Die Institution der Notopferhypothek ist mit vielen grundbuchrechtlichen Schwierigkeiten verknüpft, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Gelöst sind sie in der Verordnung zur Durchführung des § 36 (Notopfer-Hypotheken-Verordnung, [o]).

6. Vorauszahlungen siehe [a] § 41, [l] Artikel 1, Ziffer 12.

Der Abgabepflichtige kann Vorauszahlungen auf die noch nicht veranlagte Abgabe leisten. Hierfür sind 6 % Zinsen zu berechnen.

Für Vorauszahlungen bis zum 31. Dezember 1921 und evtl. noch darüber hinaus sind nach Maßgabe des Gesetzes Vergütungen zu gewähren.

7. Über die Entrichtung in ausländischer Währung, in Schatzwechseln, in nachweislich selbstgezeichneten Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihen siehe [a], § 37, [k], [a] § 42, [c] §§ 33 ff., [l] Artikel 1, Ziffer 13, [a] §§ 43, 44, [h], [i].

8. Entrichtung in besonderen Fällen siehe [a] §§ 38, 39, 40, 47 bis 55, 59. (Entrichtung bei Tod, Auswanderung, Konkurs des Abgabepflichtigen bei Tilgungsrente, bei Erwerb des Grundstücks eines Abgabepflichtigen durch eine Gemeinde usw., Auswanderung eines abgabepflichtigen Ausländers, bei am Stichtag noch unverteilt Nachlaß eines Erb-

lasses, Abgabentrachtung eines Fideikomissinhabers usw.; Abgabentrachtung von Renten usw., Abgabentrachtung bei angeordnetem Vermächtnis, Entrichtung bei fortgesetzter Gütergemeinschaft, bei Vorerbschaft, Entnahme aus dem Reservefonds von Aktiengesellschaften).

(Fortsetzung folgt.)

Erwin Wischemann

Deutschland

Chronik der Volkswirtschaft

Staatwirtschaft

Die Reichsbankausweise über die zweite Hälfte des Februar (vom 23. und 28. Februar) zeigen eine erhebliche Zunahme des Banknotenumlaufs (um 41,7 Mill. $\mathcal{M}$ am 23., um 4229,2 Mill. $\mathcal{M}$ am 28.) auf 120 026,4 Mill. $\mathcal{M}$ gegen 115 375,8 Mill. Ende Januar und 67 427,0 Ende Februar 1921. — Der Umlauf an Darlehnskassenscheinen, der sich am 23. 2. um 111,2 Mill. $\mathcal{M}$ vermindert hatte, weist am 28. 2. eine neue Zunahme um 154,5 Mill. auf 7977,0 Mill. $\mathcal{M}$ auf, während er Ende Januar 8045,5 Mill. und Ende Februar 1921 noch 10 754,9 Mill. $\mathcal{M}$ betrug. Der Bestand an diskontierten Reichsschatzanweisungen stieg, nach einer Abnahme von 7487,1 Mill. $\mathcal{M}$ am 23. 2., wieder um 9783,8 auf 134 251,8 Mill. $\mathcal{M}$ gegen 126 160 Ende des Vormonats.

Die Einnahmen der Reichsbahn im Januar haben betragen (in Mill. $\mathcal{M}$)

	Januar 1922	Dezemb. 1921	Januar 1921	April 1921 bis Jan. 22
aus Personen- u. Gepäckverkehr	614	661	334	5789
aus dem Güterverkehr:	3589	3462	1040	22019
aus sonstigen Quellen:	212	206	108	1211
zusammen	4415	4329	1482	29019

Die am 1. 3. eingetretene Gütertariferhöhung um 20 % verstärkt die Unterschiede in der Frachtbelastung, die gegenüber den Friedenszeiten bei nahen Entfernungen stärker angestiegen ist als bei weiten Strecken. Ebenfalls ist die Belastung in den einzelnen Tarifklassen verschieden stark gewachsen. Die Steigerung macht bis 300 km in Prozenten des Tarifs von 1914 aus:

bei Stückgut I	4243 %	bei Frachtklasse C ...	3162 %
„ II	4109 „	„ D ...	2854 „
bei Frachtklasse A ..	3550 „	„ E ...	2316 „
„ B ..	3361 „		

Wie die „Deutsche Konfektion“ mitteilt, sind die Verhandlungen über die Übernahme von Reichsbekleidungsämtern in eine A.-G. beendet. 6 Bekleidungsämter und das Lagerhaus in Königsberg pachtet der Direktor der Salamander-Schuhgesellschaft im Generalpachtvertrag. Von diesem übernimmt eine „Schuhindustrie A.-G.“ die Schuhwerkstätten, eine „Deutsche Kleiderwerke A.-G.“ die Bekleidungswerkstätten mit Maschinen und Einrichtungen. Letztere ist eine Tochtergesellschaft der Adalbert Stier A.-G., Berlin. Etwa ein Drittel des Aktienkapitals dieser Gesellschaft soll den Verbänden des Einzelhandels angeboten werden. Eine Beteiligung des Reichs — mit 2½ Mill. $\mathcal{M}$ — ist vorerst nur für die Schuhindustrie A.-G. beschlossen. — Der Pachtvertrag dauert 30 Jahre mit einem von 10 zu 10 Jahren zu verlängernden Optionsrecht.

Der Pachtvertrag zwischen Reichsschatzministerium und Deutscher Lagerei-A.-G. i. Gr. (fälschlich „Reichsgetreide A.-G.“), wonach letzterer 25 (von insgesamt 83) Proviantämtern gegen einen jährlichen Pachtzins von 3 Mill. $\mathcal{M}$ verpachtet werden sollen, unterliegt jetzt der Nachprüfung durch den Interfraktionellen Ausschuß, da die Landwirtschaft die schärfsten Angriffe gegen die vorgesehene Regelung gerichtet hat:

Industrie und Bergbau

Die Wirkungen der Kohlenpreiserhöhung vom 1. 3. (um rund 30 % gegen die Preise vom Februar, auf das 40—50fache des Friedenspreises) machen sich außerordentlich schnell in Gestalt anderer Preisaufschläge geltend. — Die Höchstpreise für Roheisen, die ab 1. 3. mit Wirkung mindestens für den laufenden Monat festgesetzt worden sind, bedeuten gegenüber der letzten Festsetzung (1. 2.) eine Preissteigerung, die für die einzelnen Sorten zwischen 16 % (Hämatit) und 20 % (Spiegelroheisen) liegt. Die letzten Preissteigerungen zeigt folgende Übersicht (Preise je t in $\mathcal{M}$):

	1913/14	1. 1. 19	1. 5. 20	1. 5. 21	1. 11. 21	1. 12. 21	1. 3. 22
Hämatit	79,50	314,50	2350,50	1816	2700	3891	3979 4744
Spiegelroheisen	75	240	1708	1708	2021	3067	3186 3951

Die Eisenpreise (Richtpreise für Blöcke, Stab- und Formeisen, Bleche usw.) haben für alle Sorten eine Steigerung um rund 26 % seit 1. 2. erfahren. Seit Wiedereinführung der Richtpreise (20. 10. 21) ist die Preisentwicklung folgendermaßen gewesen (je t in $\mathcal{M}$):

	Preis 1913/14	20. 10.	1. 12.	1. 2.	1. 3.
Rohblöcke	82,50	2435	3850	4210	5320
Bandeisen	105	3585	5530	6130	7750
Feinbleche	125	4400	6680	7400	9375

Die Preise verstehen sich für Thomaseisen, während für Siemens-Martin-Ware ein Aufschlag von 50 $\mathcal{M}$ je t (20. 10.) und 300 $\mathcal{M}$ je t (ab 1. 12.) eingetreten ist.

Die Zementpreise haben, nach Erhöhungen um 95 und 260 $\mathcal{M}$ am 1. 1. und um 340 $\mathcal{M}$ am 1. 2. einen neuen Aufschlag um 2700 $\mathcal{M}$ je t (= 40 %) erfahren. Für die einzelnen Wirtschaftsgebiete stellen sie sich damit auf 9282 $\mathcal{M}$ (Norddeutschland), 8942 $\mathcal{M}$ (Rheinland-Westfalen) und 9430 $\mathcal{M}$ (Süddeutschland). — Von anderen Preiserhöhungen im Gefolge der Kohlenverteuerung, die bereits wirksam geworden sind, seien genannt Stahlröhren 30—35 %, Stickstoffdüngemittel um im Durchschnitt 27 %, Anilinfarben rund 30 %, Zellstoff 12 %.

Der Zusammenschluß der Kaliwerke um Salzdetfurth, der durch den Ankauf der Salzdetfurth-Aktien vom Anhaltischen Fiskus seitens Leopoldshall — durch das Bankhaus Hugo J. Herzfeld — seinen vorläufigen Abschluß gefunden hat, vollzieht sich unter Mitwirkung einer Bankgruppe, die durch Diskontogesellschaft, Nationalbank, Mitteldeutsche Kreditbank und Süddeutsche Diskontogesellschaft gebildet wird. Im einzelnen geschieht die Verbindung derart, daß das Kaliwerk Salzdetfurth eine namhafte Kapitalerhöhung vornimmt, indem das bisher 21 Mill. $\mathcal{M}$ betragende Aktienkapital um 49 Mill. $\mathcal{M}$ Stamm-, 7 Mill. $\mathcal{M}$ Vorzugsaktien heraufgesetzt wird. Damit werden in erster Linie Aktien von Aschersleben, weiterhin Aktien der Konsolidierten Alkaliwerke Westeregeln A.-G. eingetauscht. Die Kaliwerke Aschersleben A.-G. erhöhen ihrerseits das Kapital von 84 auf 110 Mill. $\mathcal{M}$ Stamm- und von 7 auf 10 Mill. $\mathcal{M}$ Vorzugsaktien. Die neuen Aktien dienen zum Eintausch der Aktienmehrheit der Vereinigten Chemischen Werke Leopoldshall A.-G., ein anderer Teil geht an Salzdetfurth.

Damit ist die gegenseitige Verknüpfung der vier Gesellschaften Salzdettfurth, Aschersleben, Westeregeln und Leopoldshall vollzogen. Letztere Gesellschaft verfügte bereits vorher über einen größeren Besitz von Westeregelnaktien, wie auch, über ihre Beteiligung an der Gewerkschaft Ludwig II., über größeren Einfluß bei Salzdettfurth und auch bei den Hannoverschen Kaliwerken A.-G. Mit diesen von den beteiligten Gesellschaften kontrollierten Werken stellt der neue Großkonzern jetzt die stärkste Gruppe des Kalibergbaus dar, die den Konzern der Deutschen Kaliwerke in der Ausdehnung überflügelt hat. Allerdings wird bereits eine neue Kombination ähnlichen Ausmaßes: Deutsche Kaliwerke, Wintershall und Glückauf-Sondershausen — genannt. — Im Burbachkonzern übernimmt die A.-G. Krügershall eine neue beträchtliche Erhöhung des im November von 39 auf 82 Mill. *M* Stamm-, 4 auf 6½ Mill. *M* Vorzugsaktien gebrachten Kapitals vor, die 55 Mill. *M* neue Stamm-, 6 Mill. *M* neue Vorzugsaktien bringt. Die Gesellschaft steht in Interessengemeinschaft mit dem Volkenrodakonzern. Die neuen Mittel sollen in erster Linie zum Ausbau badischer Kaliwerke dienen.

Die Stahlwerk Becker A.-G. hat Ende 1921 ihren Besitz an den Zechen Vereinigte Präsident und Herbeder Steinkohlenwerke zusammen mit ihrem Besitz an noch nicht aufgeschlossenem Bergwerksgrundeigentum in eine neue Gesellschaft „Steinkohlenbergwerke A.-G. in Bochum“ mit 100 Mill. *M* Kapital eingebracht. Die Aktienmehrheit dieser Gesellschaft ist jetzt an eine ausländische Gruppe — Schweizer und Franzosen — übergegangen, welche sich auch beim Stahlwerk Becker beteiligt hat. Die genannte Gruppe besteht aus einer alten französischen Montangesellschaft und der Bank Guyerzeller-Zürich, mit ⅓ ist an ihr die Industrielle Bankgesellschaft m. b. H. beteiligt. Für nom. 25 Mill. *M* Stammaktien und nom. 5 Mill. *M* Vorzugsaktien wurde ein Preis von 180 Mill. *M* gegeben.

Handel, Banken und Versicherungswesen

Die Stuttgart-Berliner Versicherungs-A.-G. plant eine Teilung ihres Geschäfts derart, daß sie die Versicherung gegen Sachschäden einer neu zu gründenden Tochtergesellschaft überläßt und, in Zukunft unter ihrem früheren Namen „Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-A.-G.“, sich auf Rückversicherung (daneben Kautions-, Veruntreuungs- und Aufrührversicherung) beschränkt. Das Aktienkapital bleibt wie bisher 15 Mill. *M*, während die neue Gesellschaft mit 40 Mill. *M* — bei zunächst

25 % Einzahlung — arbeiten wird, die zum größten Teil durch die alte Gesellschaft und andere Versicherungsorganisationen aufgebracht werden.

Nachdem die Arbeitsgemeinschaft zwischen Friedrich-Wilhelm Lebensversicherung A.-G. und Allianz-Versicherungs-A.-G. vor einiger Zeit ihr Ende gefunden hat und letztgenannte Gesellschaft eine Lebensversicherungsgesellschaft neu gegründet hat, ist nunmehr auch die Friedrich-Wilhelm-Gesellschaft zur Erweiterung ihres Arbeitsgebietes übergegangen, indem sie zwei neue Gesellschaften gründet: Friedrich-Wilhelm Allgemeine Versicherungs-A.-G. (Sachversicherung) und Friedrich-Wilhelm Transport- und Rückversicherungs-A.-G.

Eine Kredit- und Sparbank A.-G. in Berlin schlägt ihrer Generalversammlung die Erhöhung des Kapitals (bisher 70 000 *M*) auf nicht weniger als 30 Mill. *M* vor, zugleich die Änderung der Firma in Deutsche Industrie- und Handelsbank und die Genehmigung eines Vertrages mit der Thüringischen Landesbank in Weimar.

Die Kirner Bank A.-G. (Kirn a. d. Nahe) erhöht ihr Kapital von 6 Mill. auf 20 Mill. *M* und ändert ihre Firma in Rhein-Handel-Konzern A.-G., Sitz Düsseldorf.

Interessengemeinschaften und Fusionen

Um ihren Bedarf an Eisen, Stahl, Feinblechen usw. sicherzustellen, hat die Moll-A.-G. eine Interessengemeinschaft mit der Oberschlesischen Eisenindustrie-A.-G. geschlossen. Sie erhöht ihr Kapital von 12 Mill. *M* auf 25 Mill. und tritt einen größeren Teil der neuen Aktien an die Oberschlesische Gesellschaft ab.

Der Interessengemeinschaftsvertrag zwischen Klein, Schanzlin und Becker A.-G. und Maschinenbau-A.-G. Balke wurde von den Generalversammlungen genehmigt.

In der Brauindustrie sind Verschmelzungen zwischen Deutscher Bierbrauerei A.-G. in Berlin und Gambrinus A.-G., Dresden sowie zwischen Brauerei zum Felsenkeller A.-G., Dresden und Bürgerliches Brauhaus A.-G. in Freiberg zustande gekommen. Weiter plant die Deutsche Bierbrauerei A.-G. den Anschluß der Dresdener Hofbräuhaus A.-G., Bierbrauerei und Maltzfabrik, deren Anlagen sie schon seit längerer Zeit gepachtet hat. In Speyer geht die Brauerei zur Sonne an die Brauerei Schwarz-Storehen über, welche ihr Kapital um 5,5 Mill. *M* erhöht, wovon 2 Mill. zum Eintausch der Aktien dienen.

E. T.

Tschecho-Slowakei

Währungspolitik — Auslandskredite — Edelmetallvorräte — Zustrom fremder Zahlungsmittel — Industriekrise — Arbeitslosigkeit — Zuckerexport

Die schwere Absatz- und Produktionskrise, in der sich die Tschecho-Slowakei gegenwärtig befindet, hat ihre einzige Ursache in dem seit Ende des vorigen Jahres um ungefähr 50 % gestiegenen Wechselkurs der Tschechokrone auf den Auslandsplätzen. Die Gründe dieser Kursbesserung sind in folgendem zu suchen:

Die Tschecho-Slowakei hat nach dem Zerfall der Monarchie eine große Reihe von Verbindlichkeiten der ehemals Österreichisch-Ungarischen Bank übernehmen müssen. Zur Deckung dieser Verpflichtungen ist es der Regierung im Laufe der letzten Jahre gelungen, 860 Mill. aus den Einnahmen der Vermögensabgabe zu verwenden, so daß die Hoffnung besteht, durch fast ebensogroße diesbezügliche Einnahmen in diesem Jahre, die noch schwebenden Schulden nach der Österreichisch-Ungarischen Bank bald abgerollt zu haben. Der Notenumlauf des Landes

beträgt annähernd 12 Milliarden und ist zu 52 % bankmäßig gedeckt, außerdem hat der Staat 1921 einen Tilgungsfonds angelegt, der sich aus Teilen des Goldschatzes der ehemals Österreichisch-Ungarischen Bank, sowie aus einem Teilbetrag staatlicher Exportgewinne in einer Summe von ungefähr 315 Mill. K zusammensetzt. Die Regierung, die die Absicht hat von der Papierwährung zur Goldwährung überzugehen, erhöht die hierzu erforderliche Summe auf 9,9 Milliarden K. Eine gesteigerte industrielle Tätigkeit in den letzten 1½ Jahren, die durch einen Rückgang der offiziellen Arbeitslosenziffer von rund 250 000 auf 20 000 Ende Dezember 1921 am besten gekennzeichnet wird, sowie günstige Exportmöglichkeiten gestalteten die tschechische Handelsbilanz mit 1 Milliarde K aktiv. Die Zahlungsbilanz des Staates verschob sich in dieser Zeit ebenfalls sehr zu seinen Gunsten, denn die entscheidenden Passivposten,

bestehend in ausländischen Beteiligungen an tschecho-slowakischen Bank- und Industriewerten, haben in dem, besonders in den letzten zwei Jahren stark zunehmenden tschechischen Besitz an speziell deutsch-österreichischen Bank- und Industriewerten, ein erwähnenswertes Gegengewicht erhalten. Der Regierung gelang es außerdem, das Defizit im Staatshaushalt von 3 Milliarden auf 750 Mill. herabzumindern und aus außerordentlichen Staatseinnahmen eine größere Summe von auswärtigen Rohstoffkrediten abzutragen. Die Ende Oktober 1921 erfolgte Mobilisierung gegen Ungarn drückte den Züricher Wechselkurs auf Prag, bis auf 5,10 herab. Hier sah sich der Staat veranlaßt, aus politischen und wirtschaftlichem Ermessen heraus, zu einer Stützungsaktion in Zürich zu schreiten. Es standen zu diesem Zwecke große Mittel aus staatlichen Gewinnen aus Zucker-, Malz- und Spiritusexport, die dem Staat 1920/21 über 2 Milliarden K abgeworfen hatten, zur Verfügung. Dadurch, daß weiter zu gleicher Zeit eine Abordnung der Finanzkommission des Völkerbundes in Prag weilte, die sich von einer Reihe ernster, vom tschechischen Finanzministerium zur Steuerung der Inflation angewandten Maßnahmen überzeugte und die gewonnenen Ansichten auch in der Presse des Auslandes veröffentlichte, begann ein meist rein spekulatives Interesse an der Tschechokrone an den fremden Börsenplätzen einzusetzen.

Der Kurs der Tschechokrone, der während der letzten zwei Jahre eine mehr oder minder große Abhängigkeit von dem der Reichsmark gezeigt hatte, löste sich von diesem Einfluß los und die darauf erfolgte Abstoßung großer Markbeträge, in welchen zum großen Teile Vermögensanlagen der nordböhmischen deutschen Bevölkerung zu erblicken sind, wirkte hier ziemlich stark auf diese Entwicklung ein.

Der steigende intervalutarische Kurs bewirkte nun weiter ein Aufhören der Veräußerung fremder Zahlungsmittel und deren stärkeres Zufließen auf den Inlandsmarkt. Der staatliche Devisenvorrat, der Ende Januar 1921 165 Mill. K betragen hatte, belief sich am 31. 1. 22 auf 879 Mill. und hatte allein in den beiden letzten Januarwochen um 400 Mill. zugenommen. Mit den letzterwähnten Summen hofft nun die Regierung jederzeit an den Auslandsplätzen eine sich je nach den Umständen richtende erhöhte Nachfrage nach tschecho-slowakischen Zahlungsmitteln ausüben zu können, um auf diese Weise die verläufig als Ziel gesetzte Kurshöhe von 100 Tschechokronen gleich 10 Schweizer Franken aufrecht erhalten zu können.

Die Kurssteigerung der Devisen Prag hat auch nicht unwesentlich die erhöhte Kreditfähigkeit des Staates beeinflußt. Im Januar bezahlte die Regierung einen 1920 von Deutschland gewährten 11 % Kredit von 750 Mill. M., wobei sie einen effektiven Kursgewinn von 125 Mill. K zu verzeichnen hatte. Auch die bei niedrigem Kursstand der Krone aufgenommenen holländischen Lebensmittelkredite, sowie die noch nicht bezahlten Beträge für amerikanische Baumwolllieferungen an die Tschechei wurden zu gleicher Zeit überwiesen.

Auch die Vorräte an Edelmetallen hatten sich im Jahre 1921 wesentlich vermehrt, sie betrugen zu Ende des Jahres an Gold 18 745 kg und an Silber 311 155 kg. Der Bankausweis führt diese Mengen nur mit dem Anschaffungs- bzw. Übernahmepreis in einem Betrage von 582 Mill. an, während sie infolge der in den letzten Jahren gestiegenen Weltmarktpreise heute einen Wert von nahezu einer Milliarde K repräsentieren, wodurch sich eine stille „Kursreserve“ von ungefähr 400 Mill. K ergibt.

Erwähnenswert ist hier als ebenfalls kursbeeinflussend, eine besonders im letzten Jahre stark gewesene Überweisungstätigkeit der im Auslande lebenden Tschechen an ihre Angehörigen in der Heimat. So wechselte allein eine Kaschauer

Bank 1921 rund 1 Mill. \$ in Noten ein, die aus derartigen Sendungen stammten. Auch die Bankfilialen in den böhmischen Weltbädern haben große Summen von ausländischen Zahlungsmitteln — man spricht von insgesamt 80—100 Mill. K — an ihren Kassen gewechselt.

Das binnenländische Vertrauen zur Tschechokrone hat sich in den letzten Wochen bedeutend gehoben. Die schlechten Erfahrungen, die die Spekulation bei Anlagen speziell in Mark und Wiener Kronen gemacht hat, dürften wesentlich dazu beigetragen haben und an der Prager Börse kann man heute von einem fast völligen Aufhören der Devisenspekulation sprechen.

Die Regierung ist bemüht, die durch die Kurssteigerung entstandene Krise durch Kreditaktionen im Auslande teilweise beizulegen und durch die Einfuhr billiger, kreditierter Rohstoffe ein Sinken des Preisniveaus und der Arbeitslöhne zu erzielen. Es soll so dem augenblicklich infolge teurerer Rohstoffvorräte und teurerer Löhne nicht weltmarktfähigen Export wieder neue Absatzmöglichkeiten geschaffen werden.

Der Staat selbst ging als erster an die Herabsetzung der Gehälter seiner Beamten (10—20 %), allein die Industrie kann sich diesem Vorgang nicht so rasch anschließen. Der Generalstreik der Bergarbeiter, der mittlerweile durch ein Kompromiß beigelegt ist, dürfte hier wohl nur ein Vorbote zu erwartender Lohnkämpfe sein, denn die Arbeiterschaft steht lohnherabsetzenden Maßnahmen der Arbeitgeber augenblicklich wenig freundlich gegenüber.

Das Preisniveau hat naturgemäß eine, mit dem um 50 % gestiegenen Tschechokronenkurs nicht Schritt haltende Verschiebung erfahren. Nach einer Veröffentlichung des Ernährungsministeriums haben sich die Preise ermäßigt bei

Getreide und Hülsenfrüchten	um 25 %
Fettstoffen	„ 33 „
Textilien.....	„ 20 „
Schuhwerk.....	„ 20 „

Ohne großen Verlusten ausgesetzt zu sein, kann der Industrielle nicht die diesem Preisniveau entsprechenden Löhne zahlen, denn der Markt verweigert augenblicklich jedwede Aufnahme an Waren, die nicht mindestens 40—45 % in ihrem Preise gegenüber dem vom Dezember 1921 herabgesetzt sind. Die gesamte Textilindustrie Nordböhmens, die noch aus der Zeit der Herbstmobilisierung her über große Vorräte an Fertigfabrikaten verfügt, hat Stornierungen für in Tschechokronen abgeschlossene Auslandsaufträge erhalten und zum Teil ihre Fabriken stillgelegt, zum Teil wird auch an zwei Tagen in der Woche gearbeitet.

Die Glasindustrien von Haida und Gablonz haben ebenfalls große Fabrikationseinschränkungen getroffen und zum fast völligen Stillstand ist es in der Eisenindustrie gekommen, in der nur einige Staatswerke einen reduzierten Betrieb aufrecht erhalten.

Die Zahl der staatlich unterstützten Arbeitslosen dürfte annähernd 50 000, gegenüber 22 000 im November 1921, betragen. Das Hauptkontingent stellen die Schuh- und Lederwarenindustrie, Zweige der Textil-, chemischen und Nahrungsmittelindustrie, sowie Eisen- und Glaswerke. Nicht erfaßt in dieser Summe ist die Zahl der Arbeiter, die Unterstützungen aus ihren Fabriken erhalten, sowie eine sehr nennenswerte Anzahl Halb- oder Viertelarbeitslosen.

Fast völlig unterbunden durch die gegenwärtigen Kursverhältnisse ist der tschecho-slowakische Zuckerexport. Mit einem Preise von 570 cs. K je 100 kg steht die tschechische Zuckernotierung um ca 180 K über dem Weltmarktpreis. Besonders empfindlich macht sich die Konkurrenz deutschen und amerikanischen Zuckers bemerkbar. Die staatliche Gesell-

schaft für Zuckerexport, die bereits unter der unglücklichen Zuckerpolitik des Ministers Dr. Hotowetz eine Reihe günstiger Verkaufsmöglichkeiten nicht ausnutzte, erleidet unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen Verlust von rund 350 Mill. K. Auf Grund eines bestehenden Vertrages mit den Zuckerfabriken müssen diese einen großen Teil des Verlustes mittragen. Die Erzeuger von Rohzucker haben auf diese Weise 15, die Raffineure 5 K für jeden im letzten Jahre erzeugten Meterzentner

an die Gesellschaft zu leisten. Der Export des Monats Januar 1921 erfolgte noch auf laufende Abschlüsse in alten Preisen, neue Abschlüsse konnten nur auf kleinere Mengen nach England, Triest und Norwegen getätigt werden. Nur nach Deutsch-Österreich dürften in den nächsten Monaten nennenswerte Mengen auf Grund des Kreditabkommens von Lana geliefert werden.

Franz Fick

Finnland

Einfuhr und Industrie

Nachdem der Weltkrieg alle wirtschaftlichen Verhältnisse Finnlands in Umwälzung gebracht hatte, beginnt sich jetzt allmählich aus der bunten Reihe der wirtschaftlichen Vorgänge dort ein Zustand herauszuschälen, den wir als Grundlage der kommenden Weiterentwicklung ansehen dürfen. Für die Beurteilung der Ausfuhrmöglichkeiten nach Finnland finden wir bereits einen festen Halt in den Einfuhrzahlen für die drei Jahre 1919 bis 1921, die wir mit Hilfe eines amtlichen Index der Einfuhrpreise in Vergleich zu der Einfuhrzahl von 1913 setzen (in Mill. F.M.):

	1921	1920	1919	1913
Wert der Einfuhr	3583,5	3620,4	2509,9	495,4
Einfuhrpreisindex	1344	1387	—	100

Um dem sachlichen Umfang in der Vorkriegszeit zu entsprechen, hätte der Einfuhrwert in den letzten beiden Jahren den von 1913 um mindestens das Zwölfwache überschreiten müssen; da er das nicht tut, ist eine entsprechende Verringerung der Einfuhrmengen vor sich gegangen. Die neuen Zahlen müssen aber wie gesagt als Grundlage und Rahmen der Einfuhr für die nächste Zukunft hingenommen werden.

Die entscheidenden Faktoren für die finnländische Einfuhrfähigkeit sind außer der Entwicklung der Weltmarktpreise die Ergebnisse des Ausfuhrhandels und die Entwicklung der Wechselkurse, und, weniger leicht veränderlich, die Leistungsfähigkeit der Inlandsindustrie. Die einfuhrbeschränkende Wirkung, den die allmähliche Verdoppelung der Kurse für hochwertige Auslandsdevisen während des Vorjahres ausüben mußte, ist durch den Preisabbau auf dem Weltmarkt und eine trotz anfänglicher Stille ertragreiche Ausfuhrfähigkeit ausgeglichen worden. Für das kommende Jahr erwartet man eine rege Nachfrage nach Holz-, Holzmasse- und Papiererzeugnissen, weil sich in allen Abnehmerländern jetzt wieder ein ungestörter, regelmäßiger Holz- und Papierbedarf zeigt, während die russische und skandinavische Konkurrenz, die letzte durch die größere Höhe ihrer Produktionskosten und ihres Valutastandes, schwer gehemmt ist. Die fortschreitende Entwertung der finnländischen Mark hat schon in den letzten Monaten des Vorjahres aufgehört, und die Finanzpolitik der Regierung, sowie die Eindämmung des Papiergeldumlaufs geben Hoffnung auf eine Stabilisierung der Kurse. Erfüllen sich diese Voraussetzungen einer ertragreichen Ausfuhr und einer Kursstabilisierung, so ist für eine normale Einfuhr auf der neuen Nachkriegsbasis Gewähr vorhanden.

Die Einfuhr Finnlands erfolgt zum größten Teil aus europäischen Ländern, an erster Stelle Deutschland, und aus den Vereinigten Staaten. Von den andern Überseeländern sind nur Brasilien, Niederländisch-Indien und Argentinien mit nennenswerten Quoten beteiligt; dabei sind die Anteile von Brasilien, Niederländisch-Indien und Argentinien, besonders auch die der Vereinigten Staaten, von 1920 auf 1921 sehr erheblich

zurückgegangen. Es ergibt sich daraus, daß die direkte Einfuhr eines so weit abseits liegenden kleinen Landes wie Finnland aus den entfernten Überseeländern auf die Dauer unmöglich ist, weil der unregelmäßige und kleine Bedarf einer Bevölkerung von ca. 3½ Millionen die weitläufige und schwierige Anbahnung von Überseebeziehungen nicht lohnt und ihre Aufrechterhaltung nicht ermöglicht, so daß dem nord- und mitteleuropäischen Zwischenhandel die natürliche Vermittlerrolle wieder zufällt. Dies gilt auch insbesondere für Deutschland und seine Häfen Hamburg und Lübeck. Der deutsche Export nach Finnland wird außerdem auch noch durch den niedrigen Kurs der Reichsmark, vor allem aber durch die guten politischen, kulturellen und persönlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Finnland gefördert. Welche Bedeutung einer schwachen Währung zukommt, ist auch aus der bedeutenden Zunahme der Einfuhr Finnlands aus der Tschechoslowakei und Estland zu ersehen.

Von der finnländischen Einfuhr entfällt ein sehr großer Teil auf Nahrungs- und Genußmittel, deren Einfuhr im vergangenen Jahre nach den Entbehrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit noch weiter zugenommen hat, und die jetzt wohl größtenteils direkt und indirekt aus den Vereinigten Staaten (früher Rußland) bezogen werden. Auffällig ist die Zunahme der Fleischeinfuhr und in der Getreideeinfuhr die Bevorzugung von Weizen vor Roggen und Mehl vor ungemahlenem Getreide. Vor einer allzu starken Konkurrenz der Auslandsprodukte mit den einheimischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen schützt sich Finnland durch Getreideeinfuhrzölle, auf die besonders die in Parlament und Regierung sehr einflußreiche Agrarpartei hält, während die Vertreter der Industriellen und der städtischen Arbeiter einen entgegengesetzten Einfluß auszuüben suchen. Daß es mit der Rentabilität der Landwirtschaft nicht schlecht bestellt ist, läßt die Verdoppelung der Futtermittelaufuhr (Kleie und Ölkuchen) und die Zunahme der Kunstdüngereinfuhr durchblicken. Die Vermehrung der Genußmittel in der Einfuhr zeigt, daß man auch in Finnland wachsende geschäftliche Erträge auf die Verbesserung der in den vorhergehenden Jahren eingeschränkten Lebenshaltung verwendet. Besondere Zunahmen weisen auf Rosinen und Korinthen, Kaffee und Zucker; dabei sind die Erträge des mit Erfolg begonnenen Zuckerrübenbaues noch zu gering, um einen Einfluß auf den Umfang der Zuckereinfuhr auszuüben.

Schon aus den Einfuhrzahlen für die industriellen Rohstoffe erhellt, daß die Entwicklung der Industrie im vergangenen Jahre im Endergebnis eine zufriedenstellende war. Allerdings war die Konjunktur in der ersten Hälfte des Jahres 1921 sehr schlecht. Auch machte sich in einigen Zweigen, z. B. in der Eisen-, Textil- und Schuhwarenindustrie die Konkurrenz des Auslandes stark fühlbar. Die Bestrebungen

der Industriellen richteten sich daher auf eine Erhöhung der Schutzzölle, die durch den Kurssturz zum Teil wirkungslos geworden waren, denn man kennt in Finnland keine Wert- oder „Gold“zölle. Die Wünsche der Industrie sind zwar durch den neuen Tarif für 1922 nicht voll erfüllt worden, weil ihre politische Vertretung nur schwach ist, vorläufig haben sie aber durch diesen Tarif ihren Abschluß gefunden (vgl. „W.-D.“ Nr. 2). Das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und -nehmern war zwar durch zahlreiche Streiks und Aussperrungen in einzelnen Betrieben wegen der durch den Preisfall erzwungenen Lohnherabsetzungen gestört; größere Konflikte haben aber nicht stattgefunden, und kommen auch wegen der geringen Dichtigkeit der Bevölkerung und verhältnismäßig geringen Differenzierung der Arbeitsteilung in Finnland selten vor. In der Verwertung seiner Wasserkräfte ist das kapitalarme Finnland immer noch nicht weitergekommen; man hat zwar die technischen Pläne für den Ausbau der Imatrafälle fertiggestellt, aber die Kapitalfrage bleibt ungelöst. Die Verwendung von Kohle spielt nur eine geringe Rolle; die Einfuhrmenge derselben hat sich in 1921 wieder vermindert. Dagegen hat die

Einfuhr von Petroleum zugenommen, ebenso die von Schmierölen. Um die Hälfte zurückgegangen ist die Zement-einfuhr; diese Einschränkung werden die wachsenden Leistungen der Pargas Kalkbergs A. B. ermöglicht haben. Während die Einfuhr von Roheisen und Halbfabrikaten der Eisenindustrie abgenommen hat, hat sich die Einfuhr von Maschinen und Apparaten auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Diese Artikel kann die Inlandsindustrie eben nicht herstellen, der Bedarf in den einzelnen Arten ist aber auch jeweils nur sehr gering. In der Textil- und Lederindustrie ist durchgehend ein kleiner Rückgang der Einfuhr von Fertigfabrikaten zu verzeichnen. Dieses ist eben die entscheidende Bewegung in der Einfuhr Finnlands: die Einfuhr der Rohstoffe wird aufrecht erhalten, aber möglichst auf das notwendig erforderliche Maß eingeschränkt; bei der Einfuhr von Fertigfabrikaten erlahmt aber die Kaufkraft, und es tritt eine Verminderung derselben ein, die noch durch die lebhaften Bemühungen der Inlandsindustrie, ihre eigenen Leistungen zu erhöhen und die Einfuhrwaren zurückzudrängen, gefördert wird.

Hans Gabain

Vereinigte Staaten

Die Tendenz der amerikanischen Handelspolitik

New York, 20. Februar.

Die handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten werden gegenwärtig durch die Bestimmungen des Versailler Vertrags in sehr einseitiger und für Deutschland unvorteilhafter Weise reguliert. Die wirtschaftlichen Bestimmungen von Teil X weichen in keiner Weise von dem sonstigen Tenor des Vertrags ab und berauben die deutsche Regierung jeder Möglichkeit, eine selbständige Handelspolitik zu treiben. Sie gewähren den amerikanischen Gütern Meistbegünstigung im Reiche, ohne den Grundsatz der Gegenseitigkeit gegenüber deutschen Waren in Anwendung zu bringen. Artikel 267 des Vertrags lautet:

„Alle Vergünstigungen, Befreiungen oder Vorzugsrechte in bezug auf die Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr von Waren, die von Deutschland irgendeinem der alliierten oder assoziierten Staaten oder irgendeinem anderen fremden Lande eingeräumt werden, treten gleichzeitig und bedingungslos ohne besonderen Antrag und ohne Gegenleistung für sämtliche alliierten oder assoziierten Staaten in Geltung.“

Jeder der alliierten Staaten hat daher Deutschland gegenüber das Recht zu unterschiedlicher Behandlung, ohne Vergeltungsmaßnahmen oder auch nur Proteste befürchten zu müssen. Die Bemerkung des amerikanischen Handelsministers Hoover, daß die Vereinigten Staaten zurzeit einen Handelsvertrag mit Deutschland nicht abschließen würden, da ihre Interessen durch die wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrags von Versailles genügend gewahrt seien, entspricht somit ganz den Tatsachen, nachdem bekanntlich die amerikanische Regierung im deutsch-amerikanischen Friedensvertrag sich das Recht vorbehält, jene Bestimmungen zur Anwendung zu bringen, wo immer es notwendig erscheint. Zusammen mit den äußerst starken Bestrebungen für eine Gestaltung des neuen Zolltarifs im hochschutzzöllnerischen Sinne und ferner dem Versuche, den sog. „American Valuation“-Plan, nach dem die Zollsätze nach dem amerikanischen Gestehungspreis oder dem amerikanischen Großhandelspreis berechnet werden sollen, zu einem Bestandteil der neuen Gesetzgebung zu machen, und zusammen endlich

mit der vor allem in Fachblättern noch immer weitergehenden Hetze gegen den deutschen Handel, gibt diese Äußerung Hoover's ein klares Bild von der im Lande herrschenden Stimmung gegenüber der Wiederaufnahme und der Möglichkeit unbehinderter Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern. Es wäre verfehlt, aus der Ablehnung der „Fordney Bill“, welche die Vereinigten Staaten mit einer unübersteiglichen Zollmauer zu umgeben versuchte, auf einen Stimmungsumschwung zu schließen. Ein hoher Schutzzollist mit Sicherheit zu erwarten; die landwirtschaftlichen Produzenten treffen sich in dem Verlangen nach einem solchen mit den Industriellen und beide Gruppen vereint haben zurzeit genügend Einfluß in den gesetzgebenden Körperschaften, um ein Programm, auf das sie sich geeinigt haben, durchzusetzen.

Zwar bricht sich in zunehmendem Maße die Erkenntnis Bahn, daß für die herrschende wirtschaftliche Depression, welche vor allem auf der Landwirtschaft mit größter Wucht lastet, ein Heilmittel nur in der Wiederherstellung der zentral-europäischen Märkte gefunden werden kann, man weigert sich jedoch aus ihr die logische Konsequenz für die Gestaltung der Handelspolitik zu ziehen. Neben Gründen sentimentaler Natur (der immer noch nicht gänzlich erstorbenen Kriegspsychose ist eine Krisenpsychose gefolgt) spielen dabei auch berechnete wirtschaftliche Erwägungen eine Rolle. Die unter dem Einfluß der Kriegskonjunktur gewaltig ausgedehnten Industrien des Landes fühlen sich bei dem gegenwärtigen hohen Kursstande des Dollars und den sich daraus für sie, im Vergleich zum Ausland, ergebenden hohen Produktionskosten bedroht durch eine Überflutung mit billiger Auslandsware. Es ist ihnen gelungen, weite Kreise von dem Bestehen einer solchen Gefahr zu überzeugen und ihre politische Unterstützung für Vorbeugungsmaßnahmen zu gewinnen. Ganz naturgemäß suchen sie nun diese protektionistische Stimmung weiterhin auszubeuken und bei der Festsetzung der neuen Zollsätze zu ihren Gunsten zu verwerten. Betriebe, welche während des Krieges entweder neu gegründet oder doch weit über ihren früheren Umfang ausgedehnt worden waren, sahen sich mit der Rückkehr Europas

zur friedlichen Produktion und dem Wiedererscheinen der Konkurrenten auf den fremden Absatzgebieten wie auf dem heimischen Markte unterboten und sie versuchen, nun wenigstens den letzteren für sich zu erhalten. Da auch dessen Kaufkraft infolge der herrschenden Depression stark vermindert ist, erscheint ihnen seine restlose Erhaltung von ganz besonderer Wichtigkeit zu sein. Es ist ohne Zweifel richtig, daß amerikanische Erzeuger selbst innerhalb der eigenen Landesgrenzen mit den zu Mark- oder Kronenpreisen erworbenen Importgütern gegenwärtig nicht konkurrieren können; trotzdem dürfte für die Errichtung eines dauernden Zollschatzes dieser Umstand allein keinerlei Anlaß bieten, da er auf außerordentlichen und vorübergehenden Bedingungen beruht.

Der ausschlaggebende Faktor bei der Beurteilung der Lage ist und bleibt die Veränderung oder vielmehr Erweiterung, welche die wirtschaftliche Struktur des Landes während des Krieges erfahren hat. Viele der frü-

her importierten Güter werden jetzt im Lande hergestellt, und es dürfte trotz bestehender und auch hier anerkannter Qualitätsunterschiede in vielen Fällen wenig Aussicht für den ausländischen Produzenten bestehen, seinen ehemaligen amerikanischen Absatz in vollem Umfange wiederzugewinnen. Die überschnell fortgeschrittene Industrialisierung des Landes hat die amerikanische Handelspolitik unter den gegenwärtigen Umständen in ein schutzzöllnerisches Fahrwasser gezwungen, und es hat heute den Anschein, als ob dieser Kurs für längere Zeit nicht verlassen werden würde. Wie im Bereich der Schifffahrts- und Einwanderungsfragen macht sich in den Vereinigten Staaten auch auf handelspolitischem Gebiet die neomerkantilistische Tendenz fühlbar, welche heute die Wirtschaftspolitik der meisten Nationen und in ganz besonderem Maße die der amerikanischen beherrscht.

J. W. Hambuechen

Chile

Aus dem Jahresbericht der deutschen Handelskammer:

Allgemeine wirtschaftliche und politische Lage; Geldmarkt; Schifffahrt; Industrie; Versicherung; Export

Die schwere Salpeterkrise, die auch eine ganze Anzahl anderer Erwerbszweige in Mitleidenschaft gezogen hat, sowie die sich stetig erneuernden Ausstände der Arbeiter in den Kohlengebieten haben die wirtschaftliche Lage Chiles, wie noch nie zuvor, beeinträchtigt. Der Ausfall der Einnahmen aus Salpeterzöllen, die ungeheuren Summen, die aufgewendet werden mußten, um nordamerikanische Kohle für die Eisenbahn einzuführen, haben die verfügbaren Fonds des Fiskus nicht allein stark vermindert, sondern ein Defizit geschaffen, das nur notdürftig durch verschiedene äußere und innere Anleihen zeitweilig gedeckt werden konnte. Man schätzte das Defizit der Staatseisenbahnen bereits vor Monaten auf über 200 Mill. Papierpesos, und wir glauben annehmen zu dürfen, daß trotz verschiedener Anleihen und der stark erhöhten Tarife (134 % gegen 1913) dieser Zweig der öffentlichen Verwaltung noch weit von der Gesundung entfernt ist. Nach einer Aufstellung, die im November 1921 in der Zeitung „La Nación“ veröffentlicht wurde, beträgt die öffentliche Schuld Chiles augenblicklich 501 151 426 Goldpesos und 115 149 600 Papierpesos, so daß beim heutigen Goldaufschlag mit einer Totalschuld von 1500—2000 Mill. Papierpesos zu rechnen ist, deren Tilgung 164 036 250 Papierpesos im Jahre beansprucht. Infolge des Abkommens mit dem „Pool“ ist auf eine größere Ausfuhr von Salpeter für die nächste Zeit wohl nicht zu rechnen, da das Bestreben der europäischen Inhaber von Salpeter (Pool) darauf gerichtet sein muß, sobald wie möglich ihre großen Bestände zu veräußern, da diese Unsummen an Lagermiete, Feuerversicherung und Gewichtsverlust verschlingen.

Innere Politik. Die großen Hoffnungen, und Erwartungen, die gewisse Teile des chilenischen Volkes auf die Regierung von Herrn Arturo Alessandri setzten, sind nicht in Erfüllung gegangen. Anstatt den Ausfall der Einnahmen aus Salpeterzöllen durch neue Einnahmequellen zu ersetzen und ein Gesetz, das die Einführung einer gerechten Einkommensteuer vorsieht, möglichst bald zur Annahme zu bringen, und somit eine geregelte Besoldung der Staatsbeamten zu ermöglichen, haben sich beide Häuser des Kongresses mit Vorliebe und fast ausschließlich mit Parteipolitik befaßt. Die hohen Zölle auf die meisten Artikel haben einen starken Rückgang im Kon-

sum hervorgerufen. Die Umsätze im Einzelverkauf der importierten Waren werden stets auf Goldbasis in Papierpesos gemacht, und da die Preise infolge des hohen Goldaufschlages für viele Artikel sprunghaft in die Höhe gegangen sind, hat sich die Mehrheit der Bevölkerung auch des Kaufes derjenigen Artikel nach Möglichkeit enthalten, die früher zu den lebensnotwendigen gehörten. Hier werden meistens die Gehälter und Löhne ohne Rücksicht auf die Goldentwertung in Papiergeld bezahlt, so daß sich bei schlechtem Papierpesokurs die Kaufkraft erheblich verringert.

Die Lage in der auswärtigen Politik blieb in der Berichtszeit ruhig. Verschiedene Versuche der chilenischen Regierung, mit Bolivien und Perú zu einer endgültigen Einigung über das Problem von Tacna und Arica zu gelangen, führten bisher zu keinem Ergebnis. Die Unabhängigkeitsfeier in Lima im Juli, bei der Chile nicht vertreten war, sowie der Vorstoß Boliviens im Völkerbund, eine Revision des Vertrages von 1904 durchzusetzen, ließen die Diskussion über die Fragen von neuem aufleben.

*

Kurs und Geldmarkt. Das Berichtsjahr begann mit einem Kurse von 26.03 Papierpeso für das £; 7.50 Papierpeso für den \$. Die Tendenz der Notierung für das £ war durchweg steigend, infolge der geringen Nachfrage nach den chilenischen Exportprodukten, wie Kupfer, Wolle, Weizen usw. und vor allen Dingen nach Salpeter, worüber die Sonderberichte weiteres mitteilen. Unterbrochen wurde diese für die chilenische Währung ungünstige Tendenz nur vorübergehend. So ging der Preis für das £, das am 14. 4. 21 34.44 Papierpesos notierte, infolge einer von Chile für die Eisenbahn aufgenommenen Anleihe von 25 000 000 \$ vorübergehend am 19. 4. auf 30.10 Papierpesos zurück, um jedoch die Aufwärtsbewegung bald wieder aufzunehmen. Am 30. 8. erreichte das £ seinen bis dahin höchsten Stand mit 40.40 Papierpesos. Jetzt setzte eine große Nachfrage nach Landesprodukten von Europa und Salpeter von den Vereinigten Staaten ein, wodurch eine Menge Wechsel an den Markt kamen, welche ein Steigen der hiesigen Währung bewirkten. Durch das Stocken des Kolonialwarenhandels und die starke Verminderung des Salpeterexportes wurde ein großer Teil des chilenischen Goldes frei, welches früher zum Abwickeln von Transaktionen in Kolonialwaren

und der Bezahlung von Im- und Exportzöllen gebraucht wurde, welcher Umstand infolge des Exportverbotes für Edelmetall sehr entwendend auf das Gold wirkte. Die höchste Bewertung des £ war am 14. 12. 40.70 Papierpesos, die niedrigste am 7. 1. mit 25.60. Der Wert der Mark folgte der New Yorker Notierung und schwankte zwischen etwa 8 und 33 *M* für den Papierpeso. Über die Kursentwicklung gibt beifolgende Tabelle Aufschluß. In chilenischen Papierpesos wertete durchschnittlich:

1921	£	\$	Goldprämie	1921	£	\$	Goldprämie
Januar...	26,48	7,32	107,97	Juli	35,61	9,98	167,74
Februar...	26,57	7,20	109,29	August...	37,00	10,32	171,77
März	26,85	6,99	107,00	Septbr...	35,97	9,80	169,98
April	31,06	8,13	134,03	Oktober..	33,83	8,88	154,98
Mai	31,65	8,73	149,63	November	37,31	9,47	183,25
Juni	35,60	9,54	163,18	Dezember	39,66	9,60	207,26

Schifffahrt und Frachten. Der ankommende Warenverkehr hat im Jahre 1921 im Vergleich zum Vorjahr ganz bedeutend abgenommen; die Folge davon war, daß die importierten Güter durchweg schlank am Zoll gelöscht werden konnten und nicht, wie zeitweilig im Jahre 1920, wochenlang in den Leichterfahrzeugen liegen blieben; diese glattere Abfertigung hatte auch eine bedeutende Herabminderung des Diebstahlrisikos zur Folge. Am meisten vertreten war die englische Flagge, welcher die nordamerikanische folgte. Das für den deutschen Handel bedeutsamste Ereignis war die Wiederaufnahme des direkten Dampferdienstes zwischen Deutschland und der Westküste mit deutschen Dampfern: Ende April traf der Rolanddampfer „Murla“ unter deutsche Flagge in Valparaiso ein, wodurch der regelmäßige Verkehr wieder eingeleitet wurde; in der zweiten Hälfte des Jahres wurde dieser Dienst durch die in Betriebsgemeinschaft arbeitenden Kosmos- und Rolandgesellschaften durch regelmäßige monatliche Abfahrten aufrechterhalten; beginnend mit November 1921 ist der Dienst auf vierzehntägliche Abfahrten von Hamburg bzw. Bremen nach der Westküste ausgedehnt worden. Auch deutsche Segler sind wiederholt hierher expediert worden. Außer den deutschen Linien verkehrten noch folgende Dampfergesellschaften zwischen Hamburg und der Westküste: Royal Dutch West India Mail Service (zuerst zweimal monatlich, jetzt einmal monatlich); Pacific Steam Navigation Company; Gulf Line. Außer diesen regelmäßig zwischen kontinentalen Europahäfen und Chile verkehrenden Linien beteiligten sich norwegische, dänische, schwedische, französische, belgische Dampfer an der Fahrt zwischen Hamburg und der Westküste. Anfang August expedierte die chilenische Cía Sud Americana de Vapores ihren Dampfer „Renaico“ nach Hamburg und hat die Absicht, mit diesem Schiff und weiteren zwei Neubauten einen regelmäßigen Verkehr zwischen Chile und Europa einzurichten. Die Beratungen in den beiden chilenischen Kammern über das der Regierung vorgelegte Projekt, nämlich: das Gesetz vom 29. 1. 19, welches die Reservierung der Küstenschifffahrt für die einheimische Flagge ab 1927 vorsieht, dahin abzuändern, daß diese Nationalisierung bereits sofort in Kraft tritt, sind nach vielen Debatten endlich am 28. 12. 21 in Santiago zu Ende geführt worden, und zwar hat die vorgenommene Abstimmung im Senat die Annahme desselben mit 17 zu 14 Stimmen ergeben, nachdem die Deputiertenkammer den Gesetzentwurf bereits vorher angenommen hatte. Da der Senat einige wichtige Änderungen an dem Projekt vorgenommen hat, muß dasselbe in der veränderten Form zunächst wieder von der Deputiertenkammer beraten und angenommen werden, so daß bis zum endgültigen Inkrafttreten des neuen Gesetzes noch einige Zeit vergehen wird.

Die Gegensätze zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben sich im Laufe des Jahres

immer mehr zugespitzt; die Vereinigung der Arbeitgeber, die „Asociación General de Comerciantes“, der alle am Hafen interessierten Firmen und leghin auch kaufmännische und industrielle Unternehmungen im allgemeinen angehören, griff schließlich im September des Berichtsjahres zu dem schon seit längerer Zeit ins Auge gefaßten Mittel der Aussperrung, um auf diese Weise die unliebsamen Elemente, die nur Unzufriedenheit in die Massen der Arbeiter trugen, auszuschalten. Die Aussperrung kann als durchaus gelungen bezeichnet werden; schon wenige Tage nach ihrem Beginn hatte sich in der von der Asociación gegründeten Arbeitsbörse eine genügende Anzahl von den Arbeitgebern genehmten Arbeitswilligen gemeldet, um den Betrieb wieder in annähernd vollem Maße aufnehmen zu können; jetzt werden zu den Hafenarbeiten nur solche Arbeiter zugelassen, die im Besitz eines von der Arbeitsbörse ausgestellten Ausweises sind.

Das Jahr begann mit Frachten von 6 £, die im Februar auf 5 £ 12 s 6 d für Kupfer wichen. Für Salpeter wurden Abschlüsse zu 5 \$ nach den Vereinigten Staaten gemacht, nach Europa zu 5 £. Ende März fielen die Frachten sehr rasch und es wurde seitens der Reeder 50 s für Salpeter angenommen. Im Mai waren Salpeterfrachten auf 25 s gefallen, zogen im Laufe des Monats etwas an und notierten Ende Mai 31 s Nehmer und 35¼ s Abgeber. Im Juli fand eine weitere Steigerung von 35 s auf 45 s statt, im August wieder ein Weichen auf 40 s bis 42 s 6 d. Im September ist ein Rückgang auf 37 s 6 d zu verzeichnen, Anfang Oktober wurden Abschlüsse zu 40 s getätigt, spätere waren mit 35 s zu erreichen. Im November notierten Frachten 30 s, Dezember 25 s.

Industrieverhältnisse. Die Nationalisierungstendenz, d. h. das Bestreben, möglichst viel der in Chile verbrauchten Waren durch die hiesige Industrie selbst herstellen zu lassen und so die Einfuhr möglichst zu vermindern, war auch im Berichtsjahr stark vorherrschend. Bekanntlich hat gerade die chilenische Industrie der deutschen Arbeit viel zu danken und eine Reihe der führenden Fabriken des Landes stehen unter deutscher Leitung. Wir nennen nur die größte Tuchfabrik des Landes Fábrica Nacional de Paños (Tomé), die Zucker- und Schokoladenfabrik Hucke Herm. in Valparaiso, die chemische Fabrik von Daube & Co. in Llay-Llay, die Schuhfabrik von Rudloff Herm. in Valdivia und mehrere große Konservenfabriken. Der Krieg und die dadurch bedingte Beschränkung der Einfuhr hat zur schnelleren Entwicklung des Nationalisierungsprozesses hier und in den anderen Staaten Südamerikas viel beigetragen. Im Berichtsjahr fand eine erhebliche Erhöhung der Sätze des Zolltarifes für eine Reihe von Waren statt, deren Herstellung hier im Lande bewerkstelligt wird, so für Parfümerien, Seife, Bier, Wein, Schokolade. Doch haben die Industrien teilweise mit der Abneigung des hiesigen Publikums zu rechnen, das eingeführte Waren, an die es sich vielfach gewöhnt hat, den einheimischen Fabrikaten vorzieht. Dazu kommen noch die Schwierigkeiten der Kohlenbeschaffung durch die vielen Streiks und vor allem die Zurückhaltung des Publikums als Folge der wirtschaftlichen Krise. Immerhin ist in den meisten Zweigen mit Erfolg gearbeitet worden. Die Arbeiterlöhne in Valparaiso stellten sich etwa auf 5,50 \$ Anfang, 6 \$ Mitte, 7 \$ Ende des Jahres täglich. Auch hier sind die Arbeiter meistens in Federaciones (Gewerkschaften) zusammengeschlossen, so daß sich die Tarifkämpfe zwischen den Unternehmern und diesen Organisationen abspielen.

Das Versicherungsgeschäft ist sozusagen als der Barometer der allgemeinen Wirtschaftslage zu betrachten. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Lage dieses Ge-

schäftszweiges in der ganzen Welt infolge der allgemeinen Krisis ungünstig war. So war es auch in Chile. Durch die anhaltende und verstärkte Weltkrise hat das verflossene Jahr im Versicherungsgeschäft zum Teil ganz erhebliche Verluste gebracht. Erfahrungsgemäß werden in Zeiten gedrückter Geschäftslage die Waren weniger sorgfältig und pfleglich behandelt als sonst. Während der Verlust an Feuerschäden sich nach der vorliegenden Statistik im Jahre 1920 auf etwa 14 Mill. Papierpesos belief, betrug die gleiche Summe im Berichtsjahr etwa 28 Mill., also das Doppelte. Ein sehr großer Teil der dadurch den Versicherungsgesellschaften entstehenden Schäden wurde durch den katastrophalen Salpeterbrand in Iquique im Juni hervorgerufen, dessen Schadenshöhe sich auf nicht weniger als 10 Mill. Papierpesos belief. Auch das Transport- und Seeverversicherungsgeschäft hat große Verluste gebracht, genauere Angaben über die Höhe können noch nicht gemacht werden, da die Abwicklung der Schäden noch nicht abgeschlossen ist.

Das Bestreben, das ganze Versicherungsgeschäft möglichst durch Gesetz den chilenischen Versicherungsgesellschaften vorzubehalten, hat gleichfalls eine starke Abschwächung erfahren, so daß augenblicklich für die ausländischen Gesellschaften keine Gefahr besteht, daß in dieser Angelegenheit weitere Schritte unternommen werden. Im Gegenteil, mehrere ausländische Firmen haben den schwachen Stand chilenischer Unternehmungen benutzt, um diese aufzukaufen und im hiesigen Geschäft Fuß zu fassen.

Salpeter. Die Hoffnung auf einen Durchschnittskonsum der Vorkriegsjahre in Europa, die auf Grund von schöngefärbten Londoner Berichten zu Anfang des Jahres vorherrschte, fing allmählich an zu schwinden angesichts der finanziellen Schwierigkeiten in Zentraleuropa. Deutschland benötigte Düngstoffe, konnte aber bei seiner stets weichen Valuta die hochgeschraubten Preise von 20 £ je Tonne, die von den europäischen Verkäufern von Chilesalpeter gefordert wurden, nicht bezahlen. Es verbrauchte fast ausschließlich synthetischen Salpeter und schwefelsaures Ammoniak, Artikel, deren Bestände im April 1921 fast geräumt waren. Frankreich konsumierte nicht unbedeutende Mengen chilenischen Salpeters und bezahlte 21—22 £ für den Waggon. Das Geschäft an der Westküste lag völlig darnieder, und es dürften in den ersten 8—9 Monaten dieses Jahres kaum mehr als 70 000 Tonnen in Valparaiso umgesetzt worden sein. Außer einigen Produzenten, die der Asociación de Salitreros nicht angehören, waren es hauptsächlich Spekulanten, die als Wiederverkäufer am Markt erschienen, um ihre Existenzen mit schweren Verlusten abzustößen. Während im Januar 1921 der Preis in Valparaiso noch 12 s 3 d (p. Quintal à 46 kg) ab Salpeterhafen war, finden wir Mitte Februar schon Abgeber zu 11 s 3 d und im Mai zu 9 s 6 d. Im Juni sank der Wert des Produktes in Chile auf 9 s, um im Juli auf 9 s 3 d und 9 s 6 d wieder zu steigen. Schwache Verkäufer, die nicht der Asociación angehörten, waren mittlerweile gezwungen, ihre Bestände zu Ausnahmepreisen loszuschlagen. Ende August finden wir einen abermaligen Rückgang der Preise auf 9 s 4½ d und 9 s 4 d und erst um Mitte September machte sich eine durchgreifende Besserung bemerkbar, indem 9 s 9½ d, dann 10 s, 10 s 2 d und schließlich 10 s 4 d für diesjährige Lieferung und bis zu 10 s 5 d für Januar/Februar 22 seitens Käufer angelegt wurde. Das Abkommen zwischen dem Pool und der Asociación, an dessen Zustandekommen die chilenische Regierung ein lebhaftes Interesse genommen hatte, wurde am 11. 10. 21 in Santiago gezeichnet. Der Chile am meisten interessierende Punkt ist das Festlegen der folgenden Preise für Verkäufe seitens der Asociación (Absatz 2 des Übereinkommens):

für Oktober 1921... 10 s 6 d Mai 1922..... 10 s 9 d
 „ Nov. 1921/April 22 11 „ Juni 1922..... 10 „ 3 „

Ab 1. 7. 22 kann die Asociación die ihr genehmen Preise festsetzen. Sehr drückend ist für die Asociación das dem Pool gemachte Zugeständnis, laut welchem erstere letzterem in der unter Artikel 4 festgesetzten Form 1 500 000 £ zu zahlen hat. Für den Fall, daß die Asociación Konsignationen machen sollte, bilden als Basis für solche bis zum 30. 6. 22 die unter Absatz 2 des Abkommens festgesetzten fob-Preise. Was die vorerwähnten Konsignationen anbelangt, so besteht natürlich seitens deutscher Firmen, die vor dem Kriege die hauptsächlichsten Exporteure von Salpeter waren, ein lebhaftes Interesse, sich daran zu beteiligen; auch eine holländische Firma hat sich mit diesbezüglichen Vorschlägen an die Asociación gewendet und bietet an 65 % des fob-Preises in erstklassigen Wechseln auf London vorzuschließen gegen Auslieferung der Verschiffungsdokumente in Valparaiso.

Es ist auf die Möglichkeit hingewiesen worden, daß eine Knappheit von Chilesalpeter im Laufe des nächsten Jahres in Europa eintreten könne, doch besteht augenblicklich noch eine derartige Unklarheit hierüber, daß es schwer zu sagen ist, ob sich diese Ansicht als gerechtfertigt erweisen wird. Die vergleichenden statistischen Ziffern folgen:

Salpeterproduktion (in 1000 Qtls. esp. zu je 46 kg):				Salpeterexport (in 1000 Qtls. esp.):			
1920		1921		1920		1921	
Menge	Werke	Menge	Werke				
Jan. 4023	80	4140	101	Januar	9039	3899	
Febr. 4109	85	3282	80	Februar	6081	4641	
März 4523	92	3316	71	März	5418	2813	
April 4354	98	3007	65	April	5057	2213	
Mai 4690	98	2521	59	Mai	5237	1402	
Juni 4426	103	2030	48	Juni	2411	2091	
Juli 4659	105	1940	43	Juli	3107	654	
Aug. 4900	108	1847	41	August	4275	1183	
Sept. 4502	108	1493	34	September ...	5470	752	
Okt. 5076	108	1613	34	Oktober	4711	1524	
Nov. 4762	106	1555	34	November	3582	1360	
Dez. 4808	106	1640	35	Dezember	6369	1669	
Zus. 51833		28439		Zusammen	60758	24201	

Das Importgeschäft in Salpetersäcken ist in diesem Jahre zu einem vollständigen Stillstand gekommen, da die enormen Quantitäten, welche sich im Lande in Händen von Salpetergesellschaften, die ihre Werke stillgelegt haben, sowie im Besitz der Spekulanten und Händler befanden, sich nur schwer realisieren ließen. Die jetzt noch in Händen der Spekulanten und Händler befindlichen Existenzen sind recht bedeutend, und da der Absatz nahezu völlig stockt, werden noch Monate vergehen, ehe wieder an einen Import im früheren Umfange von Indien gedacht werden kann, zumal Säcke seitens der Wiederverkäufer zu erheblich billigeren als Importpreisen angeboten werden.

Die Jodproduzenten, darunter auch alle deutschen Jod produzierenden Firmen, sind zu einer Vereinigung (Syndikat) zusammengeschlossen. Da sich große Existenzen in Europa befinden, wird nicht allzuviel von dem verkauft, was ausgeführt wird. Der offizielle Verkaufspreis in Deutschland beträgt 12 d für die Unze.

Die Produktionsfähigkeit der bekannten Kupfergruben der Welt beträgt etwa 1,5 Mill. t im Jahr. Dazu kommen seit Ende 1918 die Kriegsvorräte der verschiedenen Länder, gewonnen aus Kriegsmaterial und Kriegsrückständen, die insgesamt auf 2 Mill. t Kupfergehalt geschätzt werden. Die Vorräte fertigen Kupfers betrugen zu Anfang 1921 über 600 000 t. Dagegen vermochte der Konsum bedeutend weniger Material aufzunehmen als im letzten Friedensjahre, wo fast 1 Mill. t des Metalles verbraucht wurde.

Dieses Mißverhältnis zwischen Produktion und Absatzfähigkeit drückte zunächst den Preis von 18 auf etwa 12 cts am: je lb und veranlaßte die großen Produzenten in den Vereinigten Staaten zur vollständigen Stillegung ihrer Gruben und starker Produktionseinschränkung ihrer Werke in Südamerika. Nur so konnte ein weiteres katastrophales Fallen der Kupferpreise verhütet werden; die Preise wurden auf diese Weise zwischen 12 und 13 cts am gehalten und eine Vergrößerung der Stocks wurde vermieden. In Chile wurden die Arbeiten auf Chuquicamata und Braden außerordentlich eingeschränkt und die Monatsproduktion bis auf je 1000 t reduziert.

Ebenso erzeugte der Kleinbetrieb notgedrungen weniger Erze. Gatico mußte als letzte Hütte im Norden schließen, da der Betrieb nicht lohnte. Nur Naltagua und Catemou, beide im Süden, konnten dank ihrer günstigen geographischen Lage, mitten im Ackerbauggebiet und mit Bahnverbindung zu den chilenischen Kohlenfeldern, weiterarbeiten.

Als jedoch der hiesige Wechselkurs bis auf 9—10 Papierpesos für den Dollar fiel, ferner die Frachten nach den Staaten von 15 \$ (1920) auf 5—6 sanken, erhöhte sich die Produktion an Erz aus den mittleren und kleineren Gruben Chiles, das

nun immer mehr nach Nordamerika zum Verhütten gebracht wurde. Die Tocopillagrube, die selbst bei heutigen Preisen weiterhin monatlich steigende Mengen produziert, Gatico und der Copiapódistrikt bilden den Hauptteil dieser Produktion. An vierter Stelle steht der Coquimbodistrikt, dessen Blütezeit vorüber zu sein scheint und der fast nur noch ärmere Erze zu erzeugen vermag.

Die Aussichten für die Wiederaufnahme des Vollbetriebes in den beiden großen Gruben Chiles sind für das kommende Jahr sehr gering. Solange in Mitteleuropa und Rußland keine sicheren Verhältnisse geschaffen sind und die beiden Ländergruppen nicht vollwertige Mitglieder der Weltwirtschaft sind, ist an eine Gesundung des Kupfermarktes nicht zu denken.

Dagegen werden gerade jetzt dank der herrschenden Wirtschaftskrise auf der ganzen Welt, gestützt auf den schlechten chilenischen Wechselkurs und die niedrigen Seefrachten, die Kleinbetriebe Chiles voraussichtlich eine Produktionszunahme erfahren. Diese könnte noch größer sein, wenn man die Arbeitslosen aus dem Norden, anstatt sie in den Baracken zum Nichtstun zu erziehen, in den Kupferminen unterbringen würde.

Marokko *)

Nach dem Kriege — Öffentliche Arbeiten — Industrie — Währung — Arbeiterverhältnisse — Staatsbudget — Landwirtschaft — Bergbau — Außenhandel — Die deutschfeindliche Zollgebarung schädigt Frankreich

Als der Krieg im August 1914 ausbrach, war die französische Zone von Marokko ein sehr junges, wenn auch sehr tätiges Protektorat von nur 27 Monaten Bestand. Die Arbeiten am hauptsächlichsten Hafen der Zone, Casablanca, hatten kaum angefangen; eine Fahrstraße nur, die von Casablanca nach Rabat, war fertiggestellt und die Bautätigkeit in allen Küstenstädten war in vollem Gange. Je länger der Krieg dauerte, desto schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse, aber die Regierung des Protektorates unter General Lyautey tat ihr Möglichstes, ihr Programm betreffs öffentlicher Arbeiten durchzuführen, denn es war unbedingt nötig, in einem mohammedanischen Lande mit einer gefährdeten Grenze von 1700 km die Eingeborenen in dem Glauben zu belassen, daß Frankreichs Feinde niemals seinen Fuß fassen können, so würde jedenfalls die Front an vielen Stellen nach der Küste zurückgedrängt sein, mindestens wären die militärischen Posten, die die Sicherheitszone von den noch nicht unterworfenen Landstrichen Marokkos teilten, aufgelöst worden, denn General Lyautey mußte den größten Teil seiner weißen Truppen nach Frankreich schicken. Zum Glück für Marokko und die Alliierten waren die Ernten 1914/18 gut und nicht nur waren genügend Nahrungsmittel in Marokko vorhanden, man konnte sogar große Mengen Getreide nach Frankreich schicken.

In der Zwischenzeit unternahm das Department für öffentliche Arbeiten die Anlage eines ganzen Netzes tadelloser Straßen, dadurch die Küstenstädte miteinander und mit den Städten des Innern verbindend. Für deren Güte spricht, daß im April 1921 ein zweitägiges Automobilrennen auf 832 km von und nach Casablanca über Mazagan, Saffi, Mogador, Marrakesch stattfinden konnte mit einem Rekord von 82 km in der Stunde. Die schmalspurige Militärbahn wurde nach Norden von Casablanca und Rabat nach Meknes, Fez, Taza und Oujdah

verlängert und dadurch Verbindung mit Algier hergestellt und nach Süden nach Marrakesch und Oued Zem (Phosphatlager 177 km südöstlich von Casablanca). Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, von Casablanca nach Algier per Bahn oder Achse zu gelangen; zwischen Fez und Taza besteht Motoromnibusverbindung. Zwischen Tanger-Fez via Petitjean und Meknis sind die Arbeiten an der normalspurigen Bahn im Gange und an der Linie Casablanca-Petitjean via Rabat und Kenitra hatte man 1919 auch schon angefangen und glaubte sie in zwei Jahren fertig zu haben. Für Gesamtumbau von 0,60 auf 1,40 m Spur sind die Kosten mit 600—900 Mill. fr bewilligt. Die Normalspurbahnen werden dann 1155 km lang sein. Die vier Eisenbahngesellschaften haben sich zu einer Konzessionsgesellschaft zusammengeschlossen. Die Verbesserung der Verbindungen trug dazu bei, daß 1920 endlich die seit sechs Jahren Widerstand leistenden Stämme des Zayangebirges unterworfen wurden, die seit 1914 die 2500 Mann der Garnison von Khenifra so von der Welt abgeschnitten hatten, daß Verbindung nur durch Flugzeuge und Verproviantierungskolonnen, die durch eine kleine Armee begleitet werden mußten, aufrechterhalten werden konnte. Im September konnte endlich auch Ouezzan besetzt werden.

Auch die Industrie befindet sich naturgemäß noch in der ersten Entwicklung. Mehlmühlen, Sägemühlen, Ölmühlen, Zement- und Steinzerkleinerungswerke, Pflanzenfaserfabriken, Flachsspinnereien, Anlagen zum Einsalzen von Fleisch und zur Herstellung von Speck, Mineralwasserfabriken, Biskuit- und Schuhwichsefabriken sind in Betrieb, und Vorbereitungen für die Errichtung von Kraftstationen zur Lieferung von elektrischem Licht und Strom, für den Bau von Gefrierhäusern und Anlagen zum Einsalzen von Fischen sind getroffen. Der Importrückgang während des Krieges hatte natürlich großen Einfluß auf die Bautätigkeit, so daß seit dem Waffenstillstand die Wohnungsfrage sehr ernst geworden ist; infolgedessen sind die Mieten sehr hoch gestiegen und werden wohl auch für geraume Zeit auf dieser Höhe bleiben. Im gleichen Maße stieg

*) Überwiegend nach den britischen Konsularberichten für 1919 und 1920 dargestellt.

der Lebensunterhalt und die Arbeitslöhne. Das angelegte europäische Kapital wird auf 56 Mill. fr beziffert.

Die Entwertung des Franken im Gegensatz zum „Hassani“ veranlaßte die Regierung im Oktober 1919, die Hassani-Franken währung wieder frei zu geben, nachdem Oktober 1917 beide pari gestellt waren. 1920 wurde der HP aber außer Kurs gesetzt. Die Einlösung erfolgte durch die Marokkanische Staatsbank durch 200 fr für 100 HP und vollzog sich glatt. Es wurde aber bald beschlossen, eine neue marokkanische Goldfrankenwährung einzuführen.

Die Arbeiterverhältnisse waren bis auf einige wenige kurze Streiks bei den Hafenarbeiten von Casablanca im Jahre 1919 bis jetzt verhältnismäßig geregelte. Den Mangel an gelernten Arbeitern hofft man durch maltesische Einwanderung oder ananitische Kontraktarbeiter abstellen zu können. Im großen und ganzen kann man wohl sagen, daß sich die Industrie wieder auf die Vorkriegsverhältnisse einstellt.

Die Schulden bestehen aus drei Anleihen. Die erste ist die 5%ige von 1904 in Höhe von 62 500 000 fr, die frei von Steuern und im Laufe von 35 Jahren rückzahlbar ist. Diese Anleihe ist durch die Zolleinnahmen der Häfen garantiert und braucht vor 1922 nicht zurückgezahlt zu werden. Die zweite ist die 5%ige von 1910 in Höhe von 101 124 000 fr, steuerfrei und ablösbar in 74 Jahren. Garantiert ist sie durch den Überschuß aus den Zolleinnahmen, aus dem Tabakmonopol und verschiedenen anderen Einkünften. Sie muß vor 1926 nicht zurückgezahlt werden. Die dritte ist die 242 000 000-fr-Anleihe von 1914, wovon 70 250 000 fr 1914 zu 4 % und der Rest von 171 750 000 fr 1918 zu 5 % aufgenommen wurde. Sie ist rückzahlbar innerhalb 75 Jahren, von 1914 an gerechnet. Diese Anleihe ist von Frankreich garantiert. Abgesehen von obengenannten Anleihen schuldet Marokko Frankreich für militärische und Marineauslagen aus der Zeit vor 1910 die Summe von 70 000 000 fr, deren Rückzahlung gestundet ist, bis sich die finanziellen Verhältnisse Marokkos gebessert haben.

Außerdem ist Marokko noch haftpflichtig für eine jährliche Pension von 175 000 fr an den Exsultan Mulai Abd-el-Aziz und Beiträge zur Pensionskasse für französische Beamte, die in Marokko Dienst getan haben.

Hinzu kommt dann die 744 Millionen garantierter Anleihe, die es dem Marschall Lyautey gelang, im Frühjahr 1920 persönlich in Paris durchzusetzen. 376 Mill. sind für öffentliche Arbeiten, 159 für die Erschließung der Naturschätze, 71 für Post- und Telegraphenanlagen, je 40 für Gebäude, Gesundheitspflege und Erziehungswesen verwendet worden.

Die Einkünfte haben sich während der letzten sieben Jahre ganz enorm vergrößert. 1913 betrugen sie rund 17 650 000 fr, 1919 102 440 000 fr und werden für 1920 auf 183 000 000 fr geschätzt. Diese sind weit überholt worden. Die Ausgaben betrugen 1913 23 600 000 fr und 1919 102 320 000 fr. 1920 wurden 50 000 000 fr vom französischen auf das marokkanische Budget übertragen. Die Kosten der 70—80 000 Mann Besatzung mit 550 000 000 fr trägt aber noch das Mutterland, oder richtiger Deutschland. Marschall Lyautey verspricht, das Land in 2—3 Jahren vollkommen zu pazifizieren, wenn man ihm diese 80 000 Mann und die nötigen Kredite von 50 000 000 fr einräumt.

Die direkte Steuer steht an zweiter Stelle aller Einkünfte. Sie wird in der Hauptsache durch den „Tertib“, eine Agrarsteuer eingebracht, die allerdings großen Schwankungen unterworfen ist, je nach guten oder schlechten Ernten. Es empfahl sich, diese Steuerquelle zu nutzen, weil sich der Tertib auf den Vorschriften des Islam aufbaut. Der Ertrag wurde auf 24 500 000 fr für 1919 eingeschätzt, erreichte aber infolge der

schlechten Ernte bei weitem nicht diese Zahl. Die gesamte direkte Steuer für 1919 war auf 29 000 000 fr geschätzt. 1920 wurde eine Taxe für Handels- und Industrietätigkeit nach in Frankreich bewährtem Muster eingeführt.

Die indirekte Steuer bildet die hauptsächlichste Einnahmequelle und macht beinahe 50 % des Gesamtstaatseinkommens aus. Sie besteht aus Zöllen, Luxussteuern und Marktsteuern. Die Erträge der Zölle und Luxussteuer wurden 1919 auf 42 000 000 fr geschätzt, die der Marktsteuer auf 5 000 000 fr.

Die Einkünfte der Staatsbetriebe wurden auf 8 750 000 fr geschätzt, während die Kosten dafür dem Staate auf etwa 9 750 000 fr zu stehen kamen. Von der Post- und Telegraphenverwaltung erwartet man 4 000 000 fr, denen 5 860 000 fr Betriebsunkosten gegenüberstehen. Domänen und Forsten werden einen geringen Nutzen abwerfen: 4 210 000 fr gegen 3 870 000 fr Ausgabe. Die Gebühren (Gerichtskosten, Gewerbesteuer usw.) werden mit 2 510 000 fr gegen eine Ausgabe von 4 457 000 fr veranschlagt.

Seit 1916 haben die städtischen Einnahmen im gleichen Verhältnis wie die Staatseinnahmen sich vergrößert. Die hauptsächlichsten städtischen Steuern sind die alten maurischen Torakzisen, die Haussteuer, die durch die Algecirasakte eingeführt wurde, und dann die modernen städtischen Steuern, wie für Straßenreinigung, Wagenbetrieb, Hundehaltung und dergleichen.

Die schlechte Ernte im Jahre 1920 gestattete nicht die Aufhebung des Weizenausfuhrverbots, es mußte im Gegenteil ein erheblicher Betrag aus den Vereinigten Staaten eingeführt werden. Ähnlich lag es mit Gerste, doch wurden diesmal — insgesamt 80 000 t — Ausfuhren zugelassen, die wesentlich aus Armeebeständen herrührten. Im ganzen waren 2 200 000 ha unter dem Pfluge, die ohne Mühe verdoppelt werden könnten. Vier Lehrfarmen der Regierung unterhalten sich nicht nur selbst, sondern bringen das Doppelte ihrer Kosten als Überschuß. An Vieh wurde 1919 gezählt (in Tausenden): Kamele 74, Esel 366, Rinder 1322, Pferde und Maultiere 174, Ziegen 1629, Schweine 128, Schafe 5080.

1919 war die Lage des Handels im allgemeinen gut zu nennen, obgleich die Kaufkraft der Bevölkerung infolge der Kriegsjahre sehr zurückgegangen war. In der Zeit von Dezember 1918 bis März 1919 wurde die Ausfuhr für Pflanzenfasern, Häute, Ziegenfelle, Wolle, Schaffelle, Leinsaat, Schweine, Futter, Heu und Stroh, Felderbsen, Kanariensamen, Johannisbrot, Rizinusölsaart freigegeben; das Ausfuhrverbot für Bohnen, Linsen und Kleie wurde Ende des Jahres aufgehoben. Die Einfuhr bestand hauptsächlich aus Baumaterial, Baumwolle, Zucker, Tee, Kerzen und Seife. In Baumwollwaren ließ sich das Geschäft sehr gut an, von Tee konnte man dies nicht behaupten, wohl eine Folge der Entwertung des Franken und der Luxussteuer von 1.50 fr je kg. Das Zuckergeschäft war gut; die französische Regierung hatte für Marokko eine genügende Menge reserviert, so daß hier je Kopf der Bevölkerung eine größere Ration zur Verfügung stand als in Frankreich und Großbritannien. In Baumaterialien war der Markt auch sehr lebhaft; da auch die Regierung mit dem Bau von öffentlichen Gebäuden, Hafenanlagen in Rabat, Gerichtsgebäuden, Krankenhäusern und Hafenanlagen in Casablanca und Saffi beschäftigt ist; auch die private Bautätigkeit ist sehr rege.

Infolge der Entwertung des Franken ist natürlich die Nachfrage nach britischen Waren zurückgegangen und man hat belgische und deutsche vorgezogen, die letzteren hatten allerdings unter einem Extrazoll von 10 % bei direkter, und 15 % bei indirekter Lieferung zu leiden. Belgien ist der Hauptlieferant für Eisen- und Glaswaren, die Importeure hoffen aber auch diese Waren von Deutschland beziehen zu können.

Frankreich, Italien und die Vereinigten Staaten stehen an erster Stelle als Motorfahrzeuglieferanten.

Der Zolltarif beruht auf der 10-%-Basis. Da aber die Einnahmen in letzter Zeit auch vergrößert werden mußten, so hat man an Zucker, Tee, Kaffee, Schokolade, Kerzen und Gewürze eine Nachtaxe gelegt.

Entgegen der Ansicht, daß große Mineralreichtümer nur in Spanisch-Marokko, dessen geologische Formation dieselbe sei wie die der Sierra Morena auf der anderen Seite der Meerenge, zu erwarten seien, scheint nun (1922) auch die französische Zone Überraschungen zu bringen. Es werden 200—600 engl. Meilen Kupfererzgänge in 150 Fuß Tiefe und einer Mächtigkeit von 1 Fuß gemeldet, sowie wertvolle Eisenerzlager von 100 Mill. t Inhalt, fast ganz an der Oberfläche und in der Nähe nutzbarer Wasserkräfte im Gebiet von Oued el Abid und Oumer Rbea. Petroleum ist gebohrt worden bei Petit Jean mit einer Ausbeute von mehreren Tonnen je Tag. Der Wert der Phosphatlager wird über 3½ Milliarden £ geschätzt und man hofft bereits für 1922 auf einen Ertrag des Abbaues von 1—1½ Mill. £. Auch Blei und Zink soll vorhanden sein. Ganz zuletzt kommt auch noch die Nachricht von bedeutenden Zinnfunden.

Der Außenhandel betrug 1919 508 Mill. fr, wovon ⅔ auf die Einfuhr entfielen. Frankreich nahm 60 % in Anspruch, England 22 %, danach kamen Spanien und die Vereinigten Staaten.

1920 stieg der Außenhandel gegen 1919 um 150 %. Import zum Export verhielt sich wie 4 : 1, da die Ernten erheblich unter Mittel geblieben waren. Beteiligt waren an der Einfuhr Frankreich mit 57, England mit 26 %. Es folgen die Vereinigten Staaten, Belgien, Spanien mit 5, 4 und 3 %. Von der Ausfuhr erhielt Frankreich 52, England 29, Spanien 12 %. Die Independent Shipping Lines Ltd. (New York) und die Tripkovich Coy in Triest richteten 1920 regelmäßige Fahrten nach Marokko ein. Außerdem wurde die Grundlage zu einer Gouvernementslinie, die von einer französischen Firma betrieben wird, gelegt, durch die Indienststellung von drei 1500- und 2000-t-Dampfern. Die Hafenbauten sind wesentlich gefördert worden. Sie sind französischen Privatgesellschaften übertragen. Neuanlagen sind die Häfen von Kenitra, nördlich von Rabat und Fedalah, nördlich Casablanca, beide an der Westküstenbahn.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über antideutsche Zollgebarung in Marokko. Bekanntlich war vor dem Kriege Deutschland in Marokko leistungsfähiger als seine Konkurrenten. Deshalb wurde durch scherifisches Dahir vom 15. 4. 15 die Einfuhr von Gütern deutschen Ursprungs oder deutscher Herstellung verboten. Da manche deutsche Herkunft aber unentbehrlich waren, wurde durch Dahir vom 9. 1. 20 Ausnahmen zugestanden, die der Generaldirektor der Finanzen auf Vorschlag des Generaldirektors der Landwirtschaft, des Handels und der Kolonisation genehmigen konnte. So wurden zunächst freigegeben: kondensierte Milch und Milchezucker, Mehl, Bier, Holz, Rohmetall, Eisen und Stahl, Gläser und Kristallwaren, Steingut, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte. Zahlreiche Interessenten begaben sich daraufhin nach Deutschland, um Bestellungen aufzugeben, da sie sahen, daß Deutschland trotz des Sonderzollzuschlags von 10—15 % billiger lieferte, als die Konkurrenz. In Casablanca wurden von Januar bis (einschl.) Juli 1921 733 t im Werte von 1,684 Mill. fr deutsche Waren eingeführt. Das ist dem Gewicht wie dem Werte nach etwa ⅓ % der Gesamteinfuhr, an der das Mutterland mit etwa der Hälfte beteiligt ist. In der Zeit vom 1. 1. bis 30. 1. 21 wurde an deutschen Waren eingeführt:

Metallwaren	131 t für 524 000 fr	Feldbahnwag.	54 t für 52 000 fr
Metalle (Stahl, Blech, Wellblech)	452 „ „ 385 000 „	(wagons de terrassement)	
Maschinen	65 „ „ 261 000 „	Gema.de....	1,6 „ „ 37 000 „
Automob.(7)	29 „ „ 90 000 „	Papier.....	7,8 „ „ 180 000 „
Glas und Steingut..	15 „ „ 56 000 „	Spielwaren ..	2 „ „ 16 000 „
		Chemikalien ..	2,6 „ „ 12 000 „

Um die Einfuhr nach Möglichkeit weiter zu erschweren, legen nun die Zollbehörden ihren Berechnungen nicht den Fakturapreis, sondern den örtlichen Engrosverkaufspreis, abzüglich 20—30 oder 35—45 % zugrunde, wovon 12½ oder 27½ % als Zoll, 5—15 % als Nebenkosten und 5—15 % als Gewinn gerechnet werden. Auf diese Weise zahlt z. B. eine belgische Steingutware, deren Fakturapreis 3 fr je kg ist, den Zoll vom örtlichen Großhandelspreis von 4 fr, abzüglich Zoll, Spesen und Gewinn, ein ebensolches Stück deutscher Herkunft aber, das einen Fakturapreis von 1 fr hat, den Zoll für 4 fr minus 22½ oder 27½ % für Zoll, Spesen und Gewinn. Das Brüsseler „Bulletin Commercial“ vom 17. 3. 21 spricht trotzdem die Befürchtung aus, daß die deutsche Einfuhr zunehmen wird. „Dép. Col.“ vom 27. 1. 22 macht darauf aufmerksam, daß die Definition deutscher Herkunft unzweckmäßig ist. Sie lautet: „Als deutscher Herkunft gelten alle Waren, welche während des Transportes (in Deutschland) ausgeladen, wieder verladen oder von Bord an Bord übernommen sind, auch wenn sie von Originalfakturen oder auch Urkunden begleitet sind, die erkennen lassen, daß sie bei dem Abgange vom (außerdeutschen) Ursprungsland bestimmt waren für französische Hoheitsgebiete und daß sie nicht länger als für eine Umladung nötig ist, in (deutschen) Umladehäfen verweilt haben.“ Sie führt Holz als Beispiel an: Eine französische Firma kaufe es („da sie nach der Verwüstung der französischen Wälder nicht in der Lage ist, aus Frankreich zu liefern“) von Schweden. Ein schwedisches Schiff gibt die Ware in Hamburg an Bord eines französischen Schiffes. Folge: das von Franzosen mit französischem Gelde bezahlte schwedische Holz wird in Marokko als deutsches Holz verzollt. Also: bringt das schwedische Schiff das Holz bis Marokko, so ist das Holz schwedisch oder französisch, nimmt ein französisches Schiff es in einem deutschen Hafen über, so ist es deutsch. Das heißt, sagt „Dép. Col.“, die französische Schifffahrt aus den marokkanischen Häfen vertreiben. „Wenn die französischen Schifffahrtsgesellschaften so bald als möglich nach Hamburg gegangen sind, um dort ihre Bureaus einzurichten, ihre Docks und das gesamte Personal und Material, das der Transithandel erfordert, dann geschah es nicht aus Vorliebe mit Deutschland Geschäfte zu machen, sondern, weil für Frankreich die zwingende Notwendigkeit bestand, in allen Häfen der Welt aufzutreten, entsprechend seiner Bedeutung zur See. An dem Tage, an dem Hamburg — oder sonst ein europäischer Hafen, dem normalen Wirtschaftsleben wieder geöffnet wurde, mußte Frankreich bei Strafe der deminutio capitis (sic!) dort, seinem Rang entsprechend, zu finden sein. Sonst würden uns die Engländer oder sonst jemand dort den Rang ablaufen.“

So würde Hamburg keinen Augenblick unter unserer Zurückhaltung leiden und wir würden in einem der größten Seehandelsplätze uns vor die Tür gesetzt finden.

Unser Beispiel soll übrigens nicht nur auf Marokko, sondern auf das gesamte französische Hoheitsgebiet zutreffen. Das kann unsere Ansicht nicht ändern, sondern uns nur noch tiefer die vollständige Unkenntnis der wahren Interessen unseres Landes bedauern lassen.“ Wir können dazu nur Bravo! sagen. Der Aufsatz zeigt, welcher Hintertüren sich französische Publi-

zisten immer noch glauben bedienen zu müssen, um der Vernunft zum Durchbruch zu verhelfen. Auch in Frankreich beginnt man anscheinend einzusehen, daß man den Boche, den man nicht totschiessen konnte, nun nicht durch Ignorieren aus

der Welt schaffen kann. Wenn die Ansicht des Schreibers Jacques Hassan erst in Frankreich Allgemeingut ist, wird der Weg zu einer wirtschaftlichen Verständigung mit Deutschland und England offen sein.

Hans Zache

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

	Parität	H a m b u r g													
		1. 3.	2. 3.	3. 3.	4. 3.	6. 3.	7. 3.								
Wien 100 K neu	85,—	4 — 5	4 — 5	4 1/4 — 4 3/4	4 1/4 — 4 3/4	4 1/2 — 5 1/4	3 3/4 — 4 1/4								
Budapest 100 K	85,—	32 1/2 — 33 1/2	33 — 34 1/4	34 1/2 — 35 3/4	35 — 35 3/4	34 3/4 — 36	34 7/8 — 35 7/8								
Prag 100 K	85,—	390 — 404 1/2	400 — 412	408 — 417	403 — 415	418 — 432	418 — 429 1/2								
Amsterdam 100 fl	168,75	8732 1/2 — 8842 1/2	9127 1/2 — 9235 1/2	9490 — 9735	9540 — 9672 1/2	98 5 — 100 85	9790 — 9960								
Kopenhagen 100 Kr	112,50	4805 — 4875	5045 — 5115	5265 — 5367 1/2	5265 — 5330	5445 — 5555	5455 — 5544								
Stockholm 100 Kr	112,50	6050 — 6125	6320 — 6380	6565 — 6685	6540 — 6560	6820 — 6915	6782 — 6875								
Kristiania 100 Kr	112,50	3955 — 4030	4205 — 4270	4335 — 4455	4395 — 4455	4520 — 4610	4570 — 4605								
Helsingfors 100 FM	81,—	467 — 472	482 — 492	498 — 517	505 — 515	528 — 541	528 — 537								
Zürich 100 fr	81,—	4455 — 4517 1/2	4645 — 4680	4820 — 4955	4870 — 4917 1/2	5095 — 5155	5045 — 5080								
Madrid 100 Pesetas	81,—	3630 — 3705	3795 — 3865	3970 — 4030	3950 — 4025	4125 — 4200	4100 — 4150								
Rom 100 Lire	81,—	1197 1/2 — 1233 1/2	1272 1/2 — 1300	1322 1/2 — 1345	1325 1/2 — 1345	1360 — 1402 1/2	1347 1/2 — 1382 1/2								
Brüssel 100 fr	81,—	1987 1/2 — 2007 1/2	2067 1/2 — 2092 1/2	2147 1/2 — 2192 1/2	2147 1/2 — 2190	2237 1/2 — 2267 1/2	2207 1/2 — 2227 1/2								
Paris 100 fr	81,—	2087 1/2 — 2117 1/2	2192 1/2 — 2217 1/2	2267 1/2 — 2302 1/2	2280 — 2302 1/2	2372 1/2 — 2412 1/2	2335 — 2377 1/2								
London 1 £	20,43	1006 — 1021	1055 — 1068 1/2	1104 — 1122	1098 — 1114 1/2	1139 — 1168 1/2	1133 — 1151								
New York 1 \$	4,20	226 3/4 — 230 1/4	238 — 240 7/8	250 3/4 — 253 3/4	249 3/4 — 253 3/4	259 1/4 — 263 3/4	256 3/4 — 261 3/4								
Buenos Aires 1 Peso P.	0,85	83 — 86	88 — 90	92 — 95	92 — 95	95 — 99	95 — 98								
Rio de Jan. 1 Peso P.	0,85	30 1/4 — 32 1/4	33 1/4 — 35	33 1/4 — 35	33 — 36	34 — 37	34 — 37								

	Parität	Berlin	Wien	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.	Zürich	Paris	London	New York
		7. 3.	7. 3.	7. 3.	7. 3.	7. 3.	7. 3.	7. 3.	4. 3.	6. 3.
Berlin 100 M.	100,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wien 100 K neu	85,—	4,25	—	—	—	—	—	—	—	—
Budapest 100 K	85,—	34,37	93 350,—	1,01 1/2	1,85	1,48	—	—	—	—
Prag 100 K	85,—	424,25	11 012,—	0,04 1/2	—	—	—	—	—	—
Agram 100 Dinare	81,—	—	8 910,—	—	8,—	6,25	—	—	—	—
Amsterdam 100 fl	168,75	9900,—	258 450,—	—	—	—	—	—	—	—
Kopenhagen 100 Kr	112,50	5450,—	143 375,—	55,80	—	80,50	—	—	—	—
Stockholm 100 Kr	112,50	6826,50	—	69,50	124,85	—	—	—	—	—
Kristiania 100 Kr	112,50	4587,50	—	46,43	83,75	67,25	—	—	—	—
Helsingfors 100 FM	81,—	532,50	—	—	9,85	7,90	—	—	—	—
Zürich 100 fr	81,—	5062,50	132 225,—	51,20	92,—	74,10	—	—	—	—
Madrid 100 Pesetas	81,—	41,25	—	41,62 1/2	—	—	—	—	—	—
Rom 100 Lire	81,—	1350,—	34 890,—	13,62 1/2	—	—	—	—	—	—
Brüssel 100 fr	81,—	2217,50	—	22,39 1/2	40,25	32,75	—	—	—	—
Paris 100 fr	81,—	2356,25	61 630,—	23,70	42,55	34,35	—	—	—	—
London 1 £	20,43	1142,—	29 865,—	11,54 1/2	20,70	16,65	—	—	—	—
New York Kab. 1 \$	4,20	259,25	6 748,—	2,62 3/8	4,71	3,79	—	—	—	—
Buenos Aires 1 Peso P.	0,85	96,50	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die Notierungen in London werden angegeben in ausländischen Einheiten für 1 £.

1) Kurs vom 4. 3.

Buenos Aires 4. 3.: 1 \$ oro Arg. = 203,— M.
 " 3. 3.: 1 \$ Papier = 96,50 M.
 Valparaiso 4. 3.: 1 chil. Peso = 27,— M.

Rio de Janeiro 7. 3.: 1 Milreis = 32,26 M.
 Mexico 1. 3.: 1 \$ Gold = 110,— M.

Wertstand in Hundertteilen des Friedensstandes:

	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.	Zürich	New York
	7. 3.	7. 3.	7. 3.	7. 3.	6. 3.
Reichsmark	1,71	2,08	1,66	1,62	1,68
Dt. österr. Krone	0,009	—	—	0,008	—
Französ. Frank	49,37	59,09	47,70	46,50	46,96
Pfund Sterling	95,33	113,92	91,68	89,45	90,52
Dollar	105,37	126,27	101,60	98,84	—

Entwertungszahl¹⁾

	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.	Zürich	New York
	7. 3.	7. 3.	7. 3.	7. 3.	6. 3.
Reichsmark	58,66	48,44	60,68	62,50	61,72
Dt. österr. K.	1301	1083	—	1388	1365
Franz. Frank	2,02	—	—	2,16	2,13
Pfund Sterling	1,04	0,87	1,08	1,12	1,10
Dollar	0,95	0,78	0,98	—	—

1) Die Entwertungszahl gibt an, das Wievielfache des Friedenskurses einer Währung ihr gegenwärtiger Kurs beträgt.

Geldmarkts-Sätze.

	Berlin	Tägliches Geld	New York	23. 2.	2. 3.
1. 3.	5	u. mehr	tägliches Geld	5	47/8
2. 3.	5	—	Bankwechs. FRB fähig:	—	—
3. 3.	5	—	Mitglieder (3 Monats-	—	—
6. 3.	5	—	wechsel).....	41/8	41/8
7. 3.	4 3/4 — 5 1/4	—	Nichtmitglieder.....	43/8	43/8
8. 3.	5	u. mehr	(3 Monatswechsel)	—	—
			Handelswechsel (3 Mon.)	43/4-5	43/4-5

	London	Tägliches Geld	Privat-Diskont	Handelswechsel
			(3 Monatsw.)	(3 Monate)
27. 2.	2 1/2 — 3 1/2	—	3 1/8 — 3 3/16	4 — 4 1/2
28. 2.	2 — 3	—	3 1/8	unveränd.
1. 3.	2 — 3	—	3 1/16 — 3 1/8	—
2. 3.	2 — 3	—	3 1/8	—
3. 3.	2 1/2	—	3 1/8 — 3 3/16	—
4. 3.	2 1/2 — 3	—	3 3/16 — 3 1/4	—

Diskontsätze

	letzte	Ändr.		letzte	Ändr.
Helsingfors...	8 %	8. 11. 20	Bukarest	6 %	4. 9. 20
Tokio	8 "	18. 11. 19	Prag	5½ "	16. 8. 21
Kalkutta	8 "	20. 2. 21	Kopenhagen ..	5½ "	5. 11. 21
Lissabon	7 "	3. 9. 20	Paris	5½ "	28. 7. 21
Wien	7 "	29. 11. 21	Stockholm	5½ "	19. 10. 21
Warschau	7 "	9. 21	Berlin	5 "	23. 12. 14
Sofia	6½ "	14. 6. 19	Brüssel	5 "	19. 5. 21
Athen	6½ "	15. 5. 20	London	4½ "	16. 2. 22
Moskau	6 "	29. 7. 14	New York F.R.B.	4½ "	2. 11. 21
Kristiania	6 "	29. 1. 22	Amsterdam	4½ "	1. 7. 15
Rom	6 "	11. 5. 20	Schweiz	3½ "	2. 3. 22
Madrid	6 "	4. 11. 20			

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	Pari	25. 2.	4. 3.
Alexandrien, £:	97½ Pst	97½ Pst	97½ Pst
Bombay Rup.:	24 d	1 s 3¼ - 3½ d	1 s 3¼ - 3½ d
Hongkong, \$:	—	2 s 4¼ - 5 d	2 s 4¼ - 5 d
Schanghai, Tael:	—	3 s 2 - 2½ d	3 s 1½ - 2½ d
Singapore, \$:	—	2 s 3¼ - 3½ d	2 s 3¼ - 3½ d
Yokohama, Yen	24,58 d	2 s 1¼ - 1½ d	2 s 1¼ - 1½ d
Montev. T.T., \$:	51 d	44½ - 45½ d	44½ - 45½ d
Rio de Jan., Mil.:	27 d	7½ d	7½ d
Buen. Air. T.T., \$:	47,58 d	45½ - 46 d	45½ - 46 d
Valpar. 90 T., £:	13½ Pesos	40,70 \$	38 - 60 \$
Mexiko, \$:	24,58 d	25½ - 27½ d	25½ - 27½ d

*) Kurs vom 24. 2.

Die Notenbanken im Februar 1922

Deutsche Reichsbank (in Mill. M.)

	Metall	davon Gold	Reichs- u. Darlehens-Kassensch.	Noten anderer Banken	Wechsel und Schecks	Diskont. Schatzanweisg.	Lombard-Darlehn
1. Woche	1 008	996	5 573	5	1 940	124 829	88
2. "	1 009	996	4 415	7	1 819	131 935	39
3. "	1 011	996	5 619	8	1 827	124 468	19
4. "	1 011	996	4 634	4	1 857	134 252	62
Durchschn.	1 010	996	4 060	6	1 861	128 876	52
+ Febr.	+ 2	+ 1	- 912	+ 1	+ 198	+ 7 706	+ 23

	Effekten-Bestand	Sonstige Aktiva	Noten-umlauf	Umlauf der Darlehens-Kassensch.	Depositen Reich u. Staat	Privat	Sonstige Passiva
1. Woche	199	9 462	116 606	8 071	4 001	19 076	3 119
2. "	195	8 981	115 756	7 934	5 935	23 475	2 953
3. "	211	8 682	115 797	7 823	4 948	17 690	3 108
4. "	215	8 396	115 026	7 977	5 807	20 719	3 578
Durchschn.	205	8 880	117 046	7 951	5 173	20 240	3 189
+ Febr.	+ 10	+ 1642	+ 3 796	+ 143	+ 741	- 4 606	+ 514

Bank von England (in 1000 £)

	Metall	Regierungs-Kredite	Andere Kredite	Notenumlauf	Private Guthaben
1. 2.	128 752	74 204	80 590	123 587	144 750
8. 2.	128 748	82 224	80 425	122 667	154 414
15. 2.	128 763	64 426	80 566	121 752	137 462
23. 2.	128 762	48 546	81 639	121 546	109 947

Currency Notes

	Staatl. Guthaben	„Kassenreserve“ (Münzen u. Noten)	Umlauf*)	Golddeckung	Regierungs-Sicherheit
1. 2.	15 646	23 616	304 306	28 500	267 145
8. 2.	14 721	24 532	304 163	28 500	266 733
15. 2.	14 912	24 460	302 403	28 500	264 833
23. 2.	27 808	25 666	298 276	28 500	260 516

Bank von Frankreich (in Mill. fr)

	Gold in der Kasse	Gold im Auslande	Silber	Auslands-Guthaben	Morator.-Wechsel	Andere Wechsel
2. 2.	3576	1948	281	624	2821	53
9. 2.	3577	1948	281	624	2412	53
16. 2.	3577	1948	281	628	2538	52
23. 2.	3577	1948	281	630	2726	51

	Lombard-Kredite	Reg.-Kredite	Kredite an Verbündete	Noten-umlauf	Staats-guthaben	Privat-guthaben
2. 2.	2248	23 700	4159	36 607	28	2602
9. 2.	2308	23 400	4170	36 704	49	2356
16. 2.	2286	23 100	4173	36 435	25	2453
23. 2.	2247	22 700	4173	36 151	57	2372

Bundesreservebanken U. S. A. (in Mill. \$)

	Goldbestand	Silber- und Papiergeld	Diskontierung für Mitgliedsb.	Andere Wechsel	Regierungs-Obligationen	Andere Aktiva	Regierungs-Depositen	Andere Depositen
3. 2.	2 912	150	838	90	305	59	115	1 726
10. 2.	2 921	141	823	94	342	59	113	1 746
17. 2.	2 936	140	786	78	385	60	79	1 778
24. 2.	2 947	134	721	83	355	61	64	1 708

	F.R. Noten im Umlauf	F.R. Banknot. im Umlauf	Andere Passiva	Kapital u. Reserve	Deckungsverhältnis (Deposit. u. Noten)
3. 2.	2 178	84	15	319	76,2 %
10. 2.	2 166	84	16	319	76,1 "
17. 2.	2 170	83	16	319	76,4 "
24. 2.	2 174	81	16	319	78,1 "

Neugründungen und Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften im Jahr 1921

(Vgl. Heft Nr. 7 v. 17. 2. und Heft Nr. 8 v. 24. 2.)

Gewerbegruppen	Neugründungen		Kapitalerhöhungen	
	Zahl der Ges.	Betrag in 1000 M.	Zahl der Ges.	Betrag in 1000 M.
Zigarren-, Zigaretten-, Tabakfabriken	I. 2	3 700	3	15 800
	II. 2	6 100	2	3 700
	III. 3	7 000	1	42 000
	IV. 4	12 300	5	48 900
1921	11	29 100	11	110 400
Baugewerbe	I. 2	400	8	60 200
	II. 8	19 700	8	62 850
	III. 8	17 900	10	62 000
	IV. 9	52 880	11	67 600
1921	27	90 880	36	252 650
Graphisches, Künstl. Gewerbe, Photographie, Verlag usw...	I. 11	35 370	6	7 300
	II. 13	10 966	20	28 644
	III. 21	37 890	21	50 805
	IV. 14	42 900	18	35 680
1921	59	127 126	65	122 429
Handelsgewerbe	I. 29	83 050	12	90 126
	II. 23	50 335	11	23 920
	III. 22	64 795	11	22 932
	IV. 37	151 375	16	84 195
1921	111	349 555	50	239 373
Immobilienhandel und -verwertung	I. 14	14 427	5	6 320
	II. 6	2 064	6	12 844
	III. 10	1 868	6	18 071
	IV. 45	34 081	3	12 600
1921	75	52 440	20	49 835
Banken	I. 8	69 000	39	235 323
	II. 13	36 100	33	434 816
	III. 7	15 509	29	459 390
	IV. 16	96 952	51	1 189 744
1921	44	207 561	152	2 319 273
Hypothekenbanken	I. —	—	1	52 000
	II. —	—	2	7 500
	III. —	—	1	45 000
	IV. —	—	1	86 000
1921	—	—	5	190 500
Treuhandgesellschaften	I. 2	300	1	4 000
	II. 4	13 000	6	8 200
	III. 3	2 300	1	700
	IV. 14	11 220	—	—
1921	23	26 820	8	12 900
Versicherungsgesellschaften ..	I. 15	85 300	23	110 260
	II. 14	61 300	13	43 400
	III. 7	35 800	15	73 700
	IV. 6	34 000	16	60 050
1921	42	216 400	67	287 410
Verkehrsgesellschaften	I. 3	2 700	2	4 200
	II. 3	8 050	5	21 790
	III. 7	20 600	6	26 291
	IV. 2	5 300	5	5 600
1921	15	36 650	18	57 881
Eisenbahnen	I. —	—	—	—
	II. —	—	1	1 470
	III. —	—	—	—
	IV. —	—	1	3 500
1921	—	—	2	4 970

Gewerbegruppen	Neugründungen		Kapitalserhöhungen		Gewerbegruppen	Neugründungen		Kapitalserhöhungen			
	Zahl der Ges.	Betrag in 1000 M.	Zahl der Ges.	Betrag in 1000 M.		Zahl der Ges.	Betrag in 1000 M.	Zahl der Ges.	Betrag in 1000 M.		
Klein- und Straßenbahnen ...	I.	—	1	10 500	Bäder, Quellenprodukt.	I.	—	2	1 900		
	II.	—	2	2 525		II.	1	3 500	7	4 674	
	III.	1	305	3		9 750	III.	1	505	—	—
	IV.	1	1 200	5		50 575	IV.	1	3 500	2	1 900
	1921	2	1 505	11		73 750	1921	3	7 505	11	8 474
Seeschifffahrt	I.	2	14 000	4	127 440	Theater, Musik-, Vereinshäuser	I.	1	100	2	950
	II.	2	9 000	5	96 000		II.	1	20	—	—
	III.	2	14 000	3	136 000		III.	—	—	1	155
	IV.	5	74 700	6	35 390		IV.	—	—	—	—
	1921	11	111 700	18	394 830		1921	2	120	3	1 105
Fluß- und Küstenschifffahrt...	I.	—	—	5	33 600	Sonstige Gesellschaften	I.	5	8 500	4	13 900
	II.	1	400	1	1 400		II.	9	37 160	5	15 695
	III.	1	1 006	2	21 750		III.	6	27 930	4	13 500
	IV.	—	—	—	—		IV.	9	22 770	5	45 750
	1921	2	1 400	8	56 750		1921	29	96 360	18	88 845
Hotels, Gast- u. Schankwirtsch., Heil-, Verpflegungsanstalten	I.	—	—	—							
	II.	3	360	8	3 618						
	III.	—	—	2	2 668						
	IV.	4	5 100	4	8 863						
	1921	7	5 460	14	15 149						

Fab. Landau

Fab. Landau

Neugründungen und Kapitalserhöhungen von A.-G. im Januar 1922

Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe-kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe-kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe-kurs in %
Land- und Forstwirtschaft			Kapitalserhöhungen			Portland-Cementwerke,		
Neugründungen			Glückauf, A.-G. f. Braunkohlen-			Höxter-Godelsheim, A.-G.,		
A.-G. für Landkultur, Berlin	2000	100	verwertung, Lichtenau ...			Höxter		
Hochseefischereien			Magdeburger Bergwerks-A.-G.,			Sächsisch-Thüringische Port-		
Neugründungen			Magdeburg			land-Cement Fabr., Prüßing		
Poseidon, Hochseefischerei-	6000	100	Toriwerke			& Co., K.-G.a.A., Göschwitz		
A.-G., Hamburg			Kapitalserhöhungen			Tonwaren-, Chamottefabriken		
Kapitalserhöhungen			Torfwerk Oldenburg, A.-G.,			Neugründungen		
Cuxhavener Hochseefischerei-	10000	1)	Oldenburg			Schöninger Ton- u. Hohlstein-		
A.-G., Hamburg	10000	1)	Salz-, Kalibergbau, Salpeterwerke			werke, Magdeburg		
Hamburgische Hochsee-	7000	2)	Kapitalserhöhungen			Wessels Wandplatten-Fabrik,		
fischerei A.-G., Hamburg ..	7000	2)	Kaliwerke, Kriegershall, Halle			A.-G., Bonn		
Kieler Herings- u. Hochsee-	2500	100	Petroleumindustrie			Kapitalserhöhungen		
fischerei A.-G., Kiel	2500	100	Kapitalserhöhungen			Keramik-A.-G., Berlin		
Erzbergwerke, Hüttenbetriebe			Texaco, Petroleum-Produkte-			Tonwerke Kandern, Kandern		
Neugründungen			A.-G., Hamburg			Ziegeleien		
Manganerzwerke, A.-G., Hbg.	6000	100	Steine und Erden			Neugründungen		
Schlesische Bergwerks- u.	120	100	Neugründungen			Hollédauer Dampfziegelwerke,		
Hütten-A.-G., Beuthen	120	100	Württemberg. Stein- u. Kalk-			A.-G., Pattenhausen		
Kapitalserhöhungen			werke, A.-G., Kirchberg...			Ver. Falzziegel- u. Hohlstein-		
Adler, A.-G. f. Bergbau u.	50000	3)	Marmor — Basalt — Schieferbrüche			werk Obersingen, A.-G.,		
Eisen Industrie, Erkelenz .	50000	3)	Neugründungen			Augsburg		
Buderus'sche Eisenwerke,	1250	V100	Basaltlava-A.-G., Mayen			Kapitalserhöhungen		
A.-G., Wetzlar	1250	V100	Dolerit Basalt-A.-G., Köln ...			Aktien-Ziegelei München,		
Deutsche Gold- u. Silber-	120000	4)	Granit- u. Marmorw., Berlin...			München		
scheideanstalt, vorm. Roef-	3000	115	Wollgast, A. G., Berlin....			Merkur, Stettiner Dachziegel-		
ler, Frankfurt	120000	4)	Rheinischer Schiefer-Bergbau,			werke, A.-G., Stettin		
Hägen, Bergbau-A.-G., Münch.	69120	108	A.-G., Frankfurt			Steingut-, Ofenfabriken, Töpfereien usw.		
Mansfelder Syndikat - A. G.,	75000	5)	Ver. Deutsch-Holländ. Basalt-			Kapitalserhöhungen		
Berlin	5000	V100	Steingrub.-A.-G., Düsseldorf			„Keramag“, Keramisch.Werke,		
Oberschles. Eisen-Industrie,	2250	175	Kapitalserhöhungen			A.-G., Meiningen		
A.-G., Gleiwitz	2250	175	Bayerische Granit-A.-G.,			Porzellanfabriken		
Oehlinger Bergb.-A.-G., Berlin	5000	V100	Regensburg			Neugründungen		
Stadtberger Hütte, A.-G.,	5000	100	Zement-, Kalk-, Gips-, Mörtelwerke usw.			Porzellan-Apparatefabrik		
Niedermarsberg	8000	100	Neugründungen			Elektra Union (vorm. Beck,		
Kohlenbergbau			Betonwerke Kehl, A.-G., Kehl			A.-G.), Hochstedt		
Neugründungen			Rheinische Zement-Industrie,			Ver. Porzellanw. zu Lübeck,		
Anthracitgrube Carl Friedrich,	15000	6)	A.-G., Köln			A.-G., Lübeck		
A.-G. f. Bergbau u. verwandte	5000	100	Trierer Kalk- u. Dolomitwerke,			Werra, Porzellanfabrik, A.-G.,		
Industrien, Bochum	5000	100	A.-G., Wellen			Bremen		
Deutsche Bergb.-A.-G., Berlin	8000	100	Kapitalserhöhungen			Kapitalserhöhungen		
Frankfurter Brikketwerke,	300	100	Beton-Schleuderwerke, A.-G.,			Porzellanfabrik Bavaria, A.-G.,		
A.-G., Frankfurt	300	100	(fr. Rhein. Bet.-Schleuderei),			Ulbersrich b. Weiden		
Christoph Friedrich, Braun-	4500	100	Nürnberg			Porzellanfabrik Ph. Rosenthal		
kohlen-A.-G., Halle	4500	100	Kalkwerke A.-G. (vorm. Hein			& Co., A.-G., Berlin		
Ruhrkohlenbergb.-A.-G., Essen	800	100	& Stenger, Aschaffenburg ..			Triptis-A.-G., Triptis		

1) 5 Mill. M. zu 100 %, 5 Mill. M. zu 204 %. 2) 5 Mill. M. zu 100 %, 2 Mill. M. zu 110 %. 3) 4 1/2 Mill. M. zu 125 %, 6 Mill. M. V zu 100 %. 4) 40 Mill. M. zu 300 %, 40 Mill. M. zu 150 %, 40 Mill. M. V zu 100 %. 5) 25 Mill. M. zu 170 %, 50 Mill. M. V zu 100 %. 6) 6 750 000 M. zu 100 %, 8 241 000 M. zu 117 1/2 %. 7) 1 250 000 M. zu 100 %, 1 250 000 M. zu 200 %, 100 000 M. V zu 100 %. 8) 2 Mill. M. zu 105 %, 1 Mill. M. V zu 100 %. 9) 39 Mill. M. zu 125 %, 4 Mill. M. V zu 108 %. 10) 1 700 000 M. zu 130 %, 300 000 M. V zu 110 %. 11) 2 100 000 M. zu 118 %, 200 000 M. V zu 100 %. 12) 5 500 000 M. zu 150 %, 1 Mill. M. V zu 100 %. 13) 1 670 000 M. zu 100 %, 2 330 000 M. zu 125 %.

Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %
Glas- und Spiegelfabriken		
<i>Neugründungen</i>		
Glaswerke, A.-G., Berlin	5000	100
<i>Kapitalserhöhungen</i>		
Altenburger Glashütte, A.-G., Altenburg	1000	140
Deutsche Glas- und Spiegel- fabriken, A.-G., Fürth	2200	300
Hannoversche Glashütte, A.-G., Hannover	1240	13)
Metallverarbeitung		
<i>Neugründungen</i>		
Atlas-Metallindustrie, A.-G., Ludwigsburg	2000	100
Brandenburger Metallwerke, A.-G., Brandenburg	2000	117
M. Casmann'sche Eisen- u. Metall-A. G., Essen	8000	100
Deutsche Metallwerke, A.-G., Neustadt a. d. H.	3000	100
Diederichs-Krebs, Stahl- u. Metalle-A. G., Solingen	3000	100
Eisen- u. Metallwerk, A.-G., Dortmund	1300	100
Falcon-Werke, A.-G., Frankfurt	12000	115
Hanseat. Metalltüren-Fabrik, A.-G., Stellingen	10000	100
Hazel-Zerstäuber-A.-G., Berlin	1000	100
Kleineisenwaren-u. Nietenfabr., A.-G., Cronenberg	5100	100
Lamberg Söhne, A.-G., Metall- warenfabr. u. Eisenhdlg., M.- Gladbach	2000	100
Metallwerk Hermann Engel- hardt, A.-G., Arnstadt	4000	100
Minimax A.-G. f. Westdeutsch- land, Köln	8000	100
Oskar Müller & Co., A.-G., Schwenningen	500	100
Norddeutsche Geldschrank- Fabrik, A.-G., Bremen	1500	100
Norddeutsche Glocken- u. Me- tallwarenfabr., A.-G., Bremen	1500	100
Ernst Paproth, A.-G., Leipzig	1000	100
Ravene, Stahlvertrieb A.-G., Berlin	3000	100
Samsonia-A.-G., Taucha	2000	130
Stahlberg, A.-G. f. Metallwaren- erzeugung, Köln	4000	100
Süddeutsche Eisengesell- schaft, A.-G., Nürnberg	12000	100
Sumag, Schrauben- u. Muttern- fabrik, A.-G., Neuruppin	2000	100
<i>Kapitalserhöhungen</i>		
A.-G. f. Cartonnagenindustrie, Loschwitz	7400	15)
A.-G. Arn. Georg. Neuwied . . .	1500	200
Aluminium-Werk Kiel, A.-G., Kiel	200	100
Adolf Deichsel, Drahtwerke, Zabrze	5000	100
Brodny & Seydel, A.-G., Berlin	1500	16)
Domag, Dortmunder Metall- industrie, A.-G., Dortmund	2000	100
Eisenwerk L. Meyer, jun., & Co., A.-G., Harzgerode	7000	17)
Herm. Franken, A.-G., Gelsen- kirchen	2500	100
Frankonia-A.-G., vorm. Albert Frank, Beseffeld	8000	18)
Hallesche Röhrenwerke, A.-G., Halle	1000	100

Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %
Gebr. Hoppe, A.-G., Berlin . . .	1500	100
Gebr. Krüger, A.-G., Berlin . .	4500	19)
F. Küppersbusch & Söhne, A.-G., Gelsenkirchen	2000	100
Laupheimer Werkzeugfabrik, vorm. J. Steiner & Söhne, Laupheim	1000	180
Meguin, A.-G., Butzbach	9000	225
J. Mehlich, A.-G., Berlin	11500	193
Meurer'sche A.-G. f. Spritz- metallveredlung, Berlin	16000	117
Otto Müller, A.-G., Berlin	1000	100
Norddeutsche Affinerie, Hbg. Emil Riedel, Stahl-Federnw., A.-G., Chemnitz	16000	100
Sächsische Emaillier- u. Stanz- werke, (vorm. Gebr. Gnichel), A.-G., Lauter	4500	20)
Stahlwerk Ergste, Ergste	2100	21)
Thermosbau-Industrie-A.-G., Düsseldorf	2500	110
Vogtländische Metallwerke, A.-G., Radewisch	1750	110
2600	125	
Maschin.- u. Armaturenfabr., Eisengieß. usw.		
<i>Neugründungen</i>		
Alba-Werke, Adolf Lübberts- meier, A.-G., Kaltwalzwerk, Maschinen- u. Werkzeugfabr., Barmen	6000	100
Arnold Biber, A.-G., Durlach	20000	100
Bohrwerkzeuge- u. Maschinen- fabrik, Berlin	300	100
D. Braker Söhne, Maschinen- bau A.-G., Hannover	1000	100
Elbtal-Masch.-A.-G., Dresden	1000	100
Eisenwerk Bremerhaven, A.-G., Bremerhaven	4000	100
Eisenwerk Josten, Neuf	2560	100
Gußstahlwerk Spannagel & Sievers, A.-G., Vörde	5000	105
Maschinenzentrale, Fbr. land- wirtschaftl. Maschinen, A.-G., Rathenau	5000	100
Maschinenfabrik Beth, A.-G., Lübeck	6000	100
Maschinenfabrik Frankonia, A.-G., Frankfurt	3000	100
Oda-Werke, A.-G., Fabriken f. Motoren Kleinfahrzeuge, Hamburg	1000	100
Rosenau, A.-G., Düsseldorf . .	3000	100
Hermann Schreiber, Masch.- Fbr., A.-G., Ludwigsburg . . .	2500	130
Schutthoff & Baßler, A.-G., Chemnitz	3000	100
Selve, Automobilwerke, A.-G., Hameln	16000	100
Signalapparate-Fabrik, Julius Kraker, A.-G., Berlin	2000	100
Udelhoven-Werk, A.-G., Köln- Kalk, Dampfkesselfbr., vorm. Engel & Udelhoven, Köln	5000	100
Ver. Werke f. Bahnmaterial, A.-G., Butzbach	1000	100
Vogtländ. Webstuhlfabr., A.-G., Plauen	4150	100
Gebr. Weerth, A.-G., Elberfeld	3200	22)
Wender, A.-G. f. Automobil- handel, Berlin	1000	100
<i>Kapitalserhöhungen</i>		
Apollo-Werke, A.-G., Apolda	5000	130

Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %
A. W. G., Allg. Werkzeug- maschinen-A.-G., Berlin	9700	100
Agrumaria-Maschinenfabrik, vorm. Hans Schmotzer, Windsheim	7500	100
Berliner Pumpenfabrik von Max Brandenburg, Treptow	2500	23)
Benz & Cie., Rhein. Automobil- u. Motorfabrik, Mannheim	32000	24)
Beyrich & Co., A.-G., (fr. Löb- bauer Maschinenfabr.), Löbau	200	100
Emil Brandt Nachflg., A.-G., (fr. ver. Werkzeugmaschinen- fabriken), Berlin	4950	100
Ceres, Maschinenfabrik A.-G., (vorm. Felix Hübner), Lieg- nitz	2000	100
Carona-Fahrradwerke u. Metallindustrie, Brandenbg.	2000	25)
Dense-Maschinenbau-A.-G., Berlin	1750	110
Eisenwerk Laufach, A.-G., . . .	800	110
Germa-Werke, A.-G., Hamburg	4625	110
F. Groß, jr., A.-G., Hall	1500	100
Hannoversche Waggonfabrik, A.-G., Hannover	10000	200
Rud. Ley, Maschinenfabrik, A.-G., Arnstadt	3280	130
Lindcar, Auto-A.-G., Berlin . .	3700	110
Linke-Hoffmann-Werke, A.-G., Breslau	80070	26)
Magdeburger Mühlenwerke . .	5900	27)
Maschinenfabrik Hartmann, A.-G., Offenbach	4000	125
Maschinenfabrik u. Mühlen- anst. G. Luther, Braunschw.	18000	110
Maschinenfabrik, Rheinwerke, A.-G., Barmen	4000	140
Clemens Müller, A.-G., Dresd.	6000	100
Norddeutsche Union-Werke, Werft, Maschinen- u. Wagon- bau A.-G., Hamburg	10000	140
Peniger Maschinenfabrik u. Eisengießerei, A.-G., Penig	2800	28)
Rhein Lloyd-A.-G., Düsseldorf	750	110
Gebr. Schöndorff, A.-G., Düsseldorf	20000	110
Stock-Motorpflug-A.-G., Berlin	30250	29)
Arthur Trägner & Co., Maschinenb.-A.-G., Chemn.	2000	160
Triumph-Werke, Nürnberg, A.-G., Nürnberg	5000	30)
Ver. Fabriken landwirtschaftl. Maschinen, (vorm. Epple & Buchsbaum), Augsburg	3200	31)
Waggonfabr.-A.-G., Uerdingen	11000	100
Wilhelmshütte, A.-G. f. Ma- schinenbau u. Eisengießerei, Eulau	5500	132
Zittaner Maschinenfabrik, A.-G., Zittau	1100	32)
Schiffsbauanstalten		
<i>Neugründungen</i>		
Werft A.-G., Speyer	12000	120
Fabriken f. Uhren, Feinmechanik, Optik usw.		
<i>Neugründungen</i>		
„Injecta“, A.-G. z. Fabrikation chirurg. Instrumente, Berlin	1000	100
Nitsche & Günther, Optische Werke, Rathenow	10000	100
„Präzision“, A.-G. f. Werkzeug- fabriken	3000	100

13) 1080 000 Mk. zu 110 %, 160 000 Mk. V zu 100 %. 14) 4 Mill. Mk. zu 170 %, 3 400 000 Mk. zu 100 %. 15) 1200 000 Mk. zu 175 %, 300 000 Mk. zu 100 %. 16) 5 500 000 Mk. zu 200 %, 1 Mill. Mk. zu 100 %, 500 000 Mk. V zu 100 %. 17) 6 Mill. Mk. zu 170 %, 2 Mill. Mk. zu 110 %. 18) 3 Mill. Mk. zu 130 %, 1 500 000 Mk. V zu 107 %. 19) 4 Mill. Mk. zu 150 %, 5 000 000 Mk. V zu 100 %. 20) 2 Mill. Mk. zu 220 %, 100 000 Mk. V zu 100 %. 21) 1 450 000 Mk. zu 100 %, 1 750 000 Mk. V zu 100 %. 22) 1 500 000 Mk. zu 148 %, 1 Mill. Mk. zu 130 %. 23) 30 Mill. Mk. zu 158 %, 2 Mill. Mk. V zu 100 %. 24) 1 750 000 Mk. zu 177 %, 250 000 Mk. V zu 100 %. 25) 65 Mill. Mk. zu 210 %, 15 Mill. Mk. zu 130 %. 26) 4 000 000 Mk. zu 127 %, 1 Mill. Mk. V zu 100 %. 27) 2 500 000 Mk. zu 120 %, 300 000 Mk. V zu 100 %. 28) 25 750 000 Mk. zu 115 %, 4 500 000 Mk. V zu 100 %. 29) 4 750 000 Mk. zu 112 %, 250 000 Mk. V zu 100 %. 30) 3 Mill. Mk. zu 350 %, 200 000 Mk. V zu 100 %. 31) 800 000 Mk. zu 152 %, 300 000 Mk. V zu 100 %.

Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe- kurs in %
Kapitalserhöhungen								
Carmenwerke, A.-G., Stuttgart	2000	33)	Südd. Lloyd - Dynamowerke, A.-G., Erlangen.....	5000	100	Elektrizitätsw. Südwest, A.-G., Berlin.....	21500	110
W. Ludolph, A.-G., Bremer- haven.....	2000	V 100	Südd. Telephonfabrik, A.-G., Mannheim.....	1000	100	Gesellschaft f. elektr. Unter- nehmungen, Berlin.....	75000	150
Mundlos, A.-G., Magdeburg..	2000	125	Kapitalserhöhungen			Kraftwerk Altwürttemberg, A.-G., Bechingen.....	10000	15
Schwäb. Uhren- u. Apparate- fabrik, A.-G., Sindelfingen	3000	105	Brown, Boveri & Cie., A.-G., Mannheim.....	60000	140	Landkraftwerke Leipzig, A.-G., Kulkwitz.....	20000	120
Uhrenfabrik „Badenia“, A.-G., Villingen.....	9000	100	Gehr. Kaiser, A.-G., Leipzig	1500	160	Neue Amperkraftwerke, A.-G., München.....	6000	150
Ver. Freiburger Uhrenfabriken A.-G., Freiberg.....	3000	V 100	Reiniger, Gebbert & Schall, A.-G., Erlangen.....	30000	100	Pöge, Elektrizit.-A.-G., Chemu. Sachsenwerk, Licht- u. Kraft- A.-G., Dresden.....	10000	200
Musikwerke, Musikinstrumente			Schlee-Werk, A.-G., (fr. „Her- mes“ Erste Sächs. A.-G. f. Telephon- u. Schwachstrom- Industrie), Dresden.....	2700	100	Schlesische Elektrizitäts- u. Gas-A.-G., Breslau.....	16800	125
Neugründungen			Südd. Telephon-, Apparate-, Kabel- u. Drahtwerke, Nürn- berg.....	8000	110	Überlandzentrale Stettin, Stettin.....	10000	100
Musikinstrumenten A.-G., Potsdam.....	3000	100	Telephon-Fabrik A.-G., (vorm. J. Berliner), Hannover....	20000	35)	Ver. Licht- u. Kraftwerke, A.-G., Osterode.....	200	100
Kapitalserhöhungen			Voigt & Haefner, A.-G., Frank- furt.....	10000	V 100	Chemische Fabriken		
Baldur-Pianoforte-Fabrik, A.-G., Frankfurt.....	2300	34)	Elektrizitätswerke			Neugründungen		
Ludwig Hupfeld, A.-G., Beh- litz-Ehrenberg.....	7000	35)	Neugründungen			Chem. Industrie, Bieberach..	1500	100
Elektrotechnische Fabriken			Großkraftwerk Mannheim, A.-G., Mannheim.....	30000	100	A.-G., Köln.....	2000	100
Neugründungen			Kapitalserhöhungen			Chemische Fabrikate, Berlin		
„Aegir“, Elektrizitäts-A.-G., Chemnitz.....	2000	110	Bank Elektr. Werte, Berlin, (fr. Berliner Elektrizitätsw.)	39400	112	Steglitz, A.-G.....	50	100
Elektrizitäts-A.-G. Zittau....	1000	112	Elektrische Licht- u. Kraft- anlagen A.-G., Berlin.....	5000	V 100	Adolf Engelking A.-G., Hbg. Ges. für Seuchenbekämpfung, Frankfurt.....	2000	100
Märkische Telefonfabr., A.-G., Berlin.....	2000	100	Elektrizitätswerk Schlesien, A.-G., Breslau.....	20000	100	Mengers Chemikalien A.-G., Hbg.....	3000	100
Rheinisch-westfälische A.-G. f. chemisch-techn. Produkte (früher A.-G. Grafschaften- Kronenbräu), Atrap.....	500	100					1500	100
Süddeutsche Elektron-A.-G., Ludwigsburg.....	2500	120				(Fortsetzung folgt.)		

Fab. Landau

33) 1700 000 M. zu 115 %, 300 000 M. V zu 100 %. 34) 2 Mill. M. zu 125 %, 300 000 M. zu 100 %. 35) 6750 000 M. zu 200 %, 250 000 M. V zu 100 %. 36) 10 Mill. M. zu 165 %. 10 Mill. M. zu 110 %. V = Vorzugsaktien.

Schiffahrt und Schiffbau

Vereinigte Staaten

Passagierverkehr von und nach amerikanischen Häfen im Januar 1922. Die Januarziffern des Passagierverkehrs von und nach amerikanischen Häfen zeigen mit Ausnahme des Ostwärtsverkehrs der I. Klasse gegenüber den vorjährigen Januarziffern überall einen Rückgang, der namentlich in der III. Klasse des Westwärtsverkehrs — es haben bisher 17 Nationen ihre Einwanderungshöchstquote erreicht — sehr groß ist. In der Zeit vom 1. bis 25. 1. wurden gezählt:

Ostwärtsverkehr:	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Zusammen
1921.....	3849	4029	17 800	25 678
1922.....	3935	3237	9 086	16 258
Westwärtsverkehr:	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Zusammen
1921.....	3335	9412	40 343	53 090
1922.....	1560	4048	6 928	12 534

Es wurden demnach ostwärts 9420, westwärts 40 556 Personen weniger als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres befördert.

A. K.

Polish Mercantile Marine Corporation. Die vor kurzem in Konkurs geratene Polish Navigation Co. ist reorganisiert und unter der Firma Polish Mercantile Marine Navigation Corporation in eine neue Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 5 Mill. \$ umgewandelt worden. Die Corporation hat den früher der American Line gehörigen Dampfer New York (Baujahr 1888) von ca. 10 000 Br. R. T. für einen Preis von 150 000 \$ erworben. Das Schiff, das ehemals Kajütpassagiere beförderte, wird zum Einheitsschiff für 3. Klasse umgebaut werden. Nach einer Äußerung des Präsidenten der Gesellschaft K. S. Kwanieski sollen die Einrichtungen des Schiffes alles übertreffen, was bisher auf Einheitsschiffen den Fahrgästen geboten wurde. Zum ersten Male werden z. B. die Passagiere der 3. Klasse über Räume mit zugehörigem Bad verfügen. Die neue Gesellschaft wird ihren Dienst unter dem Namen White Eagle Line betreiben. Sie beabsichtigt, demnächst zwei noch größere Passagierdampfer dazu zu kaufen.

A. K.

Die 23 State-Dampfer des amerikanischen Schiffsamtes. Innerhalb der Flotte des amerikanischen Schiffsamtes bilden die 23 „State-Dampfer“ eine Gruppe, mit der sich die amerikanische Öffentlichkeit seit langem besonders ausgiebig beschäftigt hat. Diese Dampfer, deren Namen — Lone State, Peninsular State usw. — zu jener Gruppenbezeichnung Anlaß gegeben hat, wurden in den letzten Kriegsmonaten auf Stapel gelegt. Sie waren ursprünglich für Truppentransporte bestimmt. Nach Abschluß des Krieges wurde es nötig, ihnen eine andere Zweckbestimmung zu geben und sie unter tiefgreifenden Konstruktionsänderungen als kombinierte Passagier- und Frachtdampfer fertig zu bauen. Bis auf zwei, die gleichfalls in Kürze fahrtbereit sein werden, sind jetzt alle abgeliefert worden. Das Schiffsamt hat beschlossen, sie folgenden vier Reedereien zu überweisen: der Munson Line, der Pacific Mail Steamship Co., der Admiral Line und den United States Lines. Daß weder die Harriman-Gruppe noch die International Mercantile Marine Co. bei der Verteilung berücksichtigt worden ist, hat zu manchen Kommentaren Anlaß gegeben und zu der Vermutung geführt, daß diese beiden Konzerne vielleicht nicht allzu großen Wert auf eine solche Überweisung gelegt haben.

Bevor das Amt die endgültige Verfügung über die Schiffe getroffen hat, hat es sie auf verschiedenen Routen versuchsweise beschäftigt. Von den 23 Schiffen haben 7 eine Länge von 502 Fuß und etwa 10 500 Br. Reg. T., während 16 535 Fuß lang sind und etwa 14 000 Br. Reg. T. besitzen. Bei dem kleineren Typ überwiegt der Charakter des Frachtschiffes, bei dem größeren der des Passagierschiffes. Drei der 502-Fuß-Dampfer fahren zwischen San Francisco, dem Fernen Osten und Indien, je zwei versehen den Dienst nach der Themse und den spanischen Häfen. Trotz ihrer komfortablen Kabinen konnten diese letzteren sich nicht die Gunst des Kajütpassagierverkehrs erwerben; man wird sie jetzt zu Einheitsschiffen III. Klasse umbauen.

Von den 535-Fuß-Dampfern sind vier neuerdings für den Dienst nach Europa bestimmt werden. Dauernd werden sie sich hier kaum halten können, denn sie arbeiten ziemlich

kostspielig und müssen deshalb die vollen I.-Klasse-Raten nehmen, ohne doch das Maß von Luxus und Behaglichkeit bieten zu können, das andere im transatlantischen Dienst tätige Dampfer ihren Fahrgästen zur Verfügung stellen. Auf anderen Routen, auf denen der Wettbewerb weniger scharf ist, werden die Schiffe voraussichtlich bessere Erfolge erzielen. Zwei 535-Fuß-Dampfer laufen zwischen New York und Südamerika, in welchem Dienst demnächst zwei weitere Schiffe dieses Typs beschäftigt werden sollen. Drei fahren von San Francisco und fünf von Seattle nach dem Fernen Osten. A. K.

United States Lines kündigen einen „one cabin service“ zwischen New York und London an. Die United States Lines teilen mit, daß sie mit den drei Dampfern Panhandle State, Centennial State und Old North State im kommenden Frühjahr einen „one cabin service“ zwischen New York und London unter Anlaufen von Queenstown, Cherbourg und Southampton eröffnen werden. Die Passagiereinrichtungen dieser Schiffe sollen im ganzen unverändert bleiben, nur soll die Anzahl der Betten in den Kabinen erhöht werden. Wo bisher zwei feststehende Betten waren, werden durch Hinzufügen von Klappbetten künftig vier vorhanden sein. Später sollen noch zwei weitere Schiffe in diesen Dienst eingestellt werden. A. K.

Die Gründung eines großen amerikanischen Schifffahrtskonzerns an der Pazifikküste aufgeschoben. Die von Bank- und Schifffahrtsinteressenten der Pazifikküste geplante Gründung eines großen Schifffahrtskonzerns mit einem Kapital von 30 Mill. \$, der 15 Regierungsschiffe anzukaufen und in der Fahrt nach Japan, China, Australien und Indien zu verwenden beabsichtigt, ist vorläufig aufgeschoben worden. Die zwischen dem Schifffahrtsamt und einer aus Vertretern der pazifischen Handels- und Schifffahrtskreise bestehenden Kommission in Washington gepflogenen Verhandlungen haben ergeben, daß es ratsam ist, mit der Verwirklichung des Projektes zu warten, bis der Kongreß über Hardings Subventionsplan entschieden hat. Die Einzelheiten der geplanten Gründung sollen inzwischen von einem Committee ausgearbeitet werden. A. K.

Einen Hilfsfonds von jährlich 50 Mill. \$ für die amerikanischen Reeder forderte der Commissioner des Schifffahrtsamtes. Edward C. Plummer, in einer bemerkenswerten Rede im National Republican Club in New York. Plummer führte etwa folgendes aus:

„Der Krieg hat die Vereinigten Staaten gezwungen, eine Handelsflotte unter Aufwendung von 3 Milliarden \$ zu bauen. Die Erhaltung dieser Flotte kostet dem Staat jetzt monatlich 1 Mill. \$, jährlich also ungefähr 50 Mill. \$. Würde man diesen jährlichen Betrag zur Unterstützung der privaten Reedereibetriebe verwenden, so würde man damit erreichen, daß die amerikanische Flotte sehr bald in die Hände dieser Privatreederei überginge, was zum Nutzen des ganzen Landes wäre.“

Beispiele für Staatshilfe in der Schifffahrt wies die Geschichte der spanischen, holländischen und englischen Handelsflotte genug auf. Großbritannien hat uns an zwei Beispielen der letzten Zeit gezeigt, was zu tun ist. Es hat den letzten Kohlenstreik im Juni vorigen Jahres dadurch überwunden, daß es einen „Stabilization fund“ von 40 Mill. \$ schuf und so imstande war, seine Kohle nach auswärts für 5,32 \$ je t zu verkaufen, während sie im Lande selbst mit 13 \$ bezahlt wurde. Dadurch sind wir vom westindischen Kohlenmarkt, den wir seit vielen Jahren versorgen, verdrängt worden und haben es erleben müssen, daß britische Kohle ihren Weg nach New York und anderen amerikanischen Häfen gefunden hat. Das zweite Beispiel hat Großbritannien mit der Mauretania und Lusitania gegeben, die beide mit Staatsgeldern gebaut und der Cunard Linie überlassen worden sind. Unsere Schiffe sind wie die Kohle in Englands Boden. Sollen sie nutzbar gemacht werden — und bei der Größe unseres Produktionsüberschusses ist die eigene Handelsflotte ein Eckpfeiler unserer Wirtschaft — so müssen wir einen „Stabilization fund“ für unsere Reederei schaffen und unsere Schiffe in private Hände überführen.“ A. K.

Die American Ship & Commerce Corp. und die Staatshilfe für die Käufer amerikanischer Regierungsschiffe. Nachdem das amerikanische Schifffahrtsamt kürzlich seine Absicht bekanntgegeben hat, denjenigen Reedereien, die ehemals Regierungsschiffe zu hohen Preisen erworben haben, zu helfen, sind jetzt Verhandlungen mit den einzelnen Firmen über Art und Umfang dieser Hilfsaktionen aufgenommen worden. Eine der ersten Reedereien, mit denen verhandelt wurde, war die American Ship & Commerce Corp. (Harriman-Konzern), die ehemals vom Schifffahrtsamt vier ex-deutsche Frachtdampfer zu einem Preise von ungefähr 165 \$ je t dw gekauft hat. Sie war die einzige Gesellschaft, deren auf zwei dieser Schiffe bezüglicher Kaufkontrakt eine Klausel aufwies, durch die sich das Schifffahrtsamt verpflichtete, im Falle einer späteren Ermäßigung seiner Schiffspreise auch eine Revision dieses Kontraktes vorzunehmen. Die Gesellschaft ist deshalb dem Schifffahrtsamt gegenüber in einer günstigeren Position als die andern in Betracht kommenden Reedereien. Man nimmt an, daß die American Ship & Commerce Corp. weitere Regierungstonnage zu entsprechend billigeren Preisen dazukaufen wird, um so eine Verteilung der für die früheren Dampferkäufe aufgewendeten Beträge vornehmen zu können und einen den jetzigen Verhältnissen besser angepaßten Durchschnittspreis der Gesamttonnage zu erreichen. Wie Chairman Lasker vom Schifffahrtsamt bekanntgab, sollen, nachdem eine Vereinbarung erzielt worden ist, alle näheren Details der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

In der gleichen Angelegenheit verhandelte das Schifffahrtsamt auch mit der Pacific Steamship Co., mit der North Atlantic & Western Steamship Co., mit der Swift Sure Oil Transport Co. u. a. m. A. K.

Japan

Japan und die amerikanischen Schifffahrtssubventionen. Der sich verstärkende Wettbewerb der amerikanischen Schifffahrt im Pacific hat die japanischen Reeder veranlaßt, sich an ihre Regierung mit einer Eingabe zu wenden, in der auf den Subventionsplan Hardings hingewiesen und die Notwendigkeit geeigneter Maßnahmen zum Schutze der japanischen Schifffahrt betont wird. Durch die Einstellung großer und schneller Schiffe in den Pacificverkehr sowie durch die für verschiedene Dienste in Aussicht genommenen Subventionen würde die Position der amerikanischen Schifffahrt so verstärkt, daß die japanische nicht mehr mit ihr konkurrieren könne. Schon jetzt sei der Anteil der amerikanischen und britischen Flagge am Export japanischer Rohseide und anderer Hauptausfuhrprodukte im Steigen.

Die japanischen Reeder sind der Ansicht, daß man ebensoviel große und womöglich noch schnellere Schiffe überall dort in Fahrt setzen müsse, wo der Wettbewerb mit den Amerikanern und anderen Nationen besonders scharf sei, also auf den Routen nach Australien, Indien und Nordamerika (Westküste). A. K.

Sonstiges

Trockendocks. Über die in den verschiedenen Ländern außer Großbritannien und den britischen Kolonien vorhandene Anzahl von Trockendocks gibt „Nautical Gazette“ folgende Aufstellung:

Verein. Staaten	194	Rußland	12	Lettland	3
Frankreich	73	Brasilien	11	Rumänien	3
Japan	61	Ostindien	6	Sibirien	3
Deutschland	55	Portugal	6	Mexiko	2
Italien	32	Argentinien	5	Panama	2
Belgien	31	Chile	5	Philippinen	2
Holland	29	Türkei	5	Uruguay	2
China	27	Finnland	4	Venezuela	2
Schweden	25	Hawaiische Ins.	4	Estland	1
Dänemark	24	Siam	4	Peru	1
Norwegen	24	Tunis	4		
Spanien	17	Algerien	3		

A. K.

Einfuhr Übersee nach Hamburg. Gemäß den Ladungsverzeichnissen sind im Monat Februar 1922 unter andern folgende Mengen der wichtigsten Waren hier angekommen:

Februar 1922 unter andern folgenden Mengen:

Vorkommende Abkürzungen: Bll. = Ballen. Blk. = Balken. Bd. = Bund. Brr. = Barren. Bshl. = Bushels. dz = Doppelzentner = 100 kg. Eim. = Eimer. Fss. = Fässer. Frk. = Firkins. Gall. = Gallonen. Ing. = Ingots. K. = Kisten. kg = Kilogramm. Kll. = Kolli. Krb. = Körbe. o. n. B. = ohne nähere Bezeichnung. P. = Pack. Pl. = Platten. Qrt. = Quarter. Sck. = Säcke. Ser. = Seronen. St. = Stück. Stg. = Stangen. t = Tonnen = 1000 kg. Trc. = Tierces. Trm. = Trommeln. Tsch. = Tschelwert. Tb. = Tubs.														
Äpfel, getr. . . .	Kll.	2135	Baumwolle . . .	Bll.	28857	Blei	dz.	800	Därme	Kll.	3713	Eisen	Kll.	1648
Albumin	Kll.	561	Baumw.-Abf. . .	Bll.	7323	Bohnen	Sck.	21224	Datteln	K.	1480	„	t	5144
Antimon	Kil.	20233	„ saatkuch. Kll.		20290	„ Soja	Sck.	57520	Divi-Divi	Sck.	13242	Erdnüsse	Sck.	76036
Apfelsinen . . .	K.	105712	„ saadmehl Sck.		1384	Borsten	K.	2036	Eigelb	Fss.	1789	Erdnusskuchen	Kil.	5459
Asbest, Fiber- Bll.		9728	Blei	Kll.	51778	Butter	K.	314	„ getr.	Kil.	1343	Erz (o. n. B.) . .	Kil.	5650

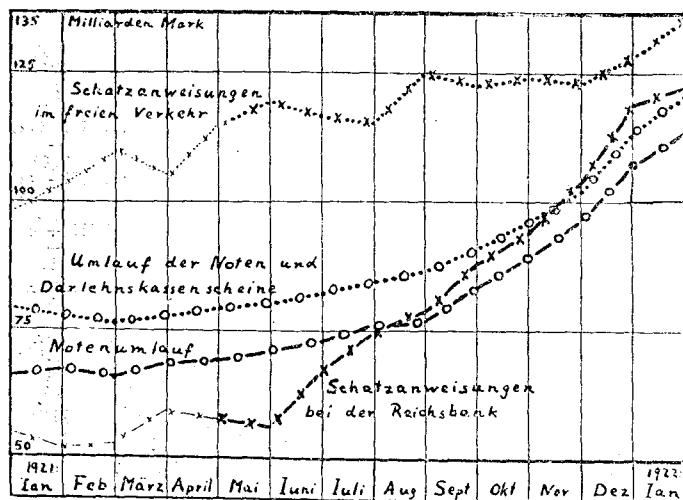
Erz (o. n. B.) t	6159	Haare . Roß- Kil.	288	Kasein Kil.	7790	Myrabolanen. Bt.	52756	Schmalz ... Eim.	3550
„ Blei- ... Kil.	16100	Hafer Sek.	1627	Kleie (o. n. B.) Sek.	40959	Nelken. K.	1458	„ .. 1/2 Fss.	65668
„ Chrom- . . t	2000	Hanf Bll.	4446	Knochen . . . Kil.	4361	Nüsse (o. n. B.) Kil.	1806	„ .. K.	139097
„ Mangan- . . t	2083	„ Sisal- . . . Bll.	570	Knochenmehl Sek.	8382	„ Kokos- . . . Sek.	4000	„ .. Tre.	18556
„ Wolfram- Sek.	7422	Harz Kil.	6751	Kopra Sek.	91541	Öl (o. n. B.) . . Fss.	10418	Schwefel ... t	19568
„ Zink- t	900	Häute Bd.	10697	Korkabfall . . Kil.	1546	„ B.-Wollsaat Fss.	1402	„ .. Kil.	10087
„ Zinn- Kil.	6000	„ .. St.	121635	Korken Sek.	4620	„ Bohnen- . . Fss.	1015	Seife. Kil.	1865
Farbhölz. (blau) t	204	„ gesalzene Bd.	18704	Korkholz . . . Kil.	9602	„ Lein- Fss.	2543	Speck. Kil.	2138
Fasern (o. n. B.) Bll.	8315	„ Roß- Bd.	3917	Kupfer Brr.	33840	„ Schmier- Fss.	4285	Stärke (o. n. B.) Sek.	94019
Federn, Bett- Bll.	664	„ .. St.	5000	„ .. Ing.	25230	„ .. t	3895	Steinnüsse . . Sek.	2599
Feigen Kil.	3272	„ ges- Bd.	4200	„ .. Kil.	33176	Ölkuch. (o. n. B.) Bll.	16751	Stuhlröhr . . . Bll.	22558
Felle (o. n. B.) P.	3327	„ .. St.	5200	Kupfer, altes Kil.	495	Palmkerne . . . Sek.	44619	Tabak Bll.	105876
„ .. St.	700	Heringe . . . Kil.	33793	„ Wire Bars	32346	Palmkernmehl Sek.	22999	„ .. Ser.	2384
Felle, Kalb- . . P.	1619	„ frische K.	20216	Kupferdraht . . t	10	Pelz Kil.	160	Talg Kil.	6233
„ Schaf- . . . P.	2056	„ .. dz	37249	Leder P.	799	Pfeffer Sek.	5229	Teo 1/1 K.	6726
Fett (o. n. B.) . Fss.	9628	Hirse Sek.	1170	Leinsaatkuchen Sek.	2037	Phosphat t	3498	„ .. 1/2 K.	275
„ Speise- . . . K.	3583	Holz (o. n. B.) . St.	7242	Lumpen Ball.	821	Reis Sek.	28365	Terpentin . . . Fss.	2062
Fiber (o. n. B.) Bll.	26024	Holz (o. n. B.) Bd.	5243	Magnesit . . . Sek.	1200	„ -Abfall . . . Sek.	1442	Tran Fss.	4368
Fische, kons. K.	4718	„ .. St.	385	Mais t	340	Reismehl . . . Sek.	855	Valonea Sek.	1601
Flachs Bll.	7288	„ Eben- . . . St.	4917	Mais Bsl	2527135	Rinde (o. n. B.) P.	37834	Wachs Kil.	3148
Fleisch (o. n. B.) Kil.	5030	„ Quebracho- St.	730	Mais Qrt.	27537	Roggen dz.	8461	Wein Fss.	1108
„ konserv- . . K.	3621	„ Teak- Blk.	5654	Malz Bsl.	21427	„ .. Qrt.	2000	„ .. K.	115
„ Schweine- Kil.	4820	„ Zedern- Kil.	2895	Mandeln Kil.	1966	Rohr (o. n. B.) Bll.	3959	Wolle Bll.	46743
Früchte, kons. Kil.	3217	Honig Kil.	543	Mehl (o. n. B.) Sek.	190042	Rosinen Kil.	1480	Wollabfall . . . Bll.	740
Garn (o. n. B.) Bll.	3741	Ingwer K.	112	„ Weizen- Sek.	30102	Saat (o. n. B.) Sek.	13565	Zink Kil.	4909
„ Baumw- . . Bll.	4939	Jute Bll.	32339	Messing Kil.	10590	„ Lein- Sek.	63911	Zinn Kil.	28873
„ Kokos- . . . Bll.	4120	Kaffee Sek.	36217	Messing, Abf. Kil.	2428	„ Raps- Sek.	35730	„ -Bleche K.	7299
Gerbextrakt . Kil.	62742	Kakao Sek.	151146	Messing-Pl. . . St.	2583	„ Sesam- Sek.	29813	Zitronen K.	75973
Grieff Kil.	3546	Kakaopulver . K.	1771	Milch (kondens.) K.	51027	„ .. K.	500	Zucker Kil.	47088
Gummi (o. n. B.) Kil.	21935	Kämmlinge (o. n. B.) Bll.	2051	Milch (sterilis.) K.	67010	Salpeter Sek.	94021		
„ Kopal- . . . K.	2906	„ Woll- Bll.	497	Milchpulver . Kil.	2640	Sardellen K.	16002		
„ Para- Bll.	540	Käse K.	8192	Muschelschal. Sek.	2862	Sardinen K.	16002		
Haare (o. n. B.) Bll.	3633					Schellack K.	1934		

Fab. Landau

Wirtschafts-Kurven

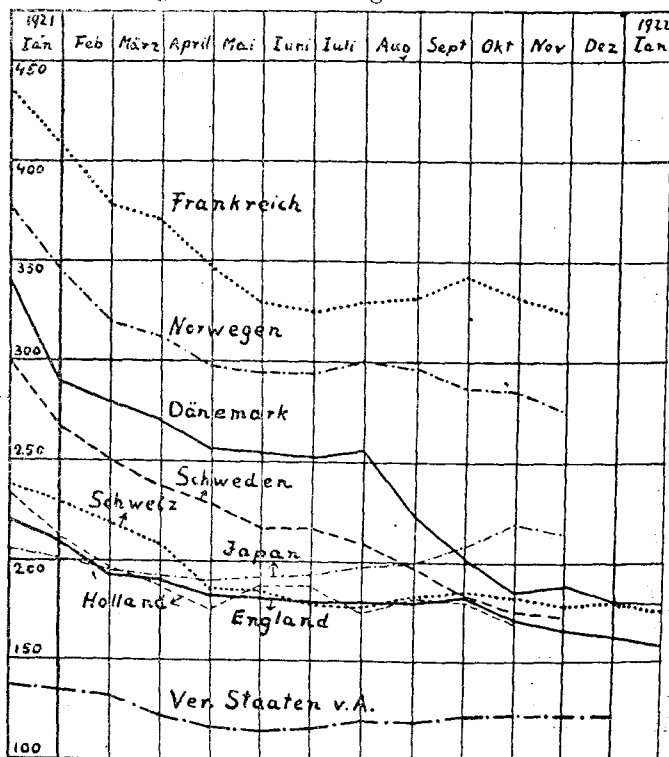
I. Reichsbank und Reichsfinanzen

Unsere Darstellung beruht auf der Errechnung von Monatsdurchschnitten aus je vier Reichsbankausweisen. Sie schaltet also die teils regelmäßigen, teils unregelmäßigen Schwankungen innerhalb des einzelnen Monats aus und läßt die Bewegung der Ausweisposten in ihrer Dauerrichtung hervortreten. Es wird so sichtbar, daß seit Februar 1921 in keinem Monat der durchschnittliche Umlauf an Papiergeld zurückgegangen ist. In der zweiten Jahreshälfte wird das Ansteigen der Kurve immer steiler; im Januar 1922 ist die in diesem Monat stets zu beobachtende Verlangsamung zu konstatieren. Von den Schatzanweisungen des Reichs mußte im Laufe des letzten Halbjahres ein immer größerer Prozentsatz im Portefeuille der Reichsbank bleiben; denn der offene Markt ist erst seit Dezember wieder aufnahmefähig geworden.



II. Großhandels-Indexzahlen des Auslandes

Die Großhandelspreise des Auslandes, berechnet auf der Basis von Vorkriegszahlen liegen nur zum kleinsten Teil für Dezember und Januar vor. Sie zeigen eine Fortsetzung der stetigen Abwärtsbewegung, die in einigen Ländern im Herbst durch eine geringfügige Steigerung unterbrochen worden war. Das Preisniveau der Vereinigten Staaten beharrt seit Monaten auf einem Stand, der 25 % über dem Friedensniveau liegt. Die Preise des Einzelhandels weisen allerdings hier eine erheblich größere Verteuerung auf.



Weltmarktpreise

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Ende 1913			Februar-Durchschnitt			März-Notierungen			
			Notierung	Preis in $\mathcal{M}$ Fried.-Par.	28. 2.	Notierung	Preis in $\mathcal{M}$ Friedensparit.	Preis in $\mathcal{M}$ Kurswert	1. 3.	2. 3.	3. 3.	4. 3.
Kolonialwaren												
Kaffee	Hamburg	Santos	0,26	je kg	—	je kg	je kg	je kg	—	—	—	—
	New York	Rio Nr. 7	9,—	0,80	8,93	38,—	0,84	43,—	38—47	8,93	—	40—49
Tee	London	Ceylon, Souch.	—/84½	1,51	1,—	1/3	2,80	126,68	8,93	—	9,—	9,—
Kakao	Hamburg	Accra	4,60,—	—	46/6	46/6	0,90	42,45	—	47/6	47/6	—
Zucker	New York	ab Freihafen	0,39	—	—	11,50	—	—	12,30—13,00	12,80—13,60	13,—	13,40—13,80
Reis	Hamburg	Centrifugals.	3,12	0,28	3,73	3,70	0,33	16,88	3,73	3,86	3,79	3,73
	London	Burma loko.	0,25	—	14,70 15,—	13,50	—	—	14 75—15,—	—	16,—	16,50
		Rangoon Nr. 2	7—7½	0,15	14/—	12/10½	0,26	11,70	14/—	—	—	—
Getreide												
Weizen	Hamburg	loko $\mathcal{M}$. je 50 kg	10,25	je 100 kg	600—610	496	je 100 kg	je 100 kg	610—620	620—625	635—650	650—660
	Buenos Aires	fob $\mathcal{S}$ je 100 kg	8,10	32,81	—	12,95	52,45	96,—	—	—	—	—
	New York	Hardwinter	100½	15	154,50	192,—	21,—	1079,70	150,50	152,—	152,25	149,—
	Chicago	Juli cts je bush.	68½	10,9	124,87	115,50	17,10	878,20	121,—	122,87	122,37	120,12
Mais	Hamburg	La Plata	ca. 7,50	—	470,—	377,25	—	—	470,—	—	—	500,—
	New York	cts je bush. loko	—	—	76,50	69,50	11,—	567,—	75,—	75,25	75,—	72,25
	Chicago	Juli cts je bush.	68½	10,9	70,12	66,30	10,54	539,58	68,50	69,37	69,—	65,75
Hafer	Buenos Aires	fob $\mathcal{S}$ je 100 kg	5,15	20,85	—	7,85	31,79	585,60	—	—	—	—
	Berlin	Märkischer	16,20	—	410—420	359,—	—	—	415—424	475—485	450—453	450—458
	Chicago	Mai cts je bush.	38½	16,64	42,50	41,40	11,59	580	40,75	43,87	41,87	41,—
	Buenos Aires	fob $\mathcal{S}$ je 47 kg	5,55	47,82	—	8,65	74,65	1374,47	—	—	—	—
Roggen	Berlin	loko $\mathcal{M}$. je 50 kg	8,25	—	462—468	382,—	—	—	461—468	480—485	500—502	498—502
	Chicago	Juli cts je bush.	70	11,1	93,—	89,—	14,15	724,32	94,—	95,25	95,87	94,37
Gerste	Hamburg	Sommer-Gerste	8,50	—	440—457	404	—	—	445—465	450—470	520—550	475—485
		Marokko, Tunis.	—	—	460—470	400	—	—	465—470	470—480	510—550	510—512
Oele, Oelfrüchte												
Baumwollsaatöl	New York	loko cts je lb.	—	je 1000 kg	11,20	10,20	je 1000 kg	je 1000 kg	11,14	11,50	11,75	11,80
Palmkernöl	Hamburg	$\mathcal{M}$. je kg netto	—	—	36,—	35,—	—	46533,—	—	37,—	39,—	40,—
Kokosöl			—	—	40,—	36,25	—	—	—	40,—	44,—	43,—
Kopra	London	Ceylon cif	32,26	644,6	—	26,—	521,82	23358,—	—	—	26,10	—
Leinöl	Hamburg	$\mathcal{M}$. je kg.	—	—	37,—	34,—	—	—	—	39,—	42,—	42,—
	Hull	$\mathcal{L}$ je ton	25	501,75	36,—	34,4	686,39	30725,—	36,—	37,—	361/4	361/4
Raps	Berlin	$\mathcal{M}$. je 50 kg	—	—	860—870	800	—	—	—	910—925	920—935	940—955
Fleisch, Fette												
Speck	Chicago	niedr. u. höchst.	—	—	11,25—12,50	10,50	je 100 kg	je 100 kg	11,25—12,25	11,25—12,25	11,25—12,50	11,—12,50
Schweinefl.		Febr je lb	20,20	188,4	21,90	19,35	180,54	8727,—	21,25	21,10	21,25	21,10
Schmalz	Hamburg	steam lard	—	—	31,50	29,—	121,80	5959,—	32,—	31,—	31½	31½
		verzollt.	—	—	76,—	68,—	—	—	77,—	77,—	77,—	80,—
	New York	Febr. cts je lb	—	—	13,10	11,85	110,50	5406,—	12,87½	12,95	12,02½	11,75
	Chicago	cts je lb	10,67	99,50	12,10	11,—	102,60	5018,—	11,87½	11,95	13,02½	12,65
Talg	Hamburg	$\mathcal{M}$. je kg	—	—	42,—	37,50	—	—	—	—	45,—	—
	New York	loko cts je lb	6,88	64,20	6,75	6,50	60,65	2958,—	6,75	6,75	6,75	6,75
Butter	Berlin	beste je ½ kg	1,28	—	46,—	—	—	—	42,—	—	—	42,—
Faserstoffe												
Baumwolle	Bremen	loko Anf./Schluß	1,29	je kg	98,97—100,70	89,—	je kg	je kg	100,90—101,40	105,10—106,—	109,30—111,40	109,60
	New York	Middl.	12,60	1,12	18,85	17,90	1,59	8146,—	18,70	18,70	18,55	18,30
	New Orleans	loko cts je lb	—	—	17,25	16,10	1,43	73,27	17,25	17,—	17,—	16,75
	Liverpool	amerik. good Middl.	6,65	1,18	—/10,11	—/9,60	1,70	80,70	—/9,89	—/9,86	—/9,92	—
		Ägypt. d je lb	9,63	1,71	—/16,60	—/15,30	2,80	129,20	—/16,65	—/15,85	—/15,60	—
Wolle	Bremen	Cap gewaschen.	4,10	—	225,—	—	—	—	270	—	—	280,—
	London	Austral Merino	2/11½	4,72	3/5	3/6	8,90	334,7	33/6	—	—	33/6
Jute		First marks	35,10	712,45	—	24,—	431,70	21585	25/10	—	—	—
			—	(1000 kg)	—	—	1000 kg	1000 kg	—	—	—	—
Seide	Deutschland	Roh. Org. 20/22 $\mathcal{M}$. je kg Richtpr.	42	—	—	6100,—	—	—	—	—	—	—
Hanf	London	Manila	26,15	536,87	(1000 kg)	—	—	—	—	—	—	—
Kautschuk, Terpentin												
Kautschuk	London	Crepe	3/11½	6,98	—/7½	—/87½	1,50	67,8	—/7½	—/7½	—/84½	—/84½
		Sheets	2/3	5,1	—/7½	—/87½	1,50	67,8	—/7½	—/7½	—/84½	—/84½
		Para	—	—	—/11	—/11½	2,20	100,—	—/11	—/11	—/11	—/11
Terpentin	New York	cts je winch. gall.	45,75	0,40 (l)	87,50	92,50	0,81 (l)	41,82 (l)	87,50	85,—	80,50	85,—
	Savannah		—	—	84,—	86,50	0,76 (l)	39,— (l)	84,—	79,—	79,25	79,50
Schellack	Hamburg	Orange	—	—	360,—	330,—	—	—	—	—	380,—	400,—
	London	$\mathcal{S}$ je cwt.	84—85	1,69	400/—	400/—	8,00	365,20	—	—	400/—	425/—
Mineralische Erzeugnisse, Metalle												
Salpeter	London	fob Chile	8½	188,5	10,—	10/3	227	10167,—	—	10/3	—	11/0
Petroleum	New York	loko cts je Gallone	—	—	16,50	17,50	0,15 (l)	7,89 (l)	16,50	16,50	16,50	16,50
		Tanks	—	—	7,—	7,—	—	—	7,—	7,—	7,—	7,—
		stand white	—	—	13,—	13,—	—	—	13,—	13,—	13,—	13,—
		Cred Balances	—	—	3,25	3,25	—	—	3,25	3,25	3,25	3,25
Kupfer	Hamburg	$\mathcal{M}$. je 100 kg	130	—	6200 6250	5750,—	—	—	6200—6275	6500—6575	6900—7000	7275—7425
	London	Stand. Kasse.	65½	1306,9	58½	60,—	1204,—	53962,—	58½	59,—	59½	—
	New York	Elektro	15	1320	12,75	13,33	1183,—	60664,—	12,75	12,87	12,87	12,87
Blei	Hamburg	$\mathcal{M}$. je 100 kg	34—35	—	2025—2100	1975,—	—	—	2075—2125	2125—2225	2225—2300	2370—2425
	London	Kasse	18½	366,20	20½	20½	416,50	18367,—	20½	20½	20½	—
	New York	loko cts je lb	4,15	365,20	4,75	4,75	418,—	21670,—	4,75	4,75	4,75	4,75
Zink	Hamburg	Roh	96,—	—	2375—2400	2200,—	—	—	2375—2400	2475—2525	2675—2725	2800—2850
	London	$\mathcal{L}$ je ton	21½	431,5	24½	24½	486,70	21788,—	24½	24½	24½	—
	New York	loko cts je lb	5,32	4724	4,52	4,52	401,40	20620,—	4,55	4,57	4,60	4,60
Eisen	Hamburg	loko cts	—	—	18,75	18,75	78,75	3843	18,75	18,75	18,75	18,75
Zinn	Hamburg	Banca Straits	427,40	—	14500—14600	13600,—	—	—	14400—14700	14700—14900	15500—15900	16200—16500
	London	Straits Kasse	169½	—	151,—	151,—	3030	135657,—	141½	140½	142½	—
	New York	loko cts je lb	—	—	29,87	30,75	2730	140284,—	29,37	29,37	29,50	29,50
Nickel	Hamburg	93/99 loko	320—330	—	14800—15200	13800,—	—	—	15000—15500	15500—16000	16400—16800	16200—17500
Silber	Berlin/Hamburg	$\mathcal{M}$. je kg	81,55	je g	4075—4125	3775,—	je g 0,09	je g 4,15	4125—4150	4200—4250	4325—4375	4151
	Berlin	900 fein	269½	0,069	32½	34½	—	—	32½	32½	32½	33
	London	d je oz	57½	2,30	62,75	65,12	0,08	4,28	63,62	63,—	64,75	63,75
	New York	ausländisch cts je oz.	83	3,32	99,62	99,62	0,12	6,55	99,62	99,62	99,62	99,62
		inländisch	—	—	133000	137500,—	—	—	143—149000	155—157000	166000	155000
Gold	Berlin/Hamburg	$\mathcal{M}$. je kg	2790	—	93/6	95/7	3,12	139,62	93/3	93/6	93/6	—
	London	$\mathcal{L}$ je oz	84/10	2,791	—	—	—	—	575—580	580—600	600—620	580
Platin	Berlin/Hamburg	$\mathcal{M}$. je g	—	—	580	560	—	—	—	—	—	—

Handelspolitische Rundschau

(Die Quellen können beim Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv Hamburg 36, Rotenbaumchaussee 5, werktäglich von 9-4 Uhr eingesehen werden. Abschriften gegen Erstattung der Unkosten)

Asien

Britisch-Indien vgl. Macao.

Föderierte Malayenstaaten. Der Einfuhrzoll auf Streichhölzer ist auf 60—72 \$ je Kiste von 7200 Schachtein festgesetzt.

Auf Zinn werden ab 1. 1. folgende Ausfuhrzölle erhoben: Zinnbarren 10 \$ per „bhara“ (= 3 Pikuls), wenn der Zinnpreis 41 \$ je Pikul (= 133 1/4 lb avoirdupois) nicht übersteigt. Der Zollsatz erhöht sich für jeden Dollar des Pikulpreises um je 50 cts. Als Zinnpreis gilt die der Zollzahlung vorangehende letzte offizielle Notierung in Singapur. Auf Zinnerz und Zinnschlacke ruht ein Zoll in Höhe von 72 % des Satzes für Zinnbarren. Auf Zinnerz, das nicht zur Verhüttung in den Straits Settlements, Australien oder dem Vereinigten Königreich bestimmt ist, wird ein Zuschlag von 30 \$ je Pikul erhoben („B. of Trade Journal“ 23. 2.).

Japan. Die Portosätze für den Verkehr mit dem Ausland sind mit Wirkung vom 1. 1. 22 an bedeutend erhöht, fast durchweg verdoppelt worden. (Näheres vgl. „Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 25. 2.)

Die Seidenbörse in Yokohama wurde Ende Januar auf unbestimmte Zeit geschlossen. („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 19. 2.)

Japanische Industrielle und Finanzleute traten in Berlin mit führenden Männern der deutschen Wirtschaft in Verbindung. („Hbg. Fremdbl.“ 7. 3.)

Macao. Portugal hat das Abkommen mit Großbritannien über das Opiummonopol in Hongkong und Macao gekündigt, um eine Herabsetzung des indischen Opiumkontingents für Macao zu erreichen. („Times“ 4. 3.)

Niederländisch-Indien. Die Regierung beabsichtigt, mit Wirkung vom 1. 3. eine Reihe von Einfuhrzöllen um 25 % zu erhöhen. Auch die Ausfuhrzölle sollen durchgängig um 25 % erhöht werden. Für Kopra, Kokosöl und Pfeffer soll die Erhöhung erst am 1. 5. in Kraft treten. Die Verbrauchssteuer auf Streichhölzer und geistige Getränke soll einen Zuschlag von 50 %, die auf Eingeborenenspirituosen von 100 % erfahren. („B. of Trade Journal“ 23. 2.)

Persien. Ein weitgehendes Verbot der Luxuswareneinfuhr ist in Aussicht genommen. („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 4. 3.)

Die Erhöhung des Ausfuhrzolls auf Teppiche aus Wolle, die mit einfuhrverbotenen Farben gefärbt ist, sollte am 22. 3. in Kraft treten (lt. Zolltarif vom 22. 3. 20), wird aber infolge Protestes persischer Interessenten vorläufig unterbleiben. („Ind.- u. Hand.-Ztg.“)

Nachdem zwischen der amerikanischen Standard Oil Co. und der Anglo-Persian Oil Co. eine Einigung über die nordpersischen Petroleumkonzessionen erzielt wurde, haben die Engländer ihren Einspruch gegen die vom Parlament bereits genehmigten Ölkonzessionen zurückgezogen, und die Standard Oil Co. hat der persischen Regierung eine Anleihe von 3 Mill. \$ gewährt. („D. Allg. Ztg.“ 2. 3.) Die Standard Oil Co. wird mit der Anglo-Persian Oil Co. zwecks gleichberechtigter Ausbeute der Konzessionen eine neue Gesellschaft gründen. („D. Allg. Ztg.“ 24. 2.)

Die Verhandlungen in Tiflis mit Sowjetrußland und den kaukasischen Republiken (vgl. „W.-D.“ S. 169) sind nach rus-

sischer Quelle noch nicht zum Abschluß gelangt. Gegenstand der Verhandlungen sind namentlich der Durchgangsverkehr und die Fischerei auf dem Kaspischen Meer. („D. Allg. Ztg.“ 2. 3.)

Afrika

Ägypten. Die Einfuhrzölle für Metalle außer Eisen (gültig Februar—März) veröffentlicht „B. of Trade Journal“ vom 2. 3.

Algerien. Die Ausfuhr von Geflügel, Schweinefleisch, Fleischkonserven und Hartkäse ist durch Dekret vom 22. 2. freigegeben. Die Ausfuhrzölle auf totes Geflügel, Käse und Butter sind ermäßigt, die auf lebendes Geflügel und Rinderknochen erhöht. Der Ausfuhrzoll wird nicht erhoben, wenn die Waren nach französischen Kolonialländern oder Tanger exportiert werden. („Journ. Off.“ 23. 2.)

Französisch-Marokko. Seit 28. 1. ist eine neue Verbrauchssteuer auf importiertes Bier eingeführt. Auf Pulver und andere Explosivstoffe werden seit dem 12. 1. Verbrauchsabgaben erhoben. (Näheres vgl. „B. of Trade Journal“ 2. 3.)

Liberia. Von den Vereinigten Staaten ist der Republik eine Anleihe von 5 Mill. \$ gegen 5 % bewilligt worden. Dafür erhalten die Vereinigten Staaten das Recht, eine zwanzigköpfige Finanzkontrollkommission nach Monrovia zu schicken. Diese stellt den Etat auf und überwacht ihn, sie gibt der Verwaltung Direktiven. Ihre Zustimmung ist zu allen Konzessionen erforderlich. Außerdem haben die Vereinigten Staaten die Ernennung aller Beamten, einschließlich des Präsidenten, zu genehmigen; sie dürfen die Gesetzgebung revidieren und reformieren die Armee, die amerikanischen Offiziere erhält. („Dép. Col.“)

Nigeria. Die Einfuhr von Radreifen und Rädern für Motorfahrwerke sowie von Motorfahrwerken mit Rädern für feste oder doppelte Reifen ist verboten. („Manch. Guard. Comm.“ 23. 2.)

Portugiesisch-Ostafrika. Auf eine große Anzahl von Waren wird seit dem 1. 1. 22 bei der Einfuhr in die Distrikte Lourenço Marques, Gaza und Inhambane ein Zuschlagszoll erhoben. (Näheres vgl. „B. of Trade Journal“ v. 2. 3.)

Südafrikanische Union. Die Einfuhr japanischer Rasierpinsel ist wieder erlaubt. („B. of Trade Journal“ 23. 2.)

Ausführungsbestimmungen über die Berechnung von Zöllen auf deutsche Waren wurden am 7. 12. 21 erlassen. (Näheres vgl. „B. of Trade Journal“ 23. 2.)

Tanganyika Territorium. Seit dem 11. 1. beträgt der Einfuhrzoll auf Zigarettenpapier und Seidenwaren 30 % des Wertes. Zollfrei gehen ein: Drogen und Arzneimittel für medizinische Zwecke sowie Natalit. („B. of Trade Journal“ 2. 3.)

Tunis. Der Einfuhrzoll für Olivenöl aus Ländern, die in Frankreich den Mindesttarif nicht genießen, ist auf 120 fr je 100 kg erhöht.

Das Ausfuhrverbot für Eisenbahnschwellen aus Hartholz von 2,10—2,75 m Länge ist aufgehoben. („Journ. Off. de la Rép. Fr.“ 2. 3.)

Der Erhöhungs-Koeffizient auf deutsche Waren ist dem französischen angepaßt. (Vgl. „B. of Trade Journal“ 2. 3.)

Die Ausfuhr von Seeschiffen nach dem Ausland oder nach französischen Kolonien oder Protektoraten ist verboten ab 4. 2. („B. of Trade Journal“ 2. 3.)

Amerika

Brasilien. Durch Dekret vom 4. 1. hat die Bundesregierung die seit 1904 bestehende Zollermäßigung auf eine Reihe von Waren nordamerikanischer Herkunft auch für das Etatsjahr 1922 erneuert. („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 4. 3.)

Chile. Der Stickstoffmangel infolge des Oppauer Unglücks veranlaßte die deutsche Regierung die Einfuhrbewilligung für 20 000 Tonnen Chilesalpeter zu erteilen. („Frkf. Ztg.“ 4. 3.)

Kolumbien. In Bogotá wurden am 1. 3. die Ratifikationsurkunden des Panamavertrages mit den Vereinigten Staaten von Amerika ausgetauscht („Times“ 3. 3.).

Die von den Vereinigten Staaten zu zahlende Entschädigung von 25 Mill. \$ soll nach einem dem Kongreß vorgelegten Gesetzentwurf einer neuen Emissionsbank als Kapital gegeben werden. Die Bank soll in den wichtigsten Provinzstädten Niederlassungen errichten; für ihre Einrichtungen, Bücher und Papier ist Zollfreiheit bewilligt („Times Tr. Suppl.“ 4. 3.).

Kuba. Die Ausfuhr von Zucker ist seit dem 1. 1. 22 für Zuckerbesitzer freigegeben. Über die Tätigkeit der Zuckerfinanzkommission vgl. „Ind.- u. Hand.-Ztg.“ Nr. 46 v. 24. 2.

Seit dem 3. 1. 22 ist Kuba dem Pariser Übereinkommen zum Schutze des gewerblichen Eigentums vom 20. 3. 1883 beigetreten („D. Allg. Ztg.“ 4. 3.).

Martinique. Durch Dekret vom 14. 2. ist die Einfuhr von gifthaltigen Substanzen geregelt („Journ. Off. de la Rép. Fr.“ 18. 2.).

Mexiko. Der Einfuhrzoll auf natürliches und künstliches Mineralwasser beträgt seit 1. 2. 22 25 centavos je kg Bruttogewicht („B. of Trade Journal“ 2. 3.).

Durch Dekret vom 12. 11. 21 hat die Regierung die Einfuhr von Geflügeln und Rindvieh freigegeben („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 21. 2.).

Der Einfuhrzoll auf gewöhnlichen Zucker ist mit Wirkung ab 15. 2. von 10 auf 15 centavos je kg Bruttogewicht heraufgesetzt („Journ. of Comm. New York“ 17. 2.).

Für die Schaffung eines Freihafens in Guaymas im Staate Sonora an der pazifischen Küste sind im Staatshaushaltsvoranschlag ½ Mill. Pesos ausgeworfen („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 1. 3.).

In Berlin wird am 15. 4. eine Dauermusterschau mexikanischer Landeserzeugnisse eröffnet („D. Allg. Ztg.“ 1. 3.).

Paraguay. Durch Dekret vom 3. 12. 21 ist die Ausfuhrabgabe auf Quebrachoextrakt von 3 auf 150 Goldpesos ermäßigt („B. of Trade Journal“ 23. 2.).

Vereinigte Staaten von Amerika. Das Staatsdepartement ersuchte die zur Regierung in Beziehung stehenden Bankfirmen, sie möchten die Regierung über die Bedingungen der an auswärtige Regierungen und Stadtverwaltungen zu gewährenden Darlehen vor Abschluß der Verhandlungen genau unterrichten („D. Allg. Ztg.“ 5. 3.).

Das Finanzkomitee des Senats lehnte die Vorschriften über die „American Valuation“ (Verzollung nach dem amerikanischen Inlandswert) der Fordney Bill ab („Journal of Comm. New York“ 18. 2.). Dazu schreibt das „New Yorker Journal of Commerce“ v. 21. 2.:

„Nach monatelangem Schwanken hat sich das Finanzkomitee des Senats für die Annahme des vom Präsidenten Harding vorgeschlagenen „gleitenden Tarifs“ entschieden. Hier-

nach soll die jetzige Methode der Verzollung nach dem Wert auf Grund des tatsächlichen Auslandspreises beibehalten werden, aber mit dem Vorbehalt, daß der Exekutive das Recht zusteht, unter gewissen Umständen die Zollsätze der wechselnden Lage der ausländischen Konkurrenz anzupassen. Gleichzeitig soll das Gesetz eine Klausel enthalten betr. Regelung der Zollsätze auf Waren aus Ländern, deren Währung 30 % unter Friedensparität gesunken ist. Der Fordney-Plan der Verzollung nach dem amerikanischen Inlandswert, soll fallen gelassen werden, weil, wie zugegeben wird, die Zollsätze dadurch eine prohibitive Höhe erreichen würden.“

Dem Kongreß ist von Präsident Harding ein Gesetzentwurf über die Subventionierung der Handelsflotte zugegangen. Ein Zehntel aller Einfuhrzölle, Schifffahrtsabgaben und -gebühren soll zur Bildung eines Fonds verwandt werden, aus dem die Subventionen, abgestuft nach der Schnelligkeit der Schiffe, gezahlt werden sollen. Die für das erste Jahr erforderliche Summe wird auf 15—30 Mill. \$ geschätzt. Die vom Schifffahrtsamt gegenwärtig zurückgehaltenen Schiffe sollen verkauft werden. Die Beförderung von mindestens der Hälfte der Einwanderer soll amerikanischen Schiffen vorbehalten bleiben. Die Eisenbahntarife für Waren, die durch amerikanische Schiffe befördert werden, sollen herabgesetzt werden („Times“ 1. 3. u. „D. Allg. Ztg.“ 1. 3.).

Nach einer Entscheidung des Obersten Gerichts ist den kanadischen Eisenbahn- und Schifffahrtlinien durch das Handelsmarinegesetz der Gütertransport zwischen Alaska und den kontinental-amerikanischen Häfen untersagt („Times Tr. Suppl.“ 4. 3.).

Mit der Wiederinkraftsetzung der deutschen Patentverträge will Präsident Harding warten, bis eine genaue Untersuchung veranstaltet ist, welche Folgen sich daraus für die jetzigen Patentinhaber ergeben werden („J. of Comm. New York“ 20. 2.).

Der polnischen Regierung ist von verschiedenen amerikanischen Firmen ein Warenkredit in Höhe von 10 Mill. \$ eingeräumt worden („Foreign Press Serv.“ 18. 2.).

Mit Wissen der Washingtoner Regierung werden von der Equitable Trust Co. mit der Russischen Staatsbank Verhandlungen über die Finanzierung der Ausfuhr von Weizen, Baumwolle und anderen amerikanischen Produkten geführt („J. of Comm. New York“ 17. 2.).

Ein neues Kabel New-York-Emden via Azoren soll nach einem Vertrag der Commercial Cable Co. mit der Deutschen Atlantischen Kabelgesellschaft gelegt und bis Oktober 1923 in Betrieb genommen werden.

Vgl. auch Persien, Liberia, Brasilien.

Australien und Südsee

Australischer Staatenbund. Reuter meldet, die Bundesregierung habe die während des Krieges geltenden Einschränkungen der Ausfuhr gewisser Mineralien und das Verbot der Ausfuhr von Gold, gemünzt oder in Barren, wieder eingeführt („D. Allg. Ztg.“ 24. 2.).

Durch Gesetz vom 16. 12. 21 wurden für bestimmte aus Neu-Seeland eingeführte Waren Vorzugszölle festgesetzt („B. of Trade Journal“ 2. 3.).

Neu-Seeland. Die neuen Zollvorschriften über Fakturierung, Ursprungszeugnisse usw. auf Grund der Order in Council vom 22. 12. 21 sind im Wortlaut enthalten im „B. of Trade Journal“ v. 2. 3. (Einzusehen im H. W.-W.-A.)

Vgl. auch Australischer Staatenbund.

Inhalt seit Januar 1922

Aufsätze

- Nr. 1 Zahlen und Zeichen K. S.
Völkerrecht oder französisches
Recht? I A. Mendelssohn-
Bartholdy
Die Rechtsprechung des franz.-deutsch. gemischten
Schiedsgerichtshofs in Elsaß-Lothringen-Sachen.
Frankreichs Außenhandel H. v. E.
Nr. 2 Die Arbeitnehmer-Aktien der Firma Alfred Schmidt-
Krupp Essen
Völkerrecht oder französisches
Recht? II A. Mendelssohn-
Bartholdy
Die Rechtsprechung des franz.-deutsch. gemischten
Schiedsgerichtshofs in Elsaß-Lothringen-Sachen.
Nr. 3 Das neue Buch von Keynes Ed. Rosenbaum
Zur Lage Kurt Singer
Die Bodenpolitik im Hafengebiet
Hamburgs Kurt Enoch
Nr. 4 Staats- und Wirtschaftskalender (in jedem Heft)
Die deutsche Eisenindustrie in der
Weltwirtschaft Alfred Schmidt-
Essen
Zu den Ursachen des Preisrückganges
auf dem Weltmarkt Kuno Waltemath
Deutsche Steuer-Rundschau Erwin Wiskemann
Nr. 5 Bilanzen-Wirrwarr Fritz Naphtali
Das Hilfswerk der deutschen Land-
wirtschaft Erwin Topf
Deutsche Steuer Rundschau Erwin Wiskemann
Nr. 6 Hamburgs Seeschiffsverkehr 1921 Aug. Kaeghein
Die indische Revolution I Hans Zache
Deutsche Steuer-Rundschau Erwin Wiskemann
Nr. 7 Die Lösung der Eisenbahnfrage Wirtl. Geheimer Rat Dr. H. Kirchhoff.
Der Streik der Eisenbahnbeamten Erwin Topf
Die indische Revolution II Hans Zache
Nr. 8 Die Deutschen in Polen nach der
Option Alfred Schmidt-
Essen
Die indische Revolution III Hans Zache
Deutsche Steuer-Rundschau Erwin Wiskemann
Nr. 9 Die Arbeitsstundenrechnung Walther
Rathenaus R. Meerwarth
Die indische Revolution IV Hans Zache

Argentinien Länderberichte

- Nr. 6 Aus dem Reisebriefe eines Hamburger Großkaufmanns.

China

- Nr. 3 Der Sturm auf die Staatsbanken eine politische Maché?

Dänemark

- Nr. 6 Rückblick auf das Jahr 1921.

Deutschland

- Nr. 2 Der Außenhandel Oktober und November 1921.
Nr. 3 Chronik der Volkswirtschaft. (Für die Folge in jedem Heft.)

Deutsch-Österreich

- Nr. 3 Beseitigung der Lebensmittelszuschüsse — Devisen-
hauss und Teuerung — Untangliche neue Steuern —
Anmeldung des Devisenbesitzes — Aufhebung des
freien Devisenverkehrs — Neue Devisenhauss.

England

- Nr. 3 Jahresübersichten: Geldmarkt, Kapitalmarkt, Ab-
rechnungsverkehr, Wechselkurse, Aktienkurse und
Industriegewinne, Arbeitsmarkt, Preisniveau.
Nr. 4 Der Außenhandel im Jahre 1921.
Nr. 6 Eisenbahnen — Lohnkürzungen — Wirtschaftsrate
— Streik in den Goldminen.
Nr. 8 Konjunkturrückblick und Konjunkturaussichten.
Nr. 9 Der Geddes Report — Stand der Staatsfinanzen — Den-
kschrift der britischen Industriellen — Lloyd George.

Estland

- Nr. 8 Die wirtschaftliche Lage — Die Agrarpolitik der
Regierung — Ein Handelsabkommen mit England —
Konsolidierung der Verhältnisse.

Finnland

- Nr. 2 Außenhandelsergebnisse 1921 — Handel mit Rußland —
Zollpolitik — Handelsverträge — Valutastand — Einzel-
heiten des Haushaltsplans für 1922 — Besteuerung.

Frankreich

- Nr. 3 Der Rückgang in der französischen Bevölkerung —
Die Krise in der Schwerindustrie — Herabsetzung

- der Kohlenpreise und Versuche eines Abbaus der
Löhne — Die Lage in der Textil- und Schuhindustrie.
Nr. 9 Der Rückgang des französischen Außenhandels und
Deutschlands Anteil an demselben — Der Kampf
gegen die Staatsmonopole und den l'étatisme — Der
Wiederaufbau der zerstörten Gebiete.

Holland

- Nr. 9 Handelsbewegung 1921 — Handelspolitik.

Lettland

- Nr. 7 Charakteristik der wirtschaftlichen Lage — Die
Agrarfrage — Der Transitverkehr nach Rußland —
Lettlands Kapitalbedürfnis.

Litauen

- Nr. 8 Allg. wirtschaftl. Lage — Litauens Außenhandel —
Das Problem der Währung — Der Staatshaushalt.

Niederländisch-Indien

- Nr. 5 Die indische Anleihe in Amerika — Indischer Staats-
haushalt — Steuerpolitik — Ein- und Ausfuhrziffern
von Java und Madura, Januar-September 1921 —
Kolonialprodukte: Preisbewegung, Marktlage für
Zucker, Kautschuk, Petroleum, Tabak, Tee —
Stinnes — Messe in Bandung — Das Komitee für
Autonomie Indiens.

Norwegen

- Nr. 2 Die wirtschaftliche und industrielle Lage — Die
Alkoholfrage und der Außenhandel.

Palästina und Syrien

- Nr. 1 Die politische und wirtschaftliche Lage Palästinas —
Entspannung in Syrien — Das französische Mandat
— Syriens Außenhandel.

Rußland

- Nr. 1 Der IX. Kongreß der Sowjets — Wiederaufbaupläne —
Anerkennung der Staatsschulden durch die Sowjetreg.
Nr. 2 Der Außenhandel in den ersten neun Monaten des
vergangenen Jahres — Die wirtschaftliche Lage des
Wolgagebietes — Die Naturalsteuer.
Nr. 4 Die außenpolit. Lage der Sowjetrepublik zu Beginn der
Wiederaufbauverhandlungen I — Die Orientpolitik der
Sowjetregierung und der Gegensatz zu England.
Nr. 5 Die außenpolitische Lage der Sowjetrepublik zu
Beginn der Wiederaufbauverhandlungen II — Der
Gegensatz zu Frankreich und Polen — Die Ver-
einigten Staaten und Rußland.
Nr. 7 Die innerpolitische Lage — Die Machtlosigkeit der
nichtkommunistischen Parteien — Politische Kon-
sequenzen des neuen Wirtschaftskurses.

Schweden

- Nr. 6 Die Thronrede u. die außenpolit. u. wirtschaftl. Lage.

Schweiz

- Nr. 7 Lage — Schutzzoll — Arbeitsmarkt — Industrie —
Lebenshaltung — Holding-Institute — Diskontsatz
— Inflationsvorschlag — Währungspolitik — Ausweg.

Sudan s. Ägypten

Syrien s. Palästina

Tunesien

- Nr. 1 Mißerfolge der französischen Kolonisationspolitik —
Staatshaushalt — Außenhandelssteigerung in 1920,
stark passive Handelsbilanz — Preissturz der Landes-
produkte und Krise in Landwirtschaft und Bergbau.

Vereinigte Staaten

- Nr. 1 Die Frage der Schuld der Alliierten bei Amerika.
Nr. 2 Handel und Industrie im Jahre 1921.
Nr. 5 Die Aussichten für Handel und Industrie im Urteil
führender Amerikaner.
Nr. 7 Die Frage der staatl. Subventionierung der Schifffahrt.
Nr. 8 Der Außenhandel im Jahre 1921 — Die Lage d. Industrie.
Nr. 9 Der wachsende Anteil Europas am amerikanischen
Außenhandel.

Sonderheft: Georg Friedrich Knapp, ein lite-
rarisches Bildnis. (Heft 9).

Weltwirtschaftliche Übersichten
Geld und Kapital in jedem Heft.

Schifffahrt und Schiffbau desgl.

Wirtschaftskurven (Nr. 3, 4, 6, 7, 8).

Weltmarktpreise (Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9).

Handelspolitische Rundschau (Nr. 5, 7, 8, 9).